

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG**

Lit.-Nr.: 69/83

DV 010/0/005

**Uniformarten
und ihre Trageweise
Bekleidungsvorschrift**

1983

NACHWEIS ÜBER DIE EINARBEITUNG VON ÄNDERUNGEN

Nr.	Änderung Inkraftsetzungstermin	Einarbeitung	
		Datum	Unterschrift
1.	01.09.1984		

NACHWEIS ÜBER ZUGANG/ABGANG

Lfd. Nr.	Zugang Blatt	Abgang Blatt	Bestand Blatt	Datum	Signum
1.	Anlage 1		40		Anfangsbestand

Einführungsbestimmung zur DV 010/O/005

1. Die Dienstvorschrift 010/O/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungsvorschrift, wird erlassen und tritt am 01. 03. 1983 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/O/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungsvorschrift, Ausgabejahr 1980, außer Kraft.

2.(1) Die Bekleidungsvorschrift gilt für

- a) die Angehörigen der ~~Nationalen Volksarmee (NVA)~~, die aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst leisten,
- b) die Angehörigen der Reserve der NVA und ehemaligen Angehörigen der NVA außer Dienst in dem dafür festgelegten Umfang.

(2) Die Bekleidungsvorschrift gilt auch für die Angehörigen der Grenztruppen der ~~Deutschen Demokratischen Republik (DDR)~~ sowie entsprechend für die Angehörigen der Zivilverteidigung, ~~der DDR~~ die in einem Dienstverhältnis der Dienstlaufbahnordnung - ZV stehen.

3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift zu erlassen.

Berlin, den 10. 01. 1983 Minister für Nationale Verteidigung

Hoffmann

Armeegeneral

~~Ag 117/I/19002-3~~

1. A/5

1. AB

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersichts- und Einführungsteil	1
I. Allgemeine Grundsätze	6
II. Uniformarten	8
Allgemeines	8
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffiziers- schüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftvertei- digung, Grenztruppen der DDR und Zivil- verteidigung der DDR	10
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziers- schüler, Fähnriche und Offiziere der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftver- teidigung, Grenztruppen der DDR und Zivil- verteidigung der DDR	14
Generale	19
Weibliche Armeeangehörige	23
Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen, Maße und Unteroffiziersschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volks- marine	26
Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziers- schüler, Fähnriche und Offiziere der Volksmarine	29
Admirale	34
Anlässe zum Tragen der Uniformarten	37
III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	48
Kopfbedeckung	48
Oberbekleidung	48
Zusatzbekleidung	50
Ausrüstung	51
IV. Waffenfarben	52
V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	55
^{Matrosen} Soldaten und Unteroffiziere	55

	Seite
Fähnriche und Offiziere	57
Generale, Admirale und Marschälle	58
Felddienst- und Arbeitsuniform <i>20071e Trageweise</i> <i>de Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken</i>	58
Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine, <i>de 6. preußische Küste und der preußisch-</i> <i>gruppen, de preußischen der DDR</i>	59
Flieger- und Technikeranzüge	61
Kragenspiegel	62
Schirmmützen	63
Dienstlaufbahlabzeichen	65
Schützenschnur	74
Ärmelstreifen	75
VI. Auszeichnungen und ihre Tragweise	76
Allgemeines	76
Staatliche Auszeichnungen	76
Nichtstaatliche Auszeichnungen	77
Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten	78
Tragweise	79

Anlagen:

- 1 Farben der Wappentragungen und Dienste
- 2 Trageweise der Orden und Medaillen
- 3 Uniformarten

I. Allgemeine Grundsätze

1. Die Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung ~~der DDR~~ (nachfolgend Armeeangehörige) haben die für sie festgelegte Uniform zu tragen.

2.(1) Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV), in den dem MfNV direkt unterstellten Einrichtungen, in den Wehrkommandos und in den staatlichen Institutionen tragen die Uniform der Landstreitkräfte.

(2) Bei der Zuversetzung zu den im Absatz 1 genannten Dienststellen aus anderen Teilstreitkräften der NVA oder den Grenztruppen der DDR tragen diese Armeeangehörigen die Uniform, die durch die zuständigen Chefs, Kommandeure und Leiter festgelegt wird.

3. Offiziershörer tragen die Uniform, die für sie zum Zeitpunkt der Zuversetzung an die Lehreinrichtung festgelegt war.

4. Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler haben die Uniform der Teilstreitkraft der NVA, der Grenztruppen der DDR oder der Zivilverteidigung ~~der DDR~~ zu tragen, zu der die militärische Lehreinrichtung gehört. Teilnehmer an Lehrgängen tragen weiterhin die Uniform wie vor Beginn des Lehrganges.

5.(1) Die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) muß in Form und Ausführung den gültigen Herstellungsvorschriften entsprechen. Die Pflege, Sauberkeit und Einsatzbereitschaft der B/A ist von den Armeeangehörigen ständig zu gewährleisten und von den Vorgesetzten zu kontrollieren.

(2) Dienstgradabzeichen, Dienstlaufbahnabzeichen und Abzeichen für Sonderausbildung sind an den dafür vorgeschriebenen Stellen der Uniform sachgemäß anzubringen.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Außentauschen sichtbare oder hervorstehende Gegenstände (Kugelschreiber u. a.) zu tragen.

6.(1) Es werden folgende Trageperioden für Bekleidung festgelegt:

- a) Sommerperiode (So) vom 16. 04. bis 31. 10.,
 - b) Übergangsperioden (Üb) vom 01. 03. bis 15. 04. und 01. 11. bis 30. 11.,
 - c) Winterperiode (Wi) vom 01. 12. bis 28./29. 02.
- (2) Der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes ist berechtigt, die Zeiten der Trageperioden entsprechend den Witterungsverhältnissen zu präzisieren.
- (3) Für Truppenteile der Grenztruppen der DDR ^{u. d. 6. Grenzbrigade Kurla} kann diese Präzisierung bei extremen Witterungsbedingungen von deren Kommandeuren für das Tragen der Felddienstuniform befohlen werden.
- (4) In der Volksmarine ^{u. d. 6. f. l. Kurla} kann diese Präzisierung für die Gefechtsuniform von den Kommandanten bei Handlungen in See befohlen werden.

7. In der Zeit vom 01. 05. bis 30. 09. sind bei der Volksmarine ^{u. d. 6. f. l. Kurla} und den Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR die Schirmmütze und Tellermütze mit weißem Mützenbezug, von Admiralen die Schirmmütze mit cremefarbenem Mützenbezug, von weiblichen Armeeangehörigen die Kappe, weiß, sowie zur Ausgangs- und Paradeuniform von Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen und Unteroffizieren sowie Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservistenwehrdienst das Kieler Hemd, weiß, zu tragen. Zur Gesellschaftsuniform ist im gleichen Zeitraum von Offizieren der Mützenbezug, cremefarben, von Admiralen der Mützenbezug, hellgrau, und von weiblichen Offizieren die Kappe, cremefarben, zu tragen.

8. In den Übergangsperioden und der Winterperiode kann die Hemdbluse innerhalb von Gebäuden anstelle der Uniformjacke und des Oberhemdes getragen werden.

- 9.(1) Im Einsatz ist die B/A entsprechend den Festlegungen im K 063/3/001 Bekleidung und Ausrüstung, Normen, mitzuführen.
- (2) Die Stellvertreter des Ministers und die dem Minister direkt unterstellten Chefs haben Festlegungen über die Art und Weise der Mitführung und Trageweise der individuellen Bewaffnung und Ausrüstung sowie über die Packordnung des Sturmgepäcks, Marschgepäcks oder Marschkoffers für ihre Bereiche zu treffen.

10. Reservisten der NVA und der Grenztruppen der DDR sind berechtigt, zu den in der Reservistenordnung festgelegten Anlässen die Uniform zu tragen.

11.(1) Bei protokollarischen Anlässen und Ehrungen ist die Uniformart entsprechend der Protokoll- und Ehrungsordnung festzulegen.

(2) Der Stadtkommandant der Hauptstadt der DDR, Berlin, ist berechtigt, die Trageweise der Uniformen der Ehrenkompanien und der anderen eingesetzten Kräfte zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben auf der Grundlage der vom Minister für Nationale Verteidigung bestätigten Ordnung festzulegen.

12. Die Sportbekleidung ist entsprechend den Festlegungen in der DV 010/0/002 Militärische Körperertüchtigung zu tragen.

II. Uniformarten

Allgemeines

13.(1) Für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung ~~der DDR~~ werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Felddienstuniform,
- b) Dienstuniform,
- c) Stabsdienstuniform,
- d) Ausgangsuniform,
- e) Paradeuniform,
- f) Gesellschaftsuniform,
- g) Arbeitsuniform.

(2) Für die Volksmarine, die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Gefechtsuniform,
- b) Felddienstuniform,
- c) Dienstuniform,

- d) Borduniform,
- e) Ausgangsuniform,
- f) Paradeuniform,
- g) Gesellschaftsuniform,
- h) Arbeitsuniform.

14. Die B/A, die zur jeweiligen Uniformart gehören, sowie die Anlässe, zu denen die Uniformarten getragen werden, sind in den nachfolgenden Tabellen festgelegt.

15.(1) Die Chefs, Kommandeure und Leiter haben das Tragen der Uniformen entsprechend den Festlegungen der vorliegenden Bekleidungsvorschrift durchzusetzen. Dabei haben sie zu gewährleisten, daß zu Ausbildungsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen geschlossener militärischer Formationen eine einheitliche Uniformart auf der Grundlage nachfolgender Tabellen getragen wird.

(2) Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte können spezielle Bekleidung und Zusatzbekleidung entsprechend dem im K 063/3/001 festgelegten Umfang und für die vorgesehenen Dienststellungen tragen.

Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffiziersschüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR

Tabelle 1 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
Felddienstanzug (FDA)	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 2 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 Üb	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi	Nr. 4 Wi
Schirmmütze (Uffz.)	x	x		
Feldmütze	x	x		
Wintermütze			x	x
Uniformmantel		x		x
Uniformjacke	x	x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Gurtkoppel	x	x	x	x

Tabelle 3 Dienstuniform zur Durchführung von Wachdienst
für Wachregimenter der NVA

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Schirmmütze (Uffz).	x	x			
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformmantel		x			
Uniformjacke	x	x			x
Stiefelhose	x	x			x
Wirkhandschuhe		x	x	x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Lederkoppel mit Schnalle	x	x			
Gurtkoppel			x	x	x
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 4 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Schirmmütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel			x	x
Uniformjacke	x		x	x
Uniformhose	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x	x
Binder	x		x	x
Schal				x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschuhe	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x

Tabelle 5 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, grau	x	x	x
Binder	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x
Stahlhelm	x	x	(x)

Anmerkung:

Alle in Klammern angekreuzte B/A kann zusätzlich oder anstelle eines gleichartigen Artikels getragen werden.

Tabelle 6 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Arbeitsanzug	x	x	
Arbeitsanzug, wattiert		(x)	x
Feldmütze	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)

Anmerkungen:

1. Fallschirmjäger tragen

- zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle der Schirmmütze die Baskenmütze, orange,
- zur Felddienst-, Dienst- und Arbeitsuniform anstelle der Feldmütze die Baskenmütze, dunkelgrau,
- zur Parade- und Dienstuniform anstelle der Uniformhose die Keilhose,
- zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Halbschaftstiefel die Sprungschuhe.

2. Angehörige der Wachregimenter der NVA tragen

- zur Felddienst-, Dienst-, Parade- und Arbeitsuniform anstelle der Halbschaftstiefel Stiefel, genarbt,
- zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Uniformhose die Stiefelhose,
- zur Parade- und Ausgangsuniform anstelle des Lederkoppels mit Schloß das Lederkoppel mit Schnalle.

Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offizierschüler, Fähnriche und Offiziere der Land-
streitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztrup-
pen der DDR und Zivilverteidigung der DDR

Tabelle 7 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Stiefelhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 8 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Stiefelhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Schaftstiefel	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x		x

Tabelle 9 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	(x)

Tabelle 10 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau		x			
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 11 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Stiefelhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
<u>Nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>Nur für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 12 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug					Großer Gesellschaftsanzug				
	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	
Schirmmütze	x	x	x	x		x	x	x		
Wintermütze					x				x	
Uniformmantel			x		x		x		x	
Sommermantel	(x)	(x)		x		(x)		x		
Gesellschaftsjacke	x		x	x	x	x	x	x	x	
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Oberhemd, weiß	x		x	x	x	x	x	x	x	
Hemdbluse, hellgrau		x								
Binder	x	(x)	x	x	x	x	x	x	x	
Schal					x				x	
Lederhandschuhe			x	x	x		x	x	x	
Halbschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Achselfschnur						x	x	x	x	
Dolch						x	x	x	x	

Tabelle 13 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Arbeitsanzug	x	x	
Arbeitsanzug, wattiert		(x)	x
Feldmütze	x	x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)

Anmerkungen:

1. Weitere Zusatzbekleidung ist entsprechend der speziellen Dienststellung des Nutzers auf der Grundlage der Festlegungen im K 063/3/001 zu tragen.
2. Fallschirmjäger tragen
 - zur Parade-, Ausgangs- und Gesellschaftsuniform (Offiziere) anstelle der Schirmmütze die Baskenmütze, orange,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Arbeitsuniform anstelle der Feld- oder Schirmmütze die Baskenmütze, dunkelgrau,
 - zur Parade- und Dienstuniform anstelle der Stiefelhose die Keilhose,
 - zur Felddienst-, Dienst- und Paradeuniform anstelle der Schaftstiefel die Sprungschuhe.

Generale

Tabelle 14 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Feldmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke, einreihig		x			x
Stiefelhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x

Tabelle 15 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke, einreihig	x		x	x	x
Stiefelhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x		x
Lederhandschuhe			x	x	x

Tabelle 16 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke, zweireihig	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)	(x)	(x)

Tabelle 17 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke, zweireihig	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau		x			
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 18 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Stahlhelm	auf Befehl		
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Paradejacke	x	x	x
Stiefelhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Tabelle 19 Gesellschaftsuniform

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug					Großer Gesellschaftsanzug				
	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	
Schirmmütze	x	x	x	x		x	x	x		
Wintermütze					x				x	
Uniformmantel			x		x		x		x	
Sommermantel	(x)	(x)		x		(x)		x		
Gesellschaftsjacke	x		x	x	x	x	x	x	x	
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Oberhemd, weiß	x		x	x	x	x	x	x	x	
Hemdbluse, cremefarben		x								
Binder	x	(x)	x	x	x	x	x	x	x	
Schal					x				x	
Lederhandschuhe			x	x	x		x	x	x	
Lackschuhe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Achselfschnur						x	x	x	x	
Dolch						x	x	x	x	

Weibliche Armeeangehörige

Tabelle 20 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Baskenmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schal				x	
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				

Tabelle 21 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Kappe	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel			x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	
Uniformjacke	x		x	x
Rock Uniformrock	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x
Schal				x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x

Tabelle 22 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 So	Nr. 4 Ub	Nr. 5 Ub	Nr. 6 Ub	Nr. 7 Wi	Nr. 8 Wi	Nr. 9 Wi
Kappe	x	x	x	x	x	x			
Wintermütze							x	x	x
Uniformmantel				x	x	x	x	x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)			
Uniformjacke		x			x	x		x	x
Uniformrock		x	x		x			x	
Uniformhose					(x)	x		(x)	x
Uniformkleid, hellgrau	x								
Uniformkleid, steingrau/blau				x			x		
Hemdbluse, silbergrau		x	x		x				
Halstuch	(x)			(x)			(x)		
Binder	(x)	x	(x)	(x)	x		(x)	x	
Schal							x	x	x
Pullover						x			x
Schaftstiefel mit Reißverschluß				(x)	(x)		x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	x	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe				x	x	x	x	x	x

Anmerkung:

Innerhalb von Gebäuden kann anstelle der Uniformjacke die Uniformweste getragen werden.

Tabelle 23 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x	x

Anmerkung:

Die Uniformen Nr. 1, 3 und 5 gelten gleichzeitig als Paradeuniform.

Tabelle 24 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Gesellschaftsjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x	x

Anmerkung:

Die Uniform Nr. 2 wird nur als kleiner Gesellschaftsanzug getragen.

Tabelle 25 Gefechtsuniform für Angehörige der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste entsprechend Tabelle 45

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	(x)
Wintermütze			x
Kampfanzug, VM	x	x	x
Gummistiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
FDA, wattiert			x
Arbeits-/Bordanzug	x	x	(x)
Stahlhelm	auf Befehl		
Kopfschützer	auf Befehl		

Anmerkung:

FDA, wattiert, trägt nur Oberdeckspersonal.

Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen, Maate und Unteroffizierschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine

Tabelle 26 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Arbeitsanzug		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Seemannshemd		x			x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 27 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Tellermütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Hemd, blau	x	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x	x
Klapphose	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	x
Schal				x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Gurtkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 28 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi
Bordkäppi	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Bordanzug, weiß	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	
Pullover mit Rollkragen				x
Wirkhandschuhe			x	x
Bordschuhe	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 29 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen		x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Seemannshemd		x	x
Schal			x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 30 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellermütze	x	x	
Wintermütze			x
Überzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 31 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	x
Arbeitsanzug	x	x	
Arbeitsanzug, wattiert		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Kopfschützer			(x)
Halbschaftstiefel	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Volks-
marine

Tabelle 32 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Vierfingerhandschuhe		(x)	(x)	(x)	(x)
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Oberhemd, grau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Kartentasche	auf Befehl				
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 33 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Lederkoppel	bei Durchführung von Tagesdienst und Ausbildung in der Kaserne				
Lederhandschuhe			x	x	x

Tabelle 34 Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	x
Arbeitsanzug	x	x	
Arbeitsanzug, wattiert		(x)	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Schaftstiefel, genarbt	x	x	x
Bordschuhe	an Bord		
Kopfschützer			(x).

Tabelle 35 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi	Nr. 6 Wi	Nr. 7 Üb	Nr. 8 Wi
Bordkäppi.	x	x	x	x			x	
Wintermütze					x	x		x
Bordjacke		x	x			x	(x)	x
Bordhose	x	x	x			x	x	x
FDA, wattiert				x	x	x		
Hemdbluse, silbergrau	x	(x)						
Oberhemd, grau		x	x			x	x	x
Binder		x	x			x	x	x
Bordschuhe	x	x	x	x	(x)	(x)	(x)	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x	x	x	x
Gurtkoppel				x	x	x		
Lederhandschuhe			x	x	x	x	x	x
Wetterschutzjacke				x			x	x

Anmerkung:

Die Uniformen Nr. 7 und 8 sind nur für Schiffsoffiziere zutreffend.

Tabelle 36 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau		x			
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 37 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
<u>Nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>Nur für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 38 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug					Großer Gesellschaftsanzug				
	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	
Schirmmütze	x	x	x	x		x	x	x		
Wintermütze					x				x	
Uniformmantel			x		x		x		x	
Sommermantel	(x)	(x)		x		(x)		x		
Gesellschaftsjacke	x		x	x	x	x	x	x	x	
Uniformhose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Oberhemd, weiß	x		x	x	x	x	x	x	x	
Hemdbluse, hellgrau		x								
Binder	x	(x)	x	x	x	x	x	x	x	
Schal					x				x	
Lederhandschuhe			x	x	x		x	x	x	
Halbschuhe			x	x	x		x	x	x	
Achselchnur	x	x	x	x		x	x	x	x	
Dolch						x	x	x	x	

Admirale

Tabelle 39 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Oberhemd, grau		x			x
Binder		x			x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Stahlhelm	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)

Tabelle 40 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, grau	x		x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	(x)	x	(x)	(x)	(x)
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Halbschuhe	x	x	x	x	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x
Lederhandschuhe			x	x	x

Tabelle 41 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau		x			
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	(x)	x	(x)
Zugstiefel			x		x

Tabelle 42 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x

Tabelle 43 Gesellschaftsuniform

B/A	Kleiner Gesellschaftsanzug					Großer Gesellschaftsanzug				
	Nr. 1		Nr. 2		Nr. 4 Ob	Nr. 3		Nr. 2		Nr. 4 Ob
	So	Wi	So	Wi		So	Wi	So	Wi	
Schirmmütze	x		x		x			x		
Wintermütze							x			x
Uniformmantel			x						x	
Sommermantel	(x)		(x)		x			(x)		
Gesellschaftsjacke	x		x		x			x		x
Uniformhose	x		x		x			x		x
Oberhemd, weiß	x		x		x			x		x
Hemdbluse, cremefarben			x							
Binder	x		(x)		x			x		x
Schal							x			x
Lederhandschuhe										
Lackschuhe			x		x			x		x
Achseleschnur			x		x			x		x
Dolch								x		x

Anlässe zum Tragen der Uniformarten

Tabelle 44 Armesangehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenz-
truppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR

Uniformart	Sold. im GWD, Sold., Uffz., und Uffz.-Sch. auf Zeit sowie Uffz. im RWD	Berufsuuffz.-, Fährlich- und Offiziers- schüler	Berufsunter- offiziere, und Fährliche, und Offiziere	Generale	Weibliche Armee- angehörige	
	1	2	3	4	5	6
<u>Feld-</u> <u>dienst-</u> <u>uniform</u>	a) bei Auslö- sung höhe- rer Stufen der Ge- fechtsbe- reitschaft, b) zu takti- schen Übungen, c) zur Aus- bildung, d) zur Grenz- sicherung, e) zum Wach- dienst, f) zum Tages- und Innen- dienst (So)	a) bei Auslö- sung höhe- rer Stufen der Ge- fechtsbe- reitschaft, b) zu takti- schen Übungen, c) zur Aus- bildung im Gelände, d) zum Wach- dienst, e) zur Grenz- sicherung	a) bei Auslö- sung höhe- rer Stufen der Ge- fechtsbe- reitschaft, b) zu takti- schen Übungen, c) zur Aus- bildung im Gelände, d) zur Grenz- sicherung	a) bei Auslö- sung höhe- rer Stufen der Ge- fechtsbe- reitschaft, b) zu takti- schen Übungen, c) zur Aus- bildung im Gelände	a) bei Auslö- sung höhe- rer Stufen der Ge- fechtsbe- reitschaft, b) zu takti- schen Übungen, c) zur Aus- bildung im Gelände	

1	2	3	4	5	6
<u>Dienst-</u> <u>uniform</u>	a) zum Unter- richt in geschlos- senen Räu- men (Ob und Wi), b) zum Tages- und Innen- dienst (Ob und Wi)	a) zum Tages- dienst, b) zur Ausbil- dung inner- halb der Kaserne	a) zum Wach- und Tages- dienst, b) zur Ausbil- dung inner- halb der Kaserne, c) zu Inspek- tionen, d) zu Kontrol- len (auf Befehl), e) zum Stand- ortstrei- fendienst	a) zu Inspek- tionen, b) zu Truppen- besichti- gungen	zur Ausbildung innerhalb der Kaserne
<u>Stabs-</u> <u>dienst-</u> <u>uniform</u>	-	a) zum Unter- richt in geschlos- senen Räumen, b) zum Innen- dienst	a) zum Dienst in Stäben und Einrich- tungen, b) zum Innen- dienst, c) an Grenz- übergangs- stellen mit Perso- nenverkehr d) zu Kontrol- len (auf Befehl)	zum täglichen Dienst	zum täglichen Dienst

1	2	3	4	5	6
<u>Arbeitsuniform</u>	a) zur Ausbildung an der Technik, b) zum Parkdienst, c) zum Arbeitsdienst, d) zum Waffen- und Revierreinigen, e) zur Verbüßung von Arreststrafen	a) zur Ausbildung an der Technik, dienst, b) zum Parkdienst, c) zum Arbeitsdienst, d) zum Waffen- und Revierreinigen, e) zur Verbüßung von Arreststrafen	a) zur Ausbildung an der Technik, dienst b) zum Parkdienst	-	-
<u>Ausgangsuniform</u>	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen d) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver-	

1	2	3	4	5	6
					teidigung der DDR
<u>Parade- uniform</u>					
	a) zur Parade und Ehren- wache,	a) zur Parade und Ehren- wache,	a) zur Parade und Ehren- wache,	a) zur Parade und Ehren- wache,	-
	b) in Ehren- formatio- nen und Kranzde- legationen,	b) in Ehren- formatio- nen und Kranzde- legationen,	b) in Ehren- formatio- nen und Kranzde- legationen,	b) in Ehren- formatio- nen und Kranzde- legationen,	
	c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung der DDR,	c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung der DDR,	c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung der DDR,	c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung der DDR,	
	d) zu militä- rischen Zeremo- niellen,	d) zu militä- rischen Zeremo- niellen	d) zu militä- rischen Zeremo- niellen	d) zu militä- rischen Zeremo- niellen	
	e) zum Standort- streifen- dienst,				
	f) zu Dienst- reisen				

1	2	3	4	5	6
<u>Gesellschafts-</u> <u>uniform</u>	-	-	nur für Offiziere:	nur für Offiziere:	
			a) großer Gesellschaftsanzug		
			- zu Festveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Nationalfeiertages der DDR sowie zu Jubiläumsveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Tages der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivil- verteidigung der DDR,		
			- zu Auszeichnungsveranstaltungen im Staatsrat und Ministerrat der DDR,		
			- zur Verleihung von Preisen;		
			b) kleiner Gesellschaftsanzug		
			- zu Festveranstaltungen,		
			- zu Empfängen,		
			- zu Theater- und Konzertbesuchen,		
			- zu familiären Feierlichkeiten.		

Anmerkung:

Unter Innendienst ist zu verstehen:

- a) der tägliche Dienst innerhalb der Kaserne (außer den bei Dienstuniform festgelegten Anlässen),
- b) die Esseneinnahme,
- c) die Freizeit.

Tabelle 45 Armeeangehörige der Volksmarine, 6. Grenzbrigade Küste und Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR

Uniformart	Matrosen im GWD, Matrosen, Maate und Unteroffizierschüler	Berufsuffz.-, Fähnrich- und Offizierschüler	Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere	Admirale	Weibliche Armeeangehörige
1	2	3	4	5	6
<u>Gefechtsuniform</u>	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	a) bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	-	-
<u>Feld-dienst-uniform</u>	a) für Gefechts-einheiten und Stäbe an Land - bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft, an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	- bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft, an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	- bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft, an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	- bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft, an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl	- bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbe-reitschaft, an Bord, schon Übungen auf See, an Bord auf besonderen Befehl

1	2	3	4	5	6
	- zu taktischen Übungen,	- zu taktischen Übungen,	- zu taktischen Übungen,	- zu taktischen Übungen,	- zu taktischen Übungen,
	- zur Ausbildung, zur Grenzsicherung, zum Wachdienst,	- zur Ausbildung im Gelände, zum Wachdienst;	- zur Ausbildung im Gelände, zur Grenzsicherung;	- zur Ausbildung im Gelände;	- zur Ausbildung im Gelände;
	- zum Tages- und Innendienst (So);				
b) für Gefechtsseinheiten an Bord					
	zur Ausbildung an Land	zur Ausbildung an Land	zur Ausbildung an Land	-	-
a) für Gefechtsseinheiten und Stäbe an Land					
<u>Dienstuniform</u>	- zum Standortstreifen-	- zum Tagesdienst,	- zum Wach- und Tages-	- zu Inspektionen und Truppenbesichtigungen,	- zur Ausbildung innerhalb der Kaserne, zum täglichen Dienst (wie Stabsdienstuniform der Landstreitkräfte);
	- zu Dienstreisen,	- zur Ausbildung innerhalb der Kaserne,	- zur Ausbildung innerhalb der Kaserne,	- zum täglichen Dienst;	
	- zum Tages- und Innendienst (Ob und Wi),	- zum täglichen Dienst;	- zum täglichen Dienst,		
	- zum Unterricht in geschlossenen Räumen (Ob		- zum Standortstreifen-		

1	2	3	4	5	6
	und Wl);		- zu Inspektionen, - zu Kontrollen;		
	b) für Gefechtsseinheiten an Bord				
	- zum Wach- und Tagesdienst,	- zum Tagesdienst,	- zum Tagesdienst,	-	-
	- zum Standortstreifen-	- auf dem Weg vom und zum Dienst,	- auf dem Weg vom und zum Dienst,		
	- zu Dienstreisen	- zum Standortstreifen-	- zum Standortstreifen-		
<u>Borduniform</u>	a) zur Ausbildung (außer an der Bewaffnung und Technik),	a) zum täglichen Dienst an Bord,	a) zum täglichen Dienst an Bord,	-	-
	b) zur Esseneinnahme,	b) zur Ausbildung an Bord	b) zur Ausbildung an Bord		
	c) zum Innendienst				
<u>Ausgangsuniform</u>	a) zum Ausgang und Urlaub,	a) zum Ausgang und Urlaub,	a) zum Ausgang,	a) zum Ausgang,	a) zum Ausgang,
	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,	b) zu Kulturveranstaltungen,	b) zu Kulturveranstaltungen,	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,

1	2	3	4	5	6
	c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen, d) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR
<u>Paradeuniform</u>	a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranzdelegationen, c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,	a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranzdelegationen, c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,	a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranzdelegationen, c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,	a) zur Parade und Ehrenwache, b) in Ehrenformationen und Kranzdelegationen, c) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,	-

1	2	3	4	5	6
	d) zu militärischen Zeremoniellen	d) zu militärischen Zeremoniellen	d) zu militärischen Zeremoniellen	d) zu militärischen Zeremoniellen	
<u>Gesellschaftsuniform</u>	-	-	nur für Offiziere:	nur für Offiziere:	
			a) großer Gesellschaftsanszug		
			- zu Festveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Nationalfeiertages der DDR sowie Jubiläumsveranstaltungen und Empfängen anlässlich des Tages der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR		
			- zu Auszeichnungsveranstaltungen im Staatsrat und Ministerrat der DDR,		
			- zur Verleihung von Preisen;		
			b) kleiner Gesellschaftsanszug		
			- zu Festveranstaltungen,		
			- zu Empfängen,		
			- zu Theater- und Konzertbesuchen,		
			- zu familiären Feierlichkeiten		
<u>Arbeitsuniform</u>	a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik,	a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik,	a) zur Ausbildung an der Bewaffnung und Technik,	-	
	b) zum Parkdienst,	b) zum Parkdienst,	b) zum Parkdienst,		

1	2	3	4	5	6
	c) zum Arbeits- dienst,	c) zum Arbeits- dienst,			
	d) zum Waffen- und Revier- reinigen,	d) zum Waffen- und Revier- reinigen,			
	e) zur Ver- bÜßung von Arrest- strafen	e) zur Ver- bÜßung von Arrest- strafen			

Anmerkung:

Unter Innendienst ist zu verstehen:

- a) der tägliche Dienst innerhalb der Unterkunftsbereiche (außer Tagesdienst),
- b) die Esseneinnahme,
- c) die Freizeit.

III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung

Kopfbedeckung

16. Die Schirmmütze ist so zu tragen, daß sich der untere Rand des Schirmes in Höhe der Augenbrauen befindet und der Mützendeckel eine glatte Fläche bildet. Der Mützenring bzw. der Mützenbezug und Mützensteg sind nicht zu entfernen.

17. Die Tellermütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützenbundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt. Der Mützenring und der Mützensteg sind nicht zu entfernen.

18. Die Baskenmütze ist so zu tragen, daß der Rand des Mützenbundes links 2 und rechts 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt und die rechte Seite des Mützentelles auf dem Ohr aufliegt.

19. Die Wintermütze ist so zu tragen, daß der Mützenrand 1 Finger breit über den Augenbrauen und über den Ohren sitzt. Bei Minustemperaturen ab -10°C können die Ohrenklappen heruntergeklappt werden. Sie sind dann mit dem Gummiband unter dem Kinn zu verknöpfen.

20. Die Feldmütze und das Bordkäppi sind so zu tragen, daß der Mützenrand rechts 1 Finger breit über der Augenbraue und 3 Finger breit über dem linken Ohr sitzt.

21. Die Kappe ist so zu tragen, daß der Rand 1 Finger breit über den Augenbrauen sitzt.

22. Die Kolarde oder das Emblem der Kopfbedeckung hat sich lotrecht über der Nasenwurzel zu befinden.

Oberbekleidung

23. Der Uniformmantel und der Oberzieher sind mit offenem Kragen zu tragen.

7

24. Der Schal ist glatt und sichtbar zwischen dem Kragen der Uniformjacke und des Uniformmantels oder Überziehers einzulegen.

25. Der Sommermantel ist mit offenem Kragen und geschlossenem Ringsgurt zu tragen. Weibliche Armeeangehörige dürfen bei Regen über der Kopfbedeckung die anknöpfbare Kapuze tragen.

26. Die Uniformjacke der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffiziersschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Dienstuniform mit Kragenbinde und geschlossenem Kragen zu tragen. In der Sommerperiode ist der Kragen zu öffnen; die Revers müssen anliegen.

27. Das Kieler Hemd ist in die Klapphose einzuziehen.

28.(1) Die Hemdbluse ist mit offenem Kragen zu tragen. Unter der Uniformjacke oder dem Sommermantel ist sie mit geschlossenem Kragen und Binder zu tragen.

(2) Vom 16. 04. bis 31. 10. können bei Außentemperaturen von über 25 °C die Hemdblusen mit Ärmelschläufen innerhalb von militärischen Objekten und Einrichtungen sowie auf Ausbildungsanlagen und Übungsplätzen entsprechend den Festlegungen der vorliegenden Dienstvorschrift auf Befehl des Kommandeurs des Truppenteils und Gleichgestellten aufwärts mit hochgeschlagenen Ärmeln getragen werden.

29. Das Oberhemd, silbergrau, der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffiziersschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Ausgangsuniform mit offenem Kragen und Schulterklappen zu tragen. Unter der Uniformjacke ist es mit geschlossenem Kragen und Binder sowie ohne Schulterklappen zu tragen.

30. Die Uniformhose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Werden Halbschaftstiefel getragen, sind die Hosenbeine von hinten nach vorn außen einzuschlagen und in die Halbschaftstiefel einzuziehen. Wird die Uniformhose mit Halbschuhen getragen, sind einfarbige

graue oder schwarze Socken zu tragen.

31. Die Klapphose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Zur Paradeuniform ist die Klapphose mit halbem Schlag zu tragen. Dazu sind die Hosenbeine 2mal nach außen umzuschlagen. Der Umschlag muß 4 cm breit und die Unterkante 18 cm von der Stiefelsohle entfernt sein.

32.(1) Die Jacke des Felddienstanzuges ist mit offenem Kragen und eingeknüpfter Kragenbinde zu tragen. Wird unter dem Felddienstanzug die Uniform getragen, ist die Jacke des Felddienstanzuges ohne Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des Felddienstanzuges und des Felddienstanzuges, wattiert, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

33.(1) Die Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem Felddienstanzug, wattiert, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

Zusatzbekleidung

34. Die Zusatzbekleidung ist auf der Grundlage der entsprechenden Zusatznormen im K 063/3/001 nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten an Schiffen und Booten, zur Grenzsicherung und zum Wachdienst zu tragen.

35. Die beschichtete Kombination ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen.

36. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug

und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

37. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

38. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

39. Die Achselschnur ist an der rechten Seite der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (für Offiziere der Ehrenkompanien der Wachregimenter auch am Uniformmantel) so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Die Achselschnur ist wie folgt zu befestigen: Die Lasche des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (am Uniformmantel) und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Achselschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur und die längere glatte Doppelschnur unter der Achsel hindurchzuführen sind. Mit der kleinen Schlaufe ist die Achselschnur am oberen Schließknopf der Uniformjacke unter dem linken Vorderteil und an der Uniformjacke, zweireihig, sowie an der Gesellschaftsjacke am Halterungsknopf unter dem rechten Revers des Fassons anzuknöpfen.

40.(1) Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militärischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

(2) Offiziere tragen dabei anstelle der Repräsentationsschnur die Achselschnur.

(3) Die Repräsentationsschnur ist an der rechten Seite der Uniformjacke oder des Uniformmantels bzw. Überziehers so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenlinie abschließt. Dazu ist sie wie folgt zu befestigen: Die Lasche der Schulterklappe oder des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleufe an der Uniformjacke oder am Uniformmantel und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Repräsentationsschnur zu

ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur unter der Achsel hindurchzuziehen ist.

41.(1) Das Koppel oder die Feldbinde ist in Taillenhöhe über dem Uniformmantel oder Überzieher und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen.

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst sowie Soldaten, Unteroffizieren und Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservistenwehrdienst die Ausgangsuniform ohne Uniformjacke getragen, ist das Koppel durch die Schlaufen am Bund der Uniformhose zu ziehen (bei Klapp-, Arbeits- und Bordhosen durch deren Schlaufen).

(3) Zur Dienstuniform mit Stiefelhose und Hemdbluse (bei der Volksmarine mit Uniformhose) ist das Koppel durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

42.(1) Der Dolch ist wie folgt zu tragen:

- a) zur Paradeuniform an der Feldbinde,
- b) zum großen Gesellschaftsanzug ohne Uniform- oder Sommermantel am Gehänge untergeschnallt,
- c) zum großen Gesellschaftsanzug mit Uniform- oder Sommermantel am Gehänge durch den Durchgriff (Tasche oder Naht unter dem Gürtel) gezogen.

(2) Der Dolch ist so zu tragen, daß bei frei herabhängendem Arm Handwurzel und Dolchgriff in gleicher Höhe sind.

(3) In geschlossenen Räumen darf der Dolch abgelegt werden.

43. Das Tragegestell ist nur zu tragen, wenn am Gurtkoppel Ausrüstung getragen wird. Es ist so zu tragen, daß die Gurte zwischen Kragen und Schulterstücken oder Schulterklappen liegen.

IV. Waffenfarben

44. In der NVA, den Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR sind folgende Waffenfarben zu tragen:

- | | |
|--|--------------|
| a) <u>Landstreitkräfte</u> | |
| - mot. Schützen und Aufklärer | weiß |
| - Raketentruppen, Artillerie, raketen- und waffentechnischer Dienst sowie Truppenluftabwehr, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung | ziegelrot |
| - Panzer und Panzerdienst | rosa |
| - Pioniere, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, militärtopographischer Dienst und Militärtransportwesen | schwarz |
| - Nachrichten | gelb |
| - Fallschirmjäger | orange |
| - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane | grün |
| - Bausoldaten | oliv |
| - nicht genannte Waffengattungen und Dienste | weiß |
| b) <u>Luftstreitkräfte/Luftverteidigung</u> | |
| - Luftstreitkräfte | hellblau |
| - Luftverteidigung | hellgrau |
| c) <u>Volksmarine</u> | |
| - Volksmarine | dunkelblau |
| - Grenzbrigade Küste | hellgrün |
| d) <u>Grenztruppen der DDR</u> | hellgrün |
| e) <u>Zivilverteidigung der DDR</u> | malinofarben |
| f) <u>Generale und Admirale</u> | |
| - Landstreitkräfte und Zivilverteidigung der DDR | hochrot |
| - Luftstreitkräfte/Luftverteidigung | hellblau |
| - Volksmarine | dunkelblau |
| - Grenztruppen der DDR | hellgrün |
| g) <u>Marschälle der DDR</u> | |
| Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Grenztruppen der DDR | hochrot |

45. In Truppenteilen und gleichgestellten Einheiten haben alle Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere einheitlich eine Waffenfarbe zu tragen.

46. In Stäben ab Verband aufwärts und in militärischen Lehr-

einrichtungen ist die Waffenfarbe der jeweiligen Waffengattung oder des Dienstes zu tragen, zu der die Armeeangehörigen gehören.

47. Die Waffenfarben befinden sich an

- a) Schulterklappen und Schulterstücken,
- b) Kragenspiegeln (nur für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Volksmarine, Grenztruppen der DDR, Zivilverteidigung der DDR und Fallschirmjäger).

48. Die Farben der Biesen an Uniformjacken und Uniformhosen (außer weibliche Armeeangehörige) sowie an Schirmmützen sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für Landstreitkräfte und
Zivilverteidigung der DDR | weiß |
| b) für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung | hellblau |
| c) für Grenztruppen der DDR | hellgrün. |

V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen

Soldaten und Unteroffiziere

49. Soldaten, Unteroffiziersschüler, Unteroffiziere, Fähn-

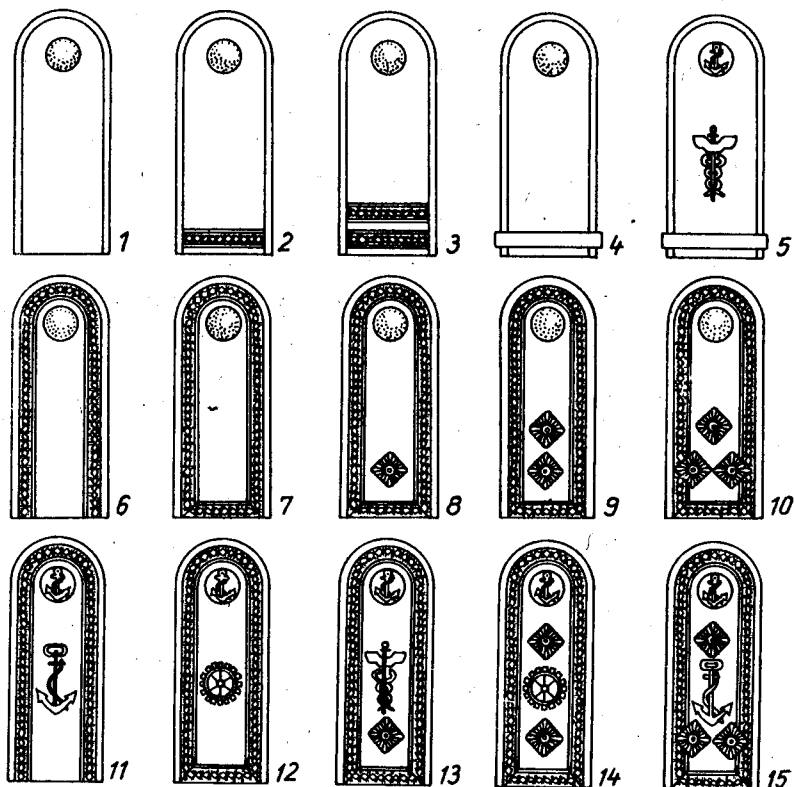


Bild 1 Kennzeichnung der Soldaten, Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere

1 - Soldat/Matrose (Bausoldat mit Spaten); 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Unteroffizierschüler; 5 - Berufsunteroffiziersschüler der Volksmarine (Verwaltungslaufbahn); 6 - Unteroffizier/Maat auf Zeit; 7 - Unterfeldwebel/Obermaat auf Zeit; 8 - Feldwebel; 9 - Oberfeldwebel; 10 - Stabsfeldwebel; 11 - Maat (BU - seemännische Laufbahn); 12 - Obermaat (BU - technische Laufbahn); 13 - Meister (BU - Verwaltungslaufbahn); 14 - Obermeister (BU - technische Laufbahn); 15 - Stabsobermeister (BU - seemännische Laufbahn)

richschüler und Offiziersschüler haben auf den Uniformmänteln, Überziehern, Uniformjacken und Oberhemden, silbergrau, Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung in der jeweiligen Waffenfarbe zu tragen.

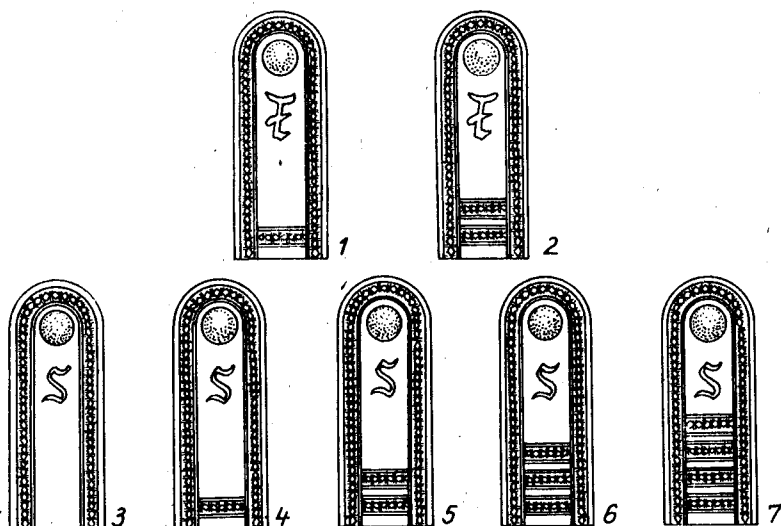


Bild 2 Kennzeichnung der Fähnrich- und Offiziersschüler

1 - Fähnrichschüler 1. Studienjahr; 2 - 2. Studienjahr;
3 - Offiziersschüler in Hochschulreifeausbildung; 4 - 1. Studienjahr; 5 - 2. Studienjahr; 6 - 3. Studienjahr; 7 - 4. Studienjahr

50.(1) Unteroffiziere haben am Kragen der Uniformjacke sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine am Kragen des Überziehers, 6 mm vom äußeren Rand entfernt, eine Litze zu tragen.

(2) Die Litzen bestehen aus einer 9 mm breiten Alu-Gespinstresse. Die Litzen und Buchstaben sind für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR silberfarbig und für die Volksmarine goldfarbig. Die Sterne sind silberfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm.

Fähnriche und Offiziere

51. Fähnriche und Offiziere haben auf den Uniformmänteln, Uniformjacken und Hemdblusen Schulterstücke aus Silberplattschnüren auf einer Gewebeunterlage in der Waffenfarbe zu tragen.

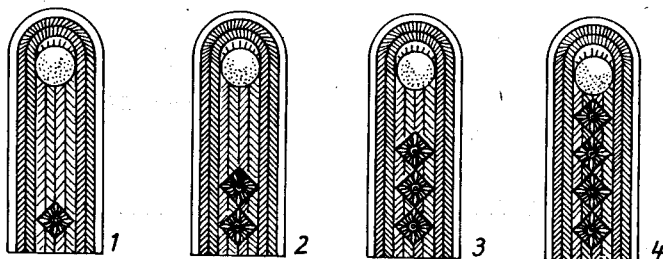


Bild 3 Kennzeichnung der Fähnriche

1 - Fähnrich; 2 - Oberfähnrich; 3 - Stabsfähnrich; 4 - Stabs-
oberfähnrich

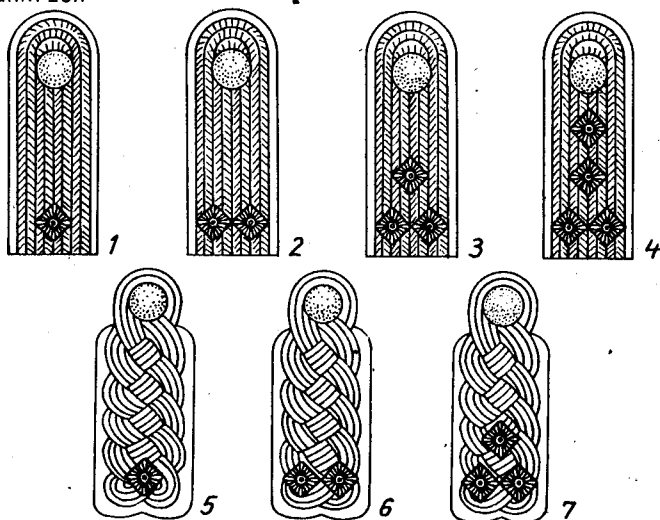


Bild 4 Kennzeichnung der Offiziere

1 - Unterleutnant; 2 - Leutnant; 3 - Oberleutnant; 4 - Hauptmann/Kapitänleutnant; 5 - Major/Korvettenkapitän; 6 - Oberstleutnant/Fregattenkapitän; 7 - Oberst/Kapitän zur See

52. Die Sterne sind goldfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm. Die geflochtenen Schulterstücke sind so anzubringen, daß die Schlaufe für den Knopf von hinten oben nach vorn unter verläuft.

Generale, Admirale und Marschälle

53. Generale, Admirale und Marschälle der DDR haben auf den Uniformmänteln, Uniformjacken und Hemdblusen silber-goldfarbene geflochtene Schulterstücke zu tragen. Generale und Admirale tragen silberfarbene 5zackige Sterne. Marschälle tragen einen vergoldeten 5zackigen Stern mit eingelegtem Rubin.

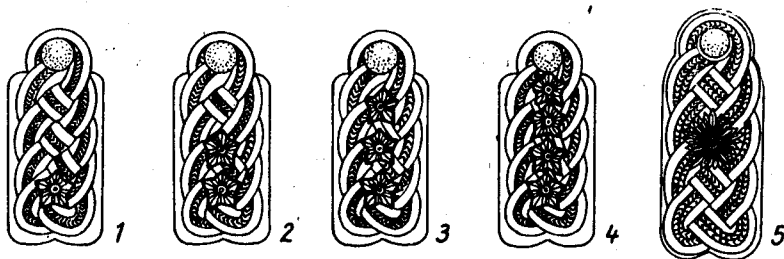


Bild 5 Kennzeichnung der Generale, Admirale und Marschälle

1 - Generalmajor/Konteradmiral; 2 - Generalleutnant/Vizeadmiral; 3 - Generaloberst/Admiral; 4 - Armeegeneral/Flottenadmiral; 5 - Marschall der DDR

Felddienst- und Arbeitsuniform

54. Auf Felddienst- und Arbeitsuniformen sowie Kradanzügen haben Armeeangehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, der Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR Schulterklappen oder Schulterstücke auf steingrauer Gewebeunterlage mit mattgrauen Litzen oder Plattschnüren und mattgrauen Sternen zu tragen. Angehörige der Volksmarine tragen auf Felddienst- und Arbeitsuniformen Schulterklappen und Schulterstücke in farbiger Ausführung. Matrosen sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst tragen an der Arbeitsuniform, außer am Arbeitsanzug, weiß,

keine Schulterklappen.

Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine

55. Matrosen, Unteroffiziersschüler und Maate auf Zeit haben an den Überziehern und Kieler Hemden als Ärmelabzeichen zu tragen:

- | | |
|--------------------------|--|
| a) Matrose | ohne |
| b) Obermatrose | eine 5,5 cm lange und
7 mm breite goldfarbige
oder blaue Tresse |
| c) Stabsmatrose | zwei 5,5 cm lange und
7 mm breite goldfarbige
oder blaue Tressen |
| d) Unteroffiziersschüler | ein nach oben offener
Winkel von 140° aus 7 mm
breiter goldfarbiger oder
blauer Tresse, Länge der
Schenkel 5 cm |
| e) Maat | ein goldfarbiger oder
blauer Anker mit Dienst-
laufbahnambeichen als Symbol |
| f) Obermaat | wie Maat, zusätzlich unter
dem Anker ein nach oben
offener Winkel. |

56. Die Ärmelabzeichen sind in der Mitte des linken Ober-
ärmels anzubringen. Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunter-
offiziere, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen keine Ärmel-
abzeichen und Ärmelstreifen.

57.(1) Fähnriche, Offiziere und Admirale haben an den Uni-
formjacken Ärmelstreifen zu tragen:

- | | |
|------------------|---|
| a) Fähnrich | eine 7 mm breite goldfarbi-
ge Tresse |
| b) Oberfähnrich | zwei 7 mm breite goldfarbi-
ge Tressen |
| c) Stabsfähnrich | drei 7 mm breite goldfarbi-
ge Tressen |

d) Stabsoberfähnrich	vier 7 mm breite goldfarbige Tressen
e) Unterleutnant	eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
f) Leutnant	eine 14 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
g) Oberleutnant	zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
h) Kapitänleutnant	zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse
i) Korvettenkapitän	drei 14 mm breite goldfarbige Tressen
k) Fregattenkapitän	vier 14 mm breite goldfarbige Tressen
l) Kapitän zur See	eine 50 mm breite goldfarbige Tresse
m) Konteradmiral	eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber eine 14 mm breite goldfarbige Tresse
n) Vizeadmiral	eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen
o) Admiral	eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen
p) Flottenadmiral	eine 50 mm breite goldfarbige Tresse, darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse

(2) Die Armelstreifen haben eine Länge von 10 cm. Sie sind 9 cm vom Ärmelsaum beginnend anzubringen.

(3) Weibliche Fähnriche und Offiziere tragen keine Ärmelstreifen.

(4) An der Gesellschaftsjacke gehen die Ärmelstreifen von Naht zu Naht.

Flieger- und Technikeranzüge

58. An den Fliegeranzügen und Technikeranzügen sind Dienstgradabzeichen auf der Mitte der linken Brustseite wie folgt zu tragen:

- a) an der Jacke des Fliegeranzuges - 5 cm oberhalb der Seitentasche,
- b) an der Jacke des Technikeranzuges - 1 cm oberhalb der Taschenklappe,
- c) an der Latzhose des Technikeranzuges - 2 cm unterhalb der oberen Kante des Latzes.

59.(1) Die Dienstgrade sind wie folgt kenntlich zu machen:

- | | |
|--|---|
| a) Soldat und Matrose | Schulterklappen |
| b) Gefreiter und Obermatrose | Schulterklappen |
| c) Stabsgefreiter und Stabsmatrose | Schulterklappen |
| d) Unteroffizier und Maat | eine 7 mm breite Tresse |
| e) Unterfeldwebel und Obermaat | zwei 7 mm breite Tressen |
| f) Feldwebel und Meister | drei 7 mm breite Tressen |
| g) Oberfeldwebel und Obermeister | vier 7 mm breite Tressen |
| h) Stabsfeldwebel und Stabsobermeister | fünf 7 mm breite Tressen |
| i) Fähnrich | eine 9 mm breite Tresse |
| k) Oberfähnrich | zwei 9 mm breite Tressen |
| l) Stabsfähnrich | drei 9 mm breite Tressen |
| m) Stabsoberfähnrich | vier 9 mm breite Tressen |
| n) Unterleutnant | eine 14 mm breite Tresse |
| o) Leutnant | eine 14 mm und darüber
eine 7 mm breite Tresse |
| p) Oberleutnant | zwei 14 mm breite Tressen |
| q) Hauptmann und Kapitänleutnant | zwei 14 mm und darüber
eine 7 mm breite Tresse |

r) Major und Korvettenkapitän	drei 14 mm breite Tressen
s) Oberstleutnant und Fregattenkapitän	vier 14 mm breite Tressen
t) Oberst und Kapitän zur See	eine 50-mm breite Tresse
u) Generalmajor	eine 50 mm und darüber eine 14 mm breite Tresse
v) Generalleutnant	eine 50 mm und darüber zwei 14 mm breite Tressen
w) Generaloberst	eine 50 mm und darüber drei 14 mm breite Tressen
x) Armeegeneral	eine 50 mm, drei 14 mm und darüber eine 7 mm breite Tressen.

(2) Die Länge der Tressen beträgt 10 cm. Sie sind für die Luftstreitkräfte mattsilbergrau und für die Volksmarine mattgold.

Kragenspiegel

60. Die Kragenspiegel für Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere (Volksmarine außer Berufsunteroffiziere), Fähnrich- und Offiziersschüler bestehen:

- bei den Landstreitkräften - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen gewebten Doppellitze mit 1 Mittelstreifen, weiß, und 2 Außenstreifen,
- bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbenem Biesentuch mit 1 symbolisierten Fallschirm und einer Schwinge,
- bei den Luftstreitkräften - aus hellblauem Biesentuch mit 1 silberfarbenen Schwinge,
- bei der Luftverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen gewebten Doppellitze mit 1 Mittelstreifen, hellgrau, und 2 Außenstreifen,
- bei der Volksmarine - aus kornblumenblauem Biesentuch (nur für den Überzieher),
- bei den Grenztruppen der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen gewebten Doppellitze mit 1 Mittelstreifen, hellgrün, und 2 Außenstreifen,
- bei der Zivilverteidigung der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen gewebten Doppellitze mit

1 Mittelstreifen, malino, und 2 Außenstreifen.

61. Die Kragenspiegel für Fähnriche und Offiziere bestehen:

- a) bei den Landstreitkräften - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen geprägten Doppellitze und weißer Kantillenfüllung,
- b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbenem Biesentuch mit 1 silberfarbenen Kordel umrandet, 1 symbolisierten Fallschirm und 1 Schwinge,
- c) bei den Luftstreitkräften - aus hellblauem Biesentuch mit 1 silberfarbenen Kordel umrandet, 1 silberfarbenen Schwin-ge und 1 offenem Eichenlaubkranz bei Fähnrichen, Leutnan-ten und Hauptleuten sowie 1 geschlossenen Eichenlaubkranz bei Stabsoffizieren,
- d) bei der Luftverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen geprägten Doppellitze und hellgrauer Kantillenfüllung,
- e) bei den Grenztruppen der DDR - aus Uniformgewebe, stein-grau, mit 1 silberfarbenen geprägten Doppellitze und hell-grüner Kantillenfüllung,
- f) bei der Zivilverteidigung der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbenen geprägten Doppellitze und malinofarbener Kantillenfüllung.

62.(1) Die Kragenspiegel für Generale und Marschälle beste-hen aus Biesentuch entsprechend der Waffenfarbe mit goldfar-ben geprägten Arabesken. Auf den Ärmelaufschlägen der Parade-jacke werden goldfarbenen geprägte Arabesken mit Kantillen-füllung in der Waffenfarbe getragen.

(2) Die Kragenspiegel für Admirale bestehen aus goldfarbenen geprägtem Eichenlaub am Kragen der Uniformjacke.

63. Die Kragenspiegel sind an den Uniformjacken zu tragen. Generale und Marschälle sowie Angehörige der Luftstreitkräfte tragen Kragenspiegel auch an den Uniformmänteln.

Schirmmützen

64. Die Schirmmützen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/

Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|---|---|
| a) für Soldaten und Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler | mit geprägtem silberfarbenem Emblem und schwarzem Lackband |
| b) für Fähnriche und Offiziere | mit geprägtem silberfarbenem Emblem und silberfarbener Kordel |
| c) für Generale und Marschälle | mit geprägtem goldfarbenem Emblem und goldfarbener Kordel. |

65. Die Tellermützen oder Schirmmützen der Volksmarine sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|--|
| a) für Matrosen und Maate (Tellermütze) | mit Band und goldfarbener Aufschrift
- Volksmarine
- Grenzbrigade Küste
- Grenztruppen der DDR |
| b) für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offiziersschüler (Schirmmütze) | mit goldfarbenem Emblem und Lederband |
| c) für Fähnriche und Offiziere bis Kapitänleutnant (Schirmmütze) | mit goldfarbenem Emblem und Lederband sowie einem 7 mm breiten stumpfzackigen goldfarbenen Streifen auf dem Mützenschirm |
| d) für Korvettenkapitäne bis Kapitän zur See (Schirmmütze) | mit goldfarbenem Emblem und Lederband sowie einer 18 mm breiten goldfarbenen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm |
| e) für Admirale (Schirmmütze) | mit goldfarbenem Emblem und goldfarbener Kordel sowie einer doppelten goldfarbenen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm. |

Dienstlaufbahnabzeichen

66.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen sind zu tragen von:

- a) Soldaten, Unteroffiziersschülern und Unteroffizieren auf Zeit, die eine spezielle Ausbildung absolviert und die entsprechende Qualifikation erworben haben, sofern die Waffengattung nicht durch die Waffenfarbe gekennzeichnet ist,
- b) Angehörigen der Volksmarine für die Dienstlaufbahn, der sie angehören (Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere auf beiden Ärmeln der Uniform- oder Gesellschaftsjacke),
- c) Angehörigen der Musikkorps und Spielleuten,
- d) Angehörigen des Fallschirmdienstes, des medizinischen Dienstes und der Militärjustizorgane,
- e) Admiralen; 1 Seestern auf beiden Ärmeln der Uniform- und der Gesellschaftsjacke.

(2) Es ist jeweils nur 1 Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen. Die Trageberechtigung erstreckt sich auf die Dauer des Einsatzes in der jeweiligen Dienstlaufbahn.

(3) Zur Felddienstuniform, Bord- und Arbeitsuniform sind keine Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen.

67. Die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Grenztruppen der DDR bestehen aus silbergrauer Stickerei auf ovaler Unterlage. Für Fähnriche und Offiziere sind sie mit 1 silbergrauen Kordel umrandet. Askulapstab und Lyra sind für Offiziere aus goldfarbenem Metall. Die Lyra für Soldaten und Unteroffiziere ist aus silberfarbenem Metall. Generale des medizinischen Dienstes tragen den Askulapstab aus silberfarbenem Metall geprägt.

68. Nachfolgend sind die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Grenztruppen der DDR dargestellt.

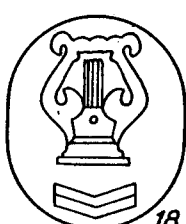
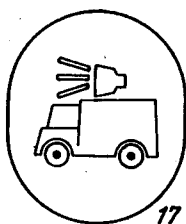
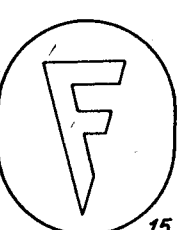
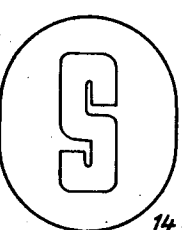
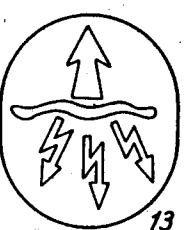
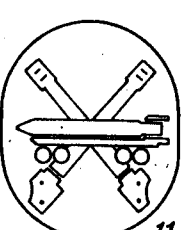
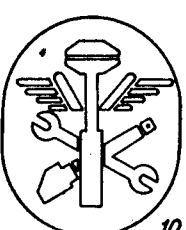
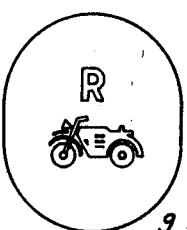
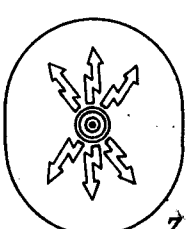
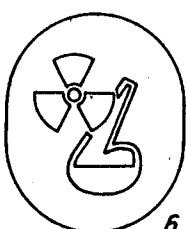
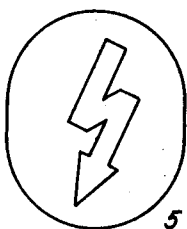
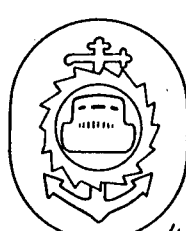
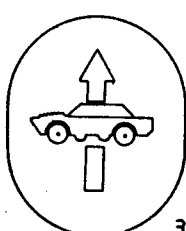
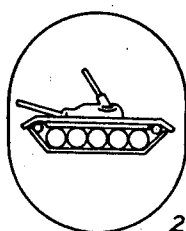
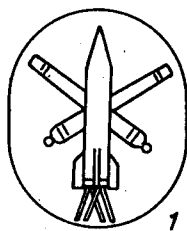


Bild 6 Dienstlaufbahnabzeichen

1 - Raketentruppen und Artillerie; 2 - Panzer; 3 - Aufklärer;
4 - Pioniere; 5 - Nachrichten; 6 - chemische Dienste; 7 -
nachrichtentechnischer Dienst; 8 - Militärtransportwesen;
9 - Straßenkommandantendienst; 10 - Panzerdienst; 11 - raket-
ten- und waffentechnischer Dienst; 12 - Kraftfahrzeugdienst;
13 - Funkortung; 14 - Schirrmeister; 15 - Feuerwerker; 16 -
medizinischer Dienst (Soldaten und Unteroffiziere); 17 - Wie-
dergabemechaniker; 18 - Militärmusikschüler 2. Studienjahr

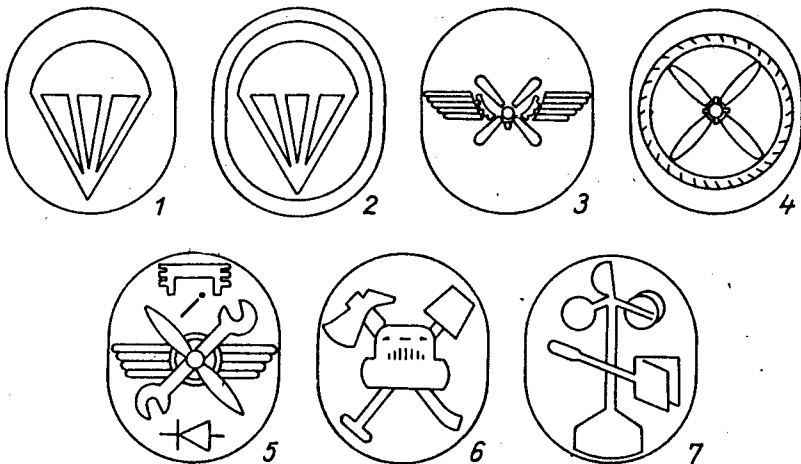


Bild 7 Zusätzliche Dienstlaufbahnabzeichen der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung

1 - Fallschirmdienst (Soldaten und Unteroffiziere); 2 - Fallschirmdienst (Fähnriche und Offiziere); 3 - Flugzeugmechaniker; 4 - Flugschüler; 5 - fliegertechnische Versorgung; 6 - Pioniere und Flugplatzwartungsdienst; 7 - meteorologischer Dienst

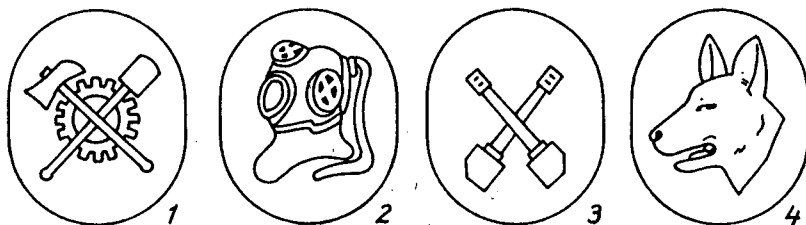
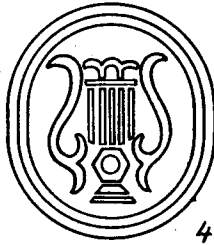
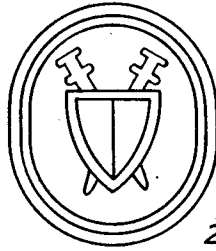
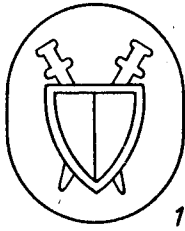


Bild 8 Zusätzliche Dienstlaufbahnabzeichen der Grenztruppen der DDR

1 - Pioniere; 2 - Taucher; 3 - waffentechnischer Dienst;
4 - Diensthundeführer



**Bild 9 Dienstlaufbahnabzeichen für Militär-
justizorgane, medizinischen Dienst
und Militärmusiker**

1 - Militärjustizorgane (Soldaten und Unteroffiziere); 2 - Militärjustizorgane (Fähnriche und Offiziere); 3 - medizinischer Dienst (Fähnriche); 4 - Militärmusiker (Fähnriche)

69.(1) Schwalbennester für Angehörige der Musikkorps und für Spielleute bestehen aus Alu-Gespinnstresse mit halbrunder Unterlage. Ihr Durchmesser beträgt 20 cm. An den Schwalbennestern für Angehörige der Stabsmusikkorps sind außerdem 5 cm lange silberfarbene Fransen angebracht.

(2) Dienstlaufbahnabzeichen für Militärmusikschüler bestehen aus silberfarbener Lyra und Winkel. Es werden getragen:

- a) im 1. Studienjahr - 1 Winkel,
- b) im 2. Studienjahr - 2 Winkel,
- c) im 3. Studienjahr - 3 Winkel.

70.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine bestehen

- a) für Matrosen

aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer runder Unterlage, 6 cm Durchmesser

- b) für Maate

aus gelber Stickerei auf blauer oder blauer Stickerei auf weißer ovaler Unterlage, 9 cm hoch und 7 cm breit (für Überzieher aus

c) für Berufsunteroffiziers-
schüler und Berufsunter-
offiziere

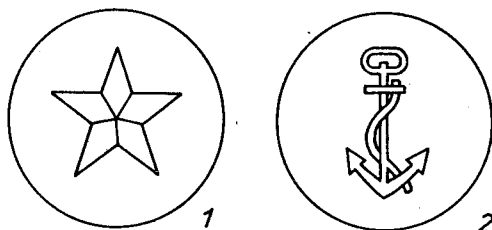
Metall geprägt)

aus goldfarbenem Metall,
2 cm hoch, 2 cm breit

d) für Fähnrichschüler, Offi-
ziersschüler, Fähnriche,
Offiziere und Admirale

aus goldfarbener Stickerei
auf blauer oder cremefarbe-
ner runder Unterlage, 4 cm
Durchmesser.

(2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch nachfolgende
Symbole dargestellt.



**Bild 10 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemännische
Laufbahn)**

1 - Matrosen, Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche
und Offiziere; 2 - Maate auf Zeit, Berufsunteroffiziers-
schüler und Berufsunteroffiziere

71. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

- a) von Soldaten, Unteroffiziers- in der Mitte des linken
schülern, Unteroffizieren, Ärmels der Uniformjacke,
Fähnrichschülern und Fähnri- unterer Rand des Abzeichens
chen der Landstreitkräfte, 12 cm vom Ärmelsaum ent-
Luftstreitkräfte/Luftvertei- fernt
digung und Grenztruppen der
DDR sowie Angehörigen der
Militärjustizorgane, soweit
sie die Uniform der Land-
streitkräfte, Luftstreit-
kräfte/Luftverteidigung

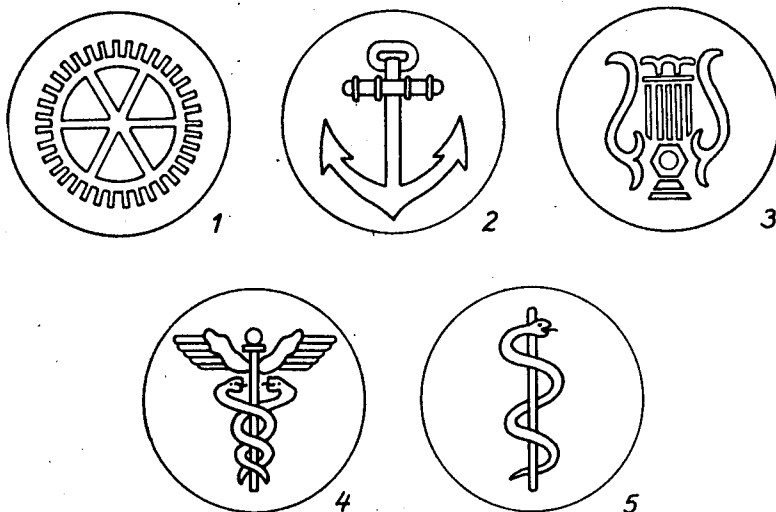


Bild 11 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

1 - technische Dienstlaufbahn; 2 - Küstendienstlaufbahn;
3 - Militärmusiker; 4 - Verwaltungsdienstlaufbahn; 5 - medizinische Dienstlaufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend)

oder Grenztruppen der DDR
tragen

- | | |
|--|--|
| b) von Offizieren des medizinischen Dienstes | auf den Schulterstücken |
| c) von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit | in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt |
| d) von Berufsunteroffizierschülern und Berufsunteroffizieren der Volksmarine | auf den Schulterklappen |
| e) von Fähnrichschülern, Offizierschülern, Fähnrichen und Offizieren der Volksmarine | auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel, 2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weiblichen Offizieren sowie bei Offi- |

f) von Angehörigen der Musik-
korps und von Spielleuten

g) von Militärmusikschülern

zierschülern und Fähnrich-
schülern 8 cm vom Ärmelsaum
entfernt)

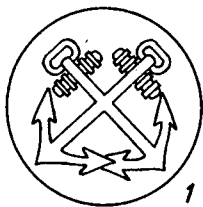
Schwalbennester zur Parade-
uniform an den Schulter-
nähten beider Jackenärmel
befestigt (außer Volksma-
rine), Lyra zu allen ande-
ren Uniformen auf den
Schulterklappen oder Schul-
terstücken

zur Dienstbekleidung am
linken Unterarm, Lyren
auf den Schulterklappen
des Uniformmantels und der
Hemdbluse; an der Uniform-
jacke werden die Lyren an-
stelle der Kragenspiegel
getragen.

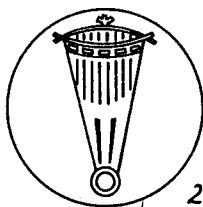
72.(1) Abzeichen für Sonderausbildung der Volksmarine dür-
fen von Matrosen, Unteroffiziersschülern und Maaten auf Zeit
nach Sonderlehrgängen mit abgeschlossener Prüfung getragen
werden.

(2) Die Abzeichen bestehen aus roter Stickerei auf blauer
oder weißer runder Unterlage mit einem Durchmesser von 7 cm.
Sie sind in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und
des Kieler Hemdes 2 cm unter dem Dienstlaufbahnabzeichen
(nicht mehr als 2 Stück) zu tragen.

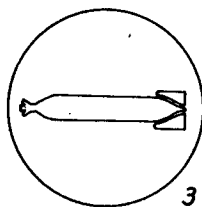
(3) Die Abzeichen für Sonderausbildung sind nachfolgend
dargestellt.



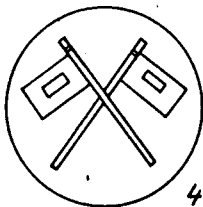
1



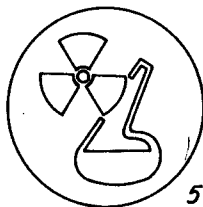
2



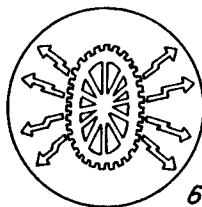
3



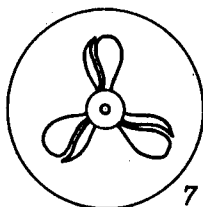
4



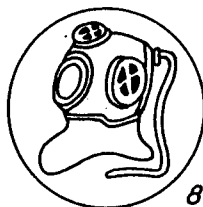
5



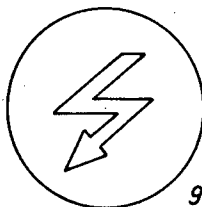
6



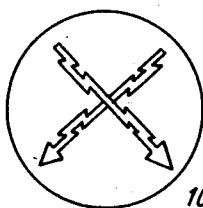
7



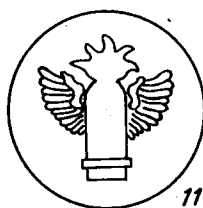
8



9



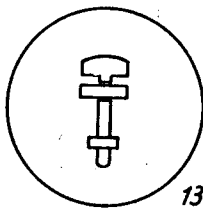
10



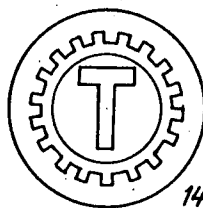
11



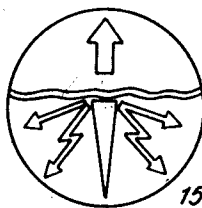
12



13



14



15

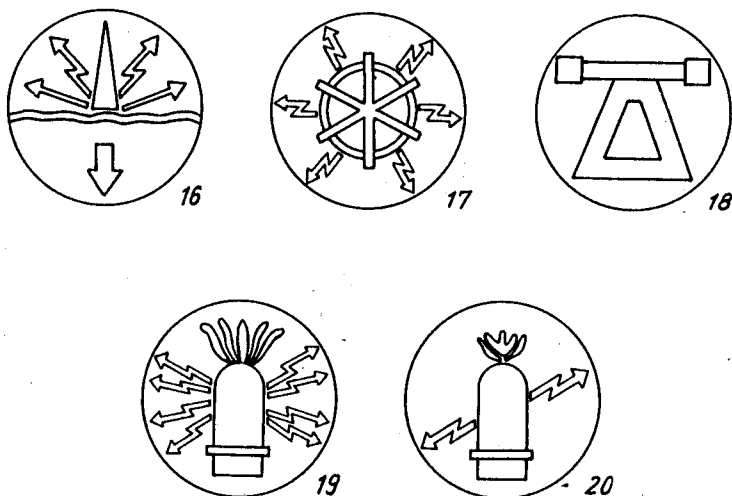


Bild 12 Abzeichen für Sonderausbildung der Volksmarine

1 - Navigation; 2 - Sperr; 3 - Torpedo; 4 - Signal; 5 - chemische Dienste; 6 - E-Technik; 7 - mot. Technik; 8 - Taucher; 9 - Funk; 10 - Fernmelde; 11 - Artillerie; 12 - Kraftfahrer; 13 - Pionier; 14 - Turbine; 15 - Hydroakustik; 16 - Funkmeß; 17 - E-Nautik (ENG); 18 - E-Meß; 19 - Waffenleit; 20 - Artillerie-Elektriker

73. Besondere Kennzeichnung der Armeeangehörigen:

- a) Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere und Maate auf Zeit haben auf dem rechten Unterärmel der Uniformjacke oder des Kieler Hemdes sowie des Uniformmantels oder des Überziehers einen nach oben offenen stumpfen Winkel zu tragen. Die Winkel der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung der DDR sind aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse auf steingrauer Tuchunterlage, die der Volksmarine für blaue Bekleidung aus goldfarbenem Gespinst auf blauem Tuch und für weiße Bekleidung aus blauer Wollstickerei auf weißem Nessel gefertigt.
- b) Fähnriche tragen auf dem linken Oberärmel der Uniform-

jacke und des Uniformmantels (12 bis 14 cm von der oberen Schulternaht entfernt) ein Ärmelabzeichen mit dem Staatswappen der DDR auf Tuchunterlage, steingrau, mit silberner Umrandung (bei der Volksmarine auf Tuchunterlage, blau, mit goldener Umrandung).

- c) Postenführer der Grenztruppen der DDR und der 6. Grenzbrigade Küste haben auf beiden Schulterklappen, 3 cm vom unteren Rand entfernt, zu allen Uniformarten, außer zur Arbeitsuniform, einen Querstreifen zu tragen. Der Querstreifen besteht aus einem 2 cm breiten Baumwollband in der Waffenfarbe hellgrün.

Schützenschnur

74. Soldaten, Unteroffiziersschüler, Unteroffiziere, Fähnrichschüler und Offiziersschüler, die die Schützenschnur erworben haben, tragen sie an der Uniformjacke von der rechten Schulterklappenschlaufe aus zum oberen Knopf des offenen Revers.

75. Matrosen, Unteroffiziersschüler und Maate auf Zeit der Volksmarine tragen die erworbene Schützenschnur an einem 20 mm Ankerknopf von der rechten Schulternaht aus zum Kieler Knoten.

76. Die Schützenschnur ist nur zur Parade, zum Ausgang und Urlaub und auf besonderen Befehl zu tragen.

77. Mit Ernennung zum Fähnrich oder zu einem Offiziersdienstgrad ist die Schützenschnur nicht mehr zu tragen.

78. Scheidet der Träger der Schützenschnur aus dem aktiven Wehrdienst aus, verbleibt die Schützenschnur der zuletzt erworbenen Stufe im Besitz des Ausscheidenden.

Ärmelstreifen

79. Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben an beiden Unterärmeln der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, Ärmelstreifen zu tragen.

80. Die Ärmelstreifen bestehen aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse; bei der Volksmarine aus goldfarbenem Gespinnst.

81.(1) Angehörige der Wachregimenter, der Grenztruppen der DDR (außer Grenzbrigade Küste), der Zivilverteidigung der DDR, des "Erich-Weinert-Ensembles" und Militärmusikschüler tragen Ärmelstreifen aus 30 mm breitem Grundgewebe (Grenztruppen der DDR hellgrün; Zivilverteidigung der DDR malino).

(2) Die Kanten der Ärmelstreifen sind mit einer silberfarbenen Stickerei versehen. In der Mitte befindet sich folgende Beschriftung:

- a) WACHREGIMENT FRIEDRICH ENGELS
- b) NVA-WACHREGIMENT
- c) GRENZTRUPPEN DER DDR
- d) ZIVILVERTEIDIGUNG DER DDR
- e) Erich-Weinert-Ensemble ("Weinert" auf rotem Rhombus, davor eine Note)
- f) Militärmusikschüler.

82.(1) Die Ärmelstreifen sind um den ganzen linken Unterärmel der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, anzubringen.

(2) Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben die Ärmelstreifen 15 cm vom Ärmelsaum entfernt über dem Ärmelstreifen aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse anzubringen.

83. Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, die Ärmelstreifen tragen, tragen das Dienstlaufbahnabzeichen 17 cm vom Ärmelsaum entfernt.

84.(1) Matrosen und Maate der Bootseinheiten der Grenztruppen der DDR tragen den Ärmelstreifen nur am Überzieher.

- (2) Offiziere der Bootseinheiten der Grenztruppen der DDR tragen den Ärmelstreifen 6,5 cm vom Ärmelsaum entfernt.

VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise

Allgemeines

- 85.(1) Das Tragen verliehener Auszeichnungen an der Parade-, der Ausgangs- und der Gesellschaftsuniform ist Pflicht.
(2) Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere haben staatliche Auszeichnungen auch an der Dienst- und Stabsdienstuniform zu tragen.

Staatliche Auszeichnungen

86. Auf der linken Brustseite sind in nachstehender Reihenfolge zu tragen:

a) über allen staatlichen Auszeichnungen

- Karl-Marx-Orden,
- Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Held der Arbeit",
- Orden "Stern der Völkerfreundschaft",
- Vaterländischer Verdienstorden;

c) in der weiteren Reihenfolge

- Scharnhorst-Orden,
- Kampforden "Für Verdienste um Volk und Vaterland",
- Orden "Banner der Arbeit",
- Orden anderer Staaten,
- Medaille für die Teilnahme an den bewaffneten Kämpfen der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1918 bis 1923,
- Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus 1933 bis 1945,
- Hans-Beimler-Medaille,
- Clara-Zetkin-Medaille,

- Verdienstmedaille der DDR,
- Ehrentitel der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,
- andere Ehrentitel der DDR,
- Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,
- andere Verdienstmedaillen der DDR,
- Ehrentitel "Aktivist der sozialistischen Arbeit",
- Ehrentitel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit",
- Verdienstmedaillen anderer Staaten,
- Medaille der Waffenbrüderschaft der NVA,
- Medaillen der Waffenbrüderschaft und militärische Erinnerungsmedaillen anderer Staaten,
- andere Medaillen der DDR,
- Medaillen für treue Dienste der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,
- Medaillen für treue Dienste anderer Bereiche.

87. Auf der rechten Brustseite sind in nachstehender Reihenfolge zu tragen:

a) Über allen staatlichen Auszeichnungen

Ehrentitel "Fliegerkosmonaut der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Hervorragender Wissenschaftler des Volkes",
- Nationalpreis der DDR,
- Friedrich-Engels-Preis,
- Theodor-Körner-Preis,
- andere Preise der DDR.

Nichtstaatliche Auszeichnungen

88. Auf der rechten Brustseite, rechts neben oder unter den staatlichen Auszeichnungen sind zu tragen:

- a) Absolventenabzeichen (über allen Auszeichnungen),
- b) Leistungsabzeichen der NVA und der Grenztruppen der DDR,
- c) Bestenabzeichen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung der DDR,

- d) Klassifizierungsabzeichen,
- e) Fallschirmjägersprungabzeichen,
- f) Reservistenabzeichen,
- g) Auszeichnungen der Partei und gesellschaftlicher Organe oder Organisationen der DDR.

89. Wurden nach den dafür geltenden Bestimmungen mehrere Klassifizierungsabzeichen oder ein Abzeichen in mehreren Stufen verliehen, ist nur die höchste Stufe des Abzeichens zu tragen, das der Hauptfunktion entspricht.

90. Das FDJ-Abzeichen tragen die Mitglieder der FDJ auf der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe.

91. Das Sportabzeichen der DDR oder das Militärsportabzeichen wird auf der Falte der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen. Träger des Militärsportabzeichens tragen an der Uniform keine Sportabzeichen der DDR.

92. Zu besonderen Anlässen herausgegebene Abzeichen und Plaketten dürfen 10 Tage vor und zum betreffenden Anlaß auf der Patte der linken Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen werden.

Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten

93. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten, die an Bürger der DDR für Verdienste im Kampf gegen Faschismus, für den Frieden und für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus verliehen werden, dürfen getragen werden. Sie sind ihrer Bedeutung nach im allgemeinen nach den Auszeichnungen der DDR einzuordnen.

Trageweise

94. Auszeichnungen sind zu tragen:

- a) an der Dienstuniform, Stabsdienstuniform, Ausgangsuniform und am kleinen Gesellschaftsanzug
 - als Interimsspange oder als Orden, Medaille oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden,
 - als Orden, Medaillen, Ehrenzeichen oder Abzeichen nichtstaatlicher Auszeichnungen sowie Abzeichen und Plaketten, die zu besonderen Anlässen herausgegeben werden;
- b) an der Paradeuniform und am großen Gesellschaftsanzug - am Band.

95.(1) Die Interimsspangen bzw. Orden, Medaillen oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden, sind ihrer Bedeutung entsprechend (Reihenfolge der Aufführung) auf der linken oder rechten Brustseite jeweils von innen beginnend, jedoch nicht mehr als 4 in einer Reihe, über der Brusttasche zu tragen.

(2) Bei mehr als 4 Auszeichnungen sind die Interimsspangen wie folgt zu staffeln:

- a) 5 Auszeichnungen in 2 Reihen,
 - davon 3 in der unteren Reihe und 2 in der Mitte darüber,
- b) 6 Auszeichnungen in 2 Reihen,
 - davon 3 in der unteren Reihe und 3 darüber,
- c) 7 Auszeichnungen in 2 Reihen,
 - davon 4 in der unteren Reihe und 3 in der Mitte darüber,
- d) 8 Auszeichnungen in 2 Reihen,
 - davon 4 in der unteren Reihe und 4 darüber,
- e) 9 Auszeichnungen in 3 Reihen,
 - davon 4 in der unteren Reihe, 3 in der mittleren Reihe und 2 in der Mitte darüber,
- f) 10 Auszeichnungen in 3 Reihen,
 - davon 4 in der unteren Reihe, 4 in der mittleren Reihe und 2 in der Mitte darüber,

usw.

96. Am großen Gesellschaftsanzug sind die 4 höchsten verlie-

henen Orden und Medaillen am Band nur in einer Reihe zu tragen.

97. An der Paradeuniform sind höchstens 8 Orden und Medaillen am Band in 2 Reihen zu tragen.

98. An der Hemdbluse sind zu tragen (außer weibliche Armeeangehörige):

- a) die Interimsspangen der 4 höchsten verliehenen Auszeichnungen in einer Reihe über der Patte der linken Brusttasche,
- b) das Abzeichen der Militärakademie oder einer anderen Hochschuleinrichtung über der rechten Brusttasche.

99.(1) Auszeichnungen am Band sind nebeneinander halbverdeckt zu tragen. Die Breite der Tasche der Uniformjacke darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Die Auszeichnungen sind so anzubringen, daß ihre oberen Kanten auf gleicher Höhe liegen und die in ihrer Form größte Auszeichnung mit der unteren Kante mit der Leiste der Taschenpatte der Brusttasche abschließt.

(3) Eine Auszeichnung ist in der Mitte über der Brusttasche zu tragen.

(4) Bei 2 Reihen müssen die Bänder der Auszeichnungen der unteren Reihe von den Medaillen der 2. Reihe verdeckt werden.

(5) Bei 2reihigen Uniformjacken und Uniformjacken für weibliche Armeeangehörige der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR darf eine Reihe nicht breiter als 12 cm sein. Die innere Auszeichnung der oberen Reihe muß mit ihrer Oberkante 8 cm senkrecht unter dem Knopfloch des Revers hängen.

100. Nicht genannte Auszeichnungen sind entsprechend der Ordnung über die Verleihung und Trageweise staatlicher Auszeichnungen einzuordnen und zu tragen.

11
Zur Lit.-Nr.: 69/83

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

1. Änderung
zur
DV 010/0/005
Uniformarten und ihre Trageweise
Bekleidungsvorschrift
Ausgabejahr 1983

Die Änderung wird erlassen und tritt am 01. 09. 1984 in Kraft. Sie ist in die DV 010/0/005 einzuarbeiten.

O. U., den 13. 07. 1984 Stellvertreter des Ministers
 und Chef der Rückwärtigen Dienste

1984

In der DV 010/0/005 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

a) handschriftliche Änderungen

Streichen

- Seite 10, 4. Zeile von oben (nach Zivilverteidigung) - der DDR
- Seite 14, 4. Zeile von oben (nach Zivilverteidigung) - der DDR
- Seite 41, in Spalte 4 (nach Zivilverteidigung) - der DDR
- Seite 45, in den Spalten 2 bis 6 (nach Zivilverteidigung) - der DDR
- Seite 46, in Spalte 4 (nach Zivilverteidigung) - der DDR
- Seite 48, 5. und 6. Zeile von oben - bzw. der Mützenbezug
- Seite 62, 2. Zeile von unten - der DDR
- Seite 73, 6. Zeile von unten - der DDR

Einfügen

- Seite 125, 3. Zeile von unten, linkes Bild, nach Nr. eine 4

b) seitenmäßige Änderungen

Austauschen

Aufnehmen

Innentitelblatt

Seiten 81 bis 128

Seiten 3 bis 8

Seiten 23 bis 28

Seiten 31 und 32

Seiten 37 bis 40

Seiten 43 und 44

Seiten 49 bis 60

Seiten 63 bis 66

Seiten 69 und 70

Seiten 75 bis 80

Veränderung der Trageweise:

Seite 107 - Dienstuniform Nr. 4 (W1)

Seite 109 - Ausgangsuniform Nr. 3 (W1)

Das Lederkoppel ist nicht über dem Überzieher, sondern in die Schlaufen der Klapphose eingezogen zu tragen.

NACHWEIS ÜBER DIE EINARBEITUNG VON ÄNDERUNGEN

Nr.	Änderung Inkraftsetzungstermin	Einarbeitung	
		Datum	Unterschrift

NACHWEIS ÜBER ZUGANG/ABGANG

Lfd. Nr.	Zugang. Blatt	Abgang Blatt	Bestand Blatt	Datum	Signum
			64		Anfangsbestand

Einführungsbestimmung zur DV 010/O/005

1. Die Dienstvorschrift 010/O/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, wird erlassen und tritt am 01. 03. 1983 in Kraft. Gleichzeitig damit tritt die DV 010/O/005 Uniformarten und ihre Trageweise, Bekleidungs Vorschrift, Ausgabejahr 1980, außer Kraft.

2.(1) Die Bekleidungs Vorschrift gilt für

- a) die Angehörigen der NVA, die aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst leisten,
- b) die Angehörigen der Reserve der NVA und ehemaligen Angehörigen der NVA außer Dienst in dem dafür festgelegten Umfang.

(2) Die Bekleidungs Vorschrift gilt auch für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie entsprechend für die Angehörigen der Zivilverteidigung, die in einem Dienstverhältnis der Dienstlaufbahnordnung - ZV stehen.

3. Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Rückwärtigen Dienste ist berechtigt, bei Notwendigkeit auf der Grundlage bestätigter Veränderungen der Uniformarten und ihrer Trageweise in eigener Zuständigkeit Änderungen zu dieser Dienstvorschrift zu erlassen.

Berlin, den 10. 01. 1983 Minister für Nationale Verteidigung

Hoffmann

Armee general

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Obersichts- und Einführungsteil	1
I. Allgemeine Grundsätze	6
II. Uniformarten	8
Allgemeines	8
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffiziers- schüler, Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftvertei- digung, Grenztruppen der DDR und Zivilver- teidigung	10
Berufsunteroffizierschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziers- schüler, Fähnriche und Offiziere der Land- streitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftver- teidigung, Grenztruppen der DDR und Zivil- verteidigung	14
Generale	19
Weibliche Armeeangehörige	23
Matrosen im Grundwehrdienst, Unter- offizierschüler, Matrosen und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine	26
Berufsunteroffizierschüler, Berufsunter- offiziere, Fähnrichschüler, Offiziers- schüler, Fähnriche und Offiziere der Volksmarine	29
Admirale	34
Anlässe zum Tragen der Uniformarten	37
III. Trageweise der Bekleidung und Ausrüstung	48
Kopfbedeckung	48
Oberbekleidung	48
Zusatzbekleidung	50
Ausrüstung	51
IV. Waffenfarben	52
V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen	55
Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere	55

	Seite
Fähnriche und Offiziere	57
Generale, Admirale und Marschälle	58
Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Trage- weise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken	58
Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR	59
Flieger- und Technikeranzüge	61
Kragenspiegel	62
Schirmmützen	63
Dienstlaufbahlabzeichen	65
Schützenschnur	74
Ärmelstreifen	75
VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise	76
Allgemeines	76
Staatliche Auszeichnungen	76
Nichtstaatliche Auszeichnungen	77
Staatliche und nichtstaatliche Auszeich- nungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten	78
Trageweise	78
<u>Anlagen:</u>	
1. Farben der Waffengattungen und Dienste	81
2. Trageweise der Orden und Medaillen	82
3. Uniformarten	83

I. Allgemeine Grundsätze

1. Die Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung (nachfolgend Armeeangehörige) haben die für sie festgelegte Uniform zu tragen.

2.(1) Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV), in den dem MfNV direkt unterstellten Einrichtungen, in den Wehrkommandos und in den staatlichen Institutionen tragen die Uniform der Landstreitkräfte.

(2) Bei der Zuversetzung zu den im Absatz 1 genannten Dienststellen aus anderen Teilstreitkräften der NVA oder den Grenztruppen der DDR tragen diese Armeeangehörigen die Uniform, die durch die zuständigen Chefs, Kommandeure und Leiter festgelegt wird.

3. Offiziershörer tragen die Uniform, die für sie zum Zeitpunkt der Zuversetzung an die Lehreinrichtung festgelegt war.

4. Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler haben die Uniform der Teilstreitkraft der NVA, der Grenztruppen der DDR oder der Zivilverteidigung zu tragen, zu der die militärische Lehreinrichtung gehört. Teilnehmer an Lehrgängen tragen weiterhin die Uniform wie vor Beginn des Lehrganges.

5.(1) Die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) muß in Form und Ausführung den gültigen Herstellungsvorschriften entsprechen. Die Pflege, Sauberkeit und Einsatzbereitschaft der B/A ist von den Armeeangehörigen ständig zu gewährleisten und von den Vorgesetzten zu kontrollieren.

(2) Dienstgradabzeichen, Dienstlaufbahnabzeichen und Abzeichen für Sonderausbildung sind an den dafür vorgeschriebenen Stellen der Uniform sachgemäß anzubringen.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Außentaschen sichtbare oder hervorstehende Gegenstände (Kugelschreiber u. a.) zu tragen.

6.(1) Es werden folgende Trageperioden für Bekleidung festgelegt:

a) Sommerperiode (So) vom 16. 04. bis 31. 10.,

b) Übergangsperioden (Ob) vom 01. 03. bis 15. 04. und
01. 11. bis 30. 11.,

c) Winterperiode (Wi) vom 01. 12. bis 28./29. 02.

(2) Der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes ist berechtigt, die Zeiten der Trageperioden entsprechend den Witterungsverhältnissen zu präzisieren.

(3) Für Truppenteile der Grenztruppen der DDR und der 6. Grenzbrigade Küste kann diese Präzisierung bei extremen Witterungsbedingungen von deren Kommandeuren für das Tragen der Felddienstuniform befohlen werden.

(4) In der Volksmarine und der 6. Grenzbrigade Küste kann diese Präzisierung für die Gefechtsuniform von den Kommandanten bei Handlungen in See befohlen werden.

7.(1) In der Zeit vom 01. 05. bis 30. 09. sind bei der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und den Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR zu tragen:

- a) der weiße Mützenbezug für alle Dienstgrade bis zum Kapitän zur See,
 - b) die weiße Kappe für weibliche Armeeangehörige,
 - c) der cremefarbene Mützenbezug von Admiralen,
 - d) der cremefarbene Mützenbezug (Offiziere),
 - e) der hellgraue Mützenbezug (Admirale),
 - f) die cremefarbene Kappe (weibliche Armeeangehörige),
 - g) das Kieler Hemd, weiß, zur Ausgangs- und zur Paradeuniform.
- (2) Die im Absatz 1, Buchst. d bis f genannten Artikel sind nur zur Gesellschaftsuniform zu tragen.

8.(1) In den Übergangsperioden und der Winterperiode kann die Hemdbluse innerhalb von Gebäuden anstelle der Uniformjacke und des Oberhemdes getragen werden.

(2) Der Regenumhang kann von Berufsunteroffiziersschülern, Berufsunteroffizieren, Fähnrich- und Offiziersschülern, Fähnrichen, Offizieren, Generalen und Admiralen entsprechend der Witterung zur Felddienst-, Dienst- und Stabsdienstuniform getragen werden.

9.(1) Im Einsatz ist die B/A entsprechend den Festlegungen im K 063/3/001 Bekleidung und Ausrüstung, Normen, mitzuführen.

(2) Die Stellvertreter des Ministers und die dem Minister direkt unterstellten Chefs haben Festlegungen über die Art und Weise der Mitführung und Trageweise der individuellen Bewaffnung und Ausrüstung sowie über die Packordnung des Sturmgepäcks, Marschgepäcks oder Marschkoffers für ihre Bereiche zu treffen.

10. Reservisten der NVA und der Grenztruppen der DDR sind berechtigt, zu den in der Reservistenordnung festgelegten Anlässen die Uniform zu tragen.

11.(1) Bei protokollarischen Anlässen und Ehrungen ist die Uniformart entsprechend der Protokoll- und Ehrungsordnung festzulegen.

(2) Der Stadtkommandant der Hauptstadt der DDR, Berlin, ist berechtigt, die Trageweise der Uniformen der Ehrenkompanien und der anderen eingesetzten Kräfte zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben auf der Grundlage der vom Minister für Nationale Verteidigung bestätigten Ordnung festzulegen.

12. Die Sportbekleidung ist entsprechend den Festlegungen in der DV G10/O/002 Militärische Körperertüchtigung zu tragen.

II. Uniformarten

Allgemeines

13.(1) Für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Felddienstuniform,
- b) Dienstuniform,
- c) Stabsdienstuniform,
- d) Ausgangeuniform,
- e) Paradeuniform,
- f) Gesellschaftsuniform,
- g) Arbeitsuniform.

(2) Für die Volksmarine, die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR werden folgende Uniformarten festgelegt:

- a) Gefechtsuniform,
- b) Felddienstuniform,
- c) Dienstuniform,

Weibliche ArmeeangehörigeTabelle 20 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Baskenmütze	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Uniformjacke		x			x
Uniformhose		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Hemdbluse, silbergrau		x			x
Binder		x			x
Schal				x	
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				

Tabelle 21 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Kappe	x	x	x	
Wintermütze				x
Uniformmantel			x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	
Uniformjacke	x		x	x
Uniformrock	x	x	x	x
Hemdbluse, silbergrau	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x
Schal				x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x

Tabelle 22 Stabsdienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 So	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Ob	Nr. 6 Wi	Nr. 7 Wi
Kappe	x	x	x	x	x		
Wintermütze						x	x
Uniformmantel				x	x	x	x
Sommermantel	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)		
Uniformjacke		x			x		x
Uniformrock		x	x		x		x
Uniformhose					(x)		(x)
Uniformkleid, x hellgrau	x						
Uniformkleid, steingrau/ blau				x		x	
Hemdbluse, silbergrau		x	x		x		x
Halstuch	(x)			(x)		(x)	
Binder	(x)	x	(x)	(x)	x	(x)	x
Schal						x	x
Pullover		(x)			(x)		(x)
Schaftstiefel mit Reißver- schluß				(x)	(x)	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x	(x)	(x)
Lederhand- schuhe				x	x	x	x

Anmerkung:

Innerhalb von Gebäuden kann anstelle der Uniformjacke die Uniformweste getragen werden.

Tabelle 22a Arbeitsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Baskenmütze	x	x	x
Arbeitsanzug	x	x	(x)
Arbeitsanzug, wattiert		(x)	x
Arbeitshemd	x	x	x
Lederhandschuhe		(x)	x
Schaftstiefel, glatt	x	x	x

Tabelle 23 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x	x

Anmerkung:

Die Uniformen Nr. 1, 3 und 5 gelten gleichzeitig als Paradeuniform.

Tabelle 24 Gesellschaftsuniform (nur für Offiziere)

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi
Kappe	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Gesellschaftsjacke	x		x	x	x
Uniformrock	x	x	x	x	x
Hemdbluse, weiß	x	x	x	x	x
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Lederhandschuhe			x	x	x

Anmerkung:

Die Uniform Nr. 2 wird nur als kleiner Gesellschaftsanzug getragen.

**Tabelle 25 Gefechtsuniform für Angehörige der Volksmarine und
der 6. Grenzbrigade Küste entsprechend Tabelle 45**

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Wi
Bordkäppi	x	x	(x)
Wintermütze			x
Kampfanzug, VM	x	x	x
Gummistiefel	x	x	x
Vierfingerhandschuhe		x	x
Arbeits-/Bordanzug	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl		
Kopfschützer	auf Befehl		

**Matrosen im Grundwehrdienst, Unteroffiziersschüler, Matrosen
und Maate auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volks-
marine**

Tabelle 26 Felddienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi	Nr. 5 Wi
Bordkäppi	x	x	x		
Wintermütze				x	x
Arbeitsanzug		x			x
FDA	x	x			
FDA, wattiert			x	x	x
Webpelzkragen				x	x
Seemannshemd		x			x
Vierfingerhandschuhe		x	x	x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl				
Tragegestell	auf Befehl				
Ausrüstung	auf Befehl				

Tabelle 27 Dienstuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Tellermütze	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Hemd, blau	x	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x	x
Klapphose	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	x
Schal				x
Wirkhandschuhe			x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x	x
Halbschuhe	bei Dienst in Stäben			
Lederkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 28 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Ob	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Wi
Bordkäppi	x	x	x	
Wintermütze				x
Überzieher			x	x
Kieler Kragen	x	x	x	x
Bordanzug, weiß	x	x	x	x
Seemannshemd		x	x	x
Pullover mit Rollkragen				(x)
Wirkhandschuhe			(x)	(x)
Bordschuhe	x	x	x	x
Gurtkoppel	x	x	x	x
Stahlhelm	auf Befehl			

Tabelle 29 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellerhmütze	x	x	
Wintermütze			x
Oberzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen		x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Seemannshemd		x	x
Schal			x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 30 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Tellerhmütze	x	x	
Wintermütze			x
Oberzieher		x	x
Kieler Hemd	x	x	x
Kieler Kragen	x	x	x
Kieler Knoten	x	x	x
Klapphose	x	x	x
Wirkhandschuhe		x	x
Halbschaftstiefel	x	x	x
Lederkoppel	x	x	x

Tabelle 35 Borduniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Ob	Nr. 4 Ob	Nr. 5 Wi	Nr. 6 Wi
Bordkäppi	x	x	x	x		
Wintermütze					x	x
Bordjacke		x	x			x
Bordhose	x	x	x			x
FDA, wattiert				x	x	(x)
Webpelzkragen					x	(x)
Hemdbluse, silbergrau	x	(x)				
Oberhemd, grau		x	x			x
Binder		x	x			x
Bordschuhe	x	x	x	x	(x)	(x)
Zugstiefel			(x)	(x)	x	x
Gurtkoppel				x	x	x
Lederhandschuhe			x	x	x	x
Wetterschutzjacke						

von Schiffsoffizieren bei Notwendigkeit

Tabelle 36 Ausgangsuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 So	Nr. 3 Üb	Nr. 4 Üb	Nr. 5 Wi
Schirmmütze	x	x	x	x	
Wintermütze					x
Uniformmantel			x		x
Sommermantel	(x)	(x)		x	
Uniformjacke	x		x	x	x
Uniformhose	x	x	x	x	x
Oberhemd, weiß	x		x	x	x
Hemdbluse, hellgrau		x			
Binder	x	(x)	x	x	x
Schal					x
Lederhandschuhe			x	x	x
Halbschuhe	x	x	x	x	x
Zugstiefel			(x)		(x)

Tabelle 37 Paradeuniform

B/A	Nr. 1 So	Nr. 2 Üb	Nr. 3 Wi
Schirmmütze	x	x	
Wintermütze			x
Uniformmantel		x	x
Uniformjacke	x	x	x
Uniformhose	x	x	x
Oberhemd, weiß	x	x	x
Binder	x	x	x
Lederhandschuhe		x	x
Halbschuhe	x		
Zugstiefel		x	x
<u>Nur für Offiziere</u>			
Feldbinde	x	x	x
Achselschnur	x	x	x
Dolch	x	x	x
<u>Nur für Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrichschüler, Offiziersschüler und Fähnriche</u>			
Lederkoppel	x	x	x

Anlässe zum Tragen der Uniformarten

Tabelle 44 Armeeingehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung

Uniform- art	Sold. im GWD, Sold., Uffz. und Uffz.-Sch. auf Zeit sowie Uffz. im RWD	Berufsuffz., Fähnrich- und Offiziers- schüler	Berufsunter- offiziere, Fähnriche und Offiziere	Generale	Weibliche Armee- angehörige
1	2	3	4	5	6
<u>Feld- dienst- uniform</u>	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung, d) zur Grenzs- icherung, e) zum Wach- dienst, f) zum Tages- und Innendienst (So)	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung im Ge- lände, d) zum Wach- dienst, e) zur Grenzs- icherung	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung im Ge- lände, d) zur Grenzs- icherung	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung im Ge- lände	a) bei Auslösung höherer Stu- fen der Ge- fechtsbereit- schaft, b) zu taktischen Übungen, c) zur Ausbil- dung im Ge- lände
<u>Dienst- uniform</u>	a) zum Unterricht in geschlosse- nen Räumen (Ob und Wi)	a) zum Tages- dienst,	a) zum Wach- und a) zu Inspektio- Tagesdienst, nen, Kaserne		

1	2	3	4	5	6
	b) zum Tages- und Innendienst (Ob und Wi)	b) zur Ausbildung innerhalb der Kaserne	b) zur Ausbildung innerhalb der Kaserne, c) zu Inspektionen, d) zu Kontrollen (auf Befehl), e) zum Standortstreifendienst, f) auf dem Weg vom und zum Dienst	b) zu Truppenbesichtigungen	
<u>Stabs-</u> <u>dienst-</u> <u>uniform</u>	-	a) zum Unter-richt in geschlossenen Räumen, b) zum Innendienst	a) zum Dienst in Stäben und Einrichtungen, b) zum Innendienst, c) an Grenzübergangsstellen mit Personenverkehr, d) zu Kontrollen (auf Befehl), e) auf dem Weg vom und zum Dienst	zum täglichen Dienst	zum täglichen Dienst

1.	2	3	4	5	6
<u>Arbeitsuniform</u>	a) zur Ausbildung an der Technik, b) zum Parkdienst, c) zum Arbeitsdienst, d) zum Waffen- und Revierreinigen, e) zur Verbüßung von Arreststrafen	a) zur Ausbildung an der Technik, b) zum Parkdienst, c) zum Arbeitsdienst, d) zum Waffen- und Revierreinigen, e) zur Verbüßung von Arreststrafen	a) zur Ausbildung an der Technik, b) zum Parkdienst	-	a) zur Ausbildung an der Technik, b) zum Waffen- und Revierreinigen
<u>Ausgangsuniform</u>	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang und Urlaub, b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kulturveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen	a) zum Ausgang, b) zu Kultur- und Festveranstaltungen, c) zu Empfängen und anderen feierlichen Anlässen, d) zu Appellen an Staatsfeiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung

1	2	3	4	5	6
<u>Parade-</u> <u>uniform</u>	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdelega- tionen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung, d) zu militäri- schen Zere- monien, e) zum Standort- streifen- dienst, f) zu Dienst- reisen	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdelega- tionen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung, d) zu militäri- schen Zere- monien	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdelega- tionen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung, d) zu militäri- schen Zere- monien	a) zur Parade und Ehren- wache, b) in Ehrenfor- mationen und Kranzdelega- tionen, c) zu Appellen an Staats- feiertagen und am Tag der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilver- teidigung, d) zu militäri- schen Zere- monien	-

1	2	3	4	5	6
	- zu taktischen Übungen, - zur Ausbildung, im Gelände, - zur Grenzzercherung, - zum Wachdienst, - zum Tages- und Innendienst (So);	- zu taktischen Übungen, - zur Ausbildung im Gelände, - zum Wachdienst; - zum Tages- und Innendienst (So);	- zu taktischen Übungen, - zur Ausbildung im Gelände, - zur Grenzzercherung;	- zu taktischen Übungen, - zur Ausbildung im Gelände;	- zu taktischen Übungen, - zur Ausbildung im Gelände;
	b) für Gefechtsseinheiten an Bord zur Ausbildung an Land zur Ausbildung an Land				
<u>Dienst-</u>	a) für Gefechtsseinheiten und Stäbe an Land				
<u>uniform</u>	- zum Standortstreifendienst, - zu Dienstreisen, - zum Tages- und Innendienst (Ob und Wi), - zum Unterrichten in geschlossenen Räumen (Ob und Wi), - zum Dienst in Stäben;	- zum Tagesdienst, - zur Ausbildung innerhalb der Kaserne, - zum täglichen Dienst;	- zum Wach- und Tagesdienst, - zur Ausbildung innerhalb der Kaserne, - zum täglichen Dienst, - zum Standortstreifendienst, - zu Inspektionen, - zu Kontrollen;	- zu Inspektionen und Truppenbesichtigungen, - zum täglichen Dienst;	- zur Ausbildung innerhalb der Kaserne, - zum täglichen Dienst (wie Stabsdienst-uniform der Landstreitkräfte);

1	2	3	4	5	6
	b) für Gefechtsseinheiten an Bord				
	- zum Wach- und Tagesdienst,	zum Tagesdienst	- zum Tagesdienst,	-	-
	- zum Standortstreifendienst,		- auf dem Weg vom und zum Dienst,		
	- zu Dienststreifen		- zum Standortstreifendienst		
<u>Borduniform</u>	a) zur Ausbildung (außer an der Bewaffnung und Technik),	a) zum täglichen Dienst an Bord,	a) zum täglichen Dienst an Bord,	-	
	b) zur Esseneinnahme,	b) zur Ausbildung an Bord	b) zur Ausbildung an Bord		
	c) zum Innendienst				
<u>Ausgangsuniform</u>	a) zum Ausgang und Urlaub,	a) zum Ausgang und Urlaub,	a) zum Ausgang,	a) zum Ausgang,	a) zum Ausgang,
	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,	b) zu Kulturveranstaltungen,	b) zu Kulturveranstaltungen,	b) zu Fest- und Kulturveranstaltungen,

14
24. Der Schal ist glatt und sichtbar zwischen dem Kragen der Uniformjacke und des Uniformmantels oder Überziehers einzulegen.

25. Der Sommermantel ist mit offenem Kragen und geschlossenem Ringsgurt zu tragen. Weibliche Armeeangehörige dürfen bei Regen über der Kopfbedeckung die anknöpfbare Kapuze tragen.

26.(1) Die Uniformjacke der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffizierschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Dienstuniform mit Kragenbinde und geschlossenem Kragen zu tragen.

(2) Das Uniformkleid ist mit offenem Kragen zu tragen. Das Halstuch kann in den Halsausschnitt eingelegt werden. Unter dem Sommer- oder Uniformmantel ist das Uniformkleid mit Halstuch oder Binder zu tragen.

27. Das Kieler Hemd ist in die Klapphose einzuziehen.

28.(1) Die Hemdbluse ist mit offenem Kragen zu tragen. Unter der Uniformjacke oder dem Sommermantel ist sie mit geschlossenem Kragen und Binder zu tragen.

(2) Vom 16. 04. bis 31. 10. können bei Außentemperaturen von über 25 °C die Hemdblusen mit Ärmelschlaufen innerhalb von militärischen Objekten und Einrichtungen sowie auf Ausbildungsanlagen und Übungsplätzen entsprechend den Festlegungen der vorliegenden Dienstvorschrift auf Befehl des Kommandeurs des Truppenteils und Gleichgestellten aufwärts mit hochgeschlagenen Ärmeln getragen werden.

29. Das Oberhemd, silbergrau, der Soldaten im Grundwehrdienst sowie der Soldaten, Unteroffiziere und Unteroffizierschüler auf Zeit und im Reservistenwehrdienst ist zur Ausgangsuniform mit offenem Kragen und Schulterklappen zu tragen. Unter der Uniformjacke ist es mit geschlossenem Kragen und Binder sowie ohne Schulterklappen zu tragen.

30. Die Uniformhose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Werden Halbschaftstiefel getragen, sind die Hosenbeine von hinten nach vorn außen einzuschlagen und in die Halbschaftstiefel einzuziehen. Wird die Uniformhose mit Halbschuhen getragen, sind einfarbige graue, oder schwarze Socken zu tragen (in der Volksmarine, 6. Grenz-

brigade Küste und den Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR nur schwarze Socken).

31. Die Klapphose ist so zu tragen, daß der vordere Bügelbruch auf die Fußbekleidung aufstößt. Zur Paradeuniform ist die Klapphose mit halbem Schlag zu tragen. Dazu sind die Hosenbeine 2mal nach außen umzuschlagen. Der Umschlag muß 4 cm breit und die Unterkante 18 cm von der Stiefelsohle entfernt sein. Zur Klapphose sind schwarze Socken zu tragen.

32.(1) Die Jacke des Felddienstanzuges ist mit offenem Kragen und eingeknüpfter Kragenbinde zu tragen. Wird unter dem Felddienstanzug die Uniform getragen, ist die Jacke des Felddienstanzuges ohne Kragenbinde zu tragen.

(2) Die Hose des Felddienstanzuges und des Felddienstanzuges, wattiert, ist über den Stiefeln zu tragen. Der Saumbund ist mittels der angebrachten Knöpfe so einzustellen, daß die Hosenbeine eng an den Stiefeln anliegen.

33.(1) Die Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, ist mit geschlossenem Kragen zu tragen. Wird unter dem Felddienstanzug, wattiert, die Uniform getragen, ist der Kragen der Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, zu öffnen.

(2) Der Webpelzkragen ist zur Jacke des Felddienstanzuges, wattiert, nur in Verbindung mit der Wintermütze zu tragen.

Zusatzbekleidung

34. Die Zusatzbekleidung ist auf der Grundlage der entsprechenden Zusatznormen im K 063/3/001 nur zur Ausbildung, zum Dienst in Parks, Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, Küchen, Lagern, auf Flugplätzen, bei Instandsetzungs- und Werftarbeiten an Schiffen und Booten, zur Grenzzeichnung und zum Wachdienst zu tragen.

35. Die beschichtete Kombination ist zu allen stark schmutzenden Arbeiten in Parks, Werkstätten, Werften, auf Schiffen und Booten, in Tankstellen, Sammlerladestationen usw. zu tragen.

36. Beim Fahren mit dem Krad hat der Kradfahrer den Kradanzug

und den Helm für Kradfahrer zu tragen.

Ausrüstung

37. Der Stahlhelm ist so zu tragen, daß er waagrecht auf dem Kopf sitzt und daß sich der vordere Rand in Höhe der Augenbrauen befindet.

38. Das Stahlhelmtarnnetz ist zu Übungen und zur Gefechtsausbildung, bei der die Tarnung erforderlich ist, zu tragen.

39. Die Achselschnur ist an der rechten Seite der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (für Offiziere der Ehrenkompanien der Wachregimenter auch am Uniformmantel) so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenslinie abschließt. Die Achselschnur ist wie folgt zu befestigen: Die Lasche des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleife an der Uniform- oder Gesellschaftsjacke (am Uniformmantel) und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Achselschnur zu ziehen, wobei die längere geflochtene Schnur und die längere glatte Doppelschnur unter der Achsel hindurchzuführen sind. Mit der kleinen Schlaufe ist die Achselschnur am oberen Schließknopf der Uniformjacke unter dem linken Vorderteil und an der Uniformjacke, zweireihig, sowie an der Gesellschaftsjacke am Halterungsknopf unter dem rechten Revers des Fassons anzuknöpfen.

40.(1) Die Repräsentationsschnur ist nur bei zentralen militärischen Zeremoniellen auf Befehl zu tragen.

(2) Offiziere tragen dabei anstelle der Repräsentationsschnur die Achselschnur.

(3) Die Repräsentationsschnur ist an der rechten Seite der Uniformjacke oder des Uniformmantels bzw. Überziehers so anzulegen, daß der untere Bogen der längeren geflochtenen Schnur mit der Taillenslinie abschließt. Dazu ist sie wie folgt zu befestigen: Die Lasche der Schulterklappe oder des Schulterstückes ist durch die Befestigungsschleife an der Uniformjacke oder am Uniformmantel und danach von unten durch die Öffnung des Verbindungsstückes der Repräsentationsschnur zu ziehen, wobei die

längere geflochtene Schnur unter der Achsel hindurchzuziehen ist.

41.(1) Das Koppel oder die Feldbinde ist in Taillenhöhe über dem Uniformmantel und der Uniformjacke zwischen dem 1. und 2. Knopf von unten zu tragen (über dem Uniformmantel und dem Überzieher der Volksmarine zwischen dem 2. und 3. Knopf von unten).

(2) Wird von Soldaten im Grundwehrdienst sowie Soldaten, Unteroffizieren und Unteroffizierschülern auf Zeit und im Reservistenwehrdienst die Ausgangsuniform ohne Uniformjacke getragen, ist das Koppel durch die Schlaufen am Bund der Uniformhose zu ziehen.

(3) Zur Dienstuniform mit Stiefelhose und Hemdbluse (bei der Volksmarine mit Uniformhose) ist das Koppel durch die Schlaufen der Hemdbluse zu ziehen.

42.(1) Der Dolch ist wie folgt zu tragen:

- a) zur Paradeuniform an der Feldbinde,
- b) zum großen Gesellschaftsanzug ohne Uniform- oder Sommermantel am Gehänge untergeschnallt,
- c) zum großen Gesellschaftsanzug mit Uniform- oder Sommermantel am Gehänge durch den Durchgriff (Tasche oder Naht unter dem Gürtel) gezogen.

(2) Der Dolch ist so zu tragen, daß bei frei herabhängendem Arm Handwurzel und Dolchgriff in gleicher Höhe sind.

(3) In geschlossenen Räumen darf der Dolch abgelegt werden.

43. Das Tragegestell ist nur zu tragen, wenn am Gurtkoppel Ausrüstung getragen wird. Es ist so zu tragen, daß die Gurte zwischen Kragen und Schulterstücken oder Schulterklappen liegen.

IV. Waffenfarben

44. In der NVA, den Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung sind folgende Waffenfarben zu tragen:

- a) Landstreitkräfte
- mot. Schützen und Aufklärer weiß
 - Raketen- und Artillerie, Raketen- und waffentechnischer Dienst sowie Truppenluftabwehr, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung ziegelrot
 - Panzer und Panzerdienst rosa
 - Pioniere, chemische Dienste, Kraftfahrzeugdienst, militärtopographischer Dienst und Militärtransportwesen schwarz
 - Nachrichten gelb
 - Fallschirmjäger orange
 - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane grün
 - Bausoldaten oliv
 - nicht genannte Waffengattungen und Dienste weiß
- b) Luftstreitkräfte/Luftverteidigung
- Luftstreitkräfte hellblau
 - Luftverteidigung hellgrau
- c) Volksmarine
- Volksmarine dunkelblau
 - Grenzgrigade Küste hellgrün
- d) Grenztruppen der DDR hellgrün
- e) Zivilverteidigung malino
- f) Generale und Admirale
- Landstreitkräfte und Zivilverteidigung hochrot
 - Luftstreitkräfte/Luftverteidigung hellblau
 - Volksmarine dunkelblau
 - Grenztruppen der DDR hellgrün
- g) Marschälle der DDR hochrot

45. In Truppenteilen und gleichgestellten Einheiten haben alle Soldaten, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere einheitlich eine Waffenfarbe zu tragen.

46. In Stäben ab Verband aufwärts und in militärischen Lehr- einrichtungen ist die Waffenfarbe der jeweiligen Waffengattung oder des Dienstes zu tragen, zu der die Armeeangehörigen gehören.

47. Die Waffenfarben befinden sich an

- a) Schulterklappen und Schulterstücken,
- b) Kragenspiegeln (nur für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Volkemarine, Grenztruppen der DDR, Zivilverteidigung und Fallschirmjäger).

48. Die Farben der Biesen an Uniformjacken und Uniformhosen (außer weibliche Armeeangehörige) sowie an Schirmmützen sind wie folgt festgelegt:

- a) für Landstreitkräfte und Zivilverteidigung weiß
- b) für Luftstreitkräfte/Luftverteidigung hellblau
- c) für Grenztruppen der DDR hellgrün.

V. Dienstgradabzeichen und Kennzeichnungen

Soldaten, Matrosen und Unteroffiziere

49.(1) Soldaten, Matrosen, Unteroffiziersschüler, Unteroffi-

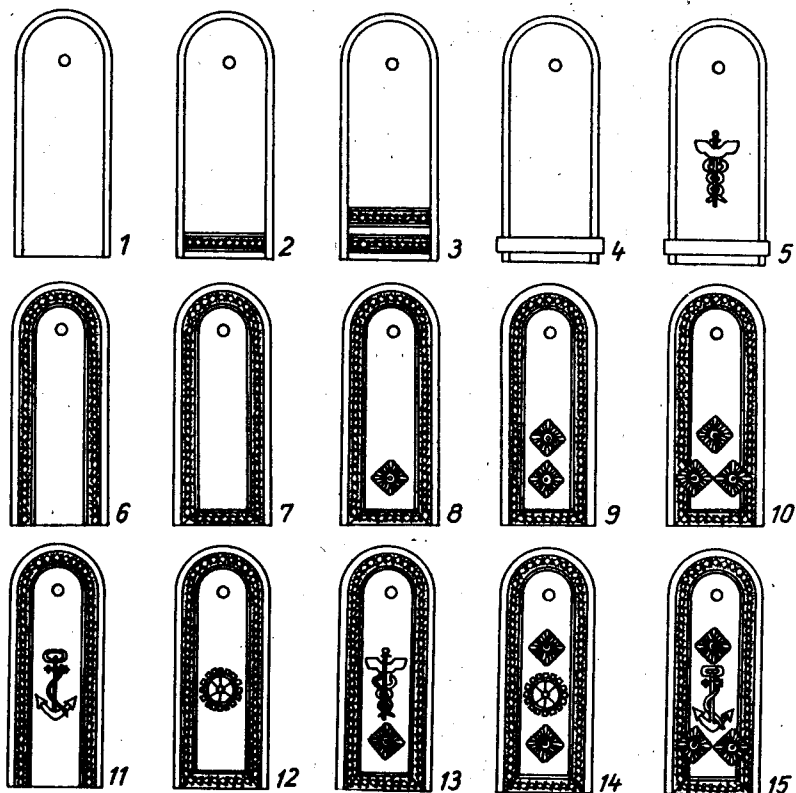


Bild 1 Kennzeichnung der Soldaten, Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere

1 - Soldat/Matrose (Bausoldat mit Spaten); 2 - Gefreiter/Obermatrose; 3 - Stabsgefreiter/Stabsmatrose; 4 - Unteroffizierschüler; 5 - Berufeunteroffizierschüler der Volksmarine (Verwaltungslaufbahn); 6 - Unteroffizier/Maat auf Zeit; 7 - Unterfeldwebel/Obermaat auf Zeit; 8 - Feldwebel; 9 - Oberfeldwebel; 10 - Stabsfeldwebel; 11 - Maat (BU - seemannische Laufbahn); 12 - Obermaat (BU - technische Laufbahn); 13 - Meister (Verwaltungslaufbahn); 14 - Obermeister (technische Laufbahn); 15 - Stabsobermeister (seemannische Laufbahn)

ziere, Fähnrichschüler und Offiziersschüler haben auf den Uniformmänteln, Überziehern, Uniformjacken, Bordjacken, Hemdblusen und Oberhemden, silbergrau, Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung in der jeweiligen Waffenfarbe zu tragen.

(2) Unteroffiziersschüler tragen Schulterklappen aus Uniformgewebe mit einer Biesenumrandung und einem Querstreifen in der jeweiligen Waffenfarbe (VM kornblumenblau).

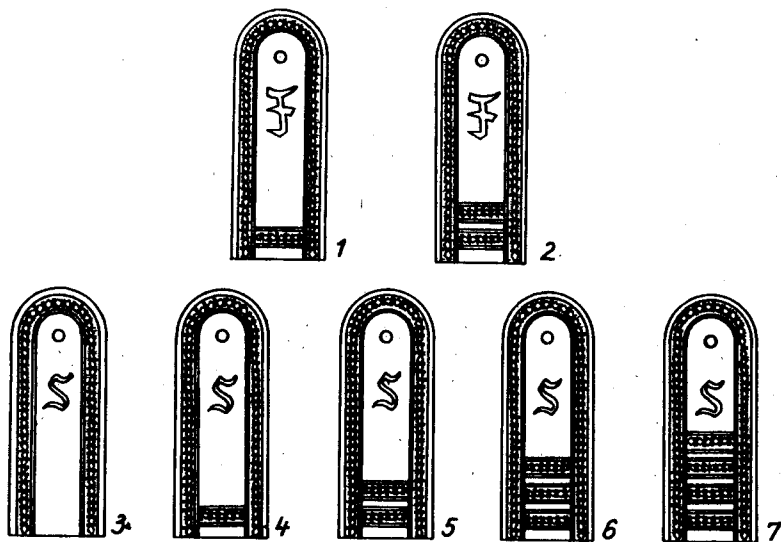


Bild 2 Kennzeichnung der Fähnrich- und Offiziersschüler

1 - Fähnrichschüler 1. Studienjahr; 2 - 2. Studienjahr;
3 - Offiziersschüler in Hochschulreifeausbildung; 4 - 1. Studienjahr; 5 - 2. Studienjahr; 6 - 3. Studienjahr; 7 - 4. Studienjahr

50.(1) Unteroffiziere haben am Kragen der Uniformjacke sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR am Kragen des Überziehers, 6 mm vom äußeren Rand entfernt, eine Litze zu tragen.

(2) Die Litzen bestehen aus einer 9 mm breiten Alu-Gespinstresse. Die Litzen und Buchstaben sind für die Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung silberfarbig und für die Volksmarine,

die 6. Grenzbrigade Küste und die Grenzbootsgruppen der Grenztruppen der DDR goldfarbig. Die Sterne sind silberfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm.

Fähnriche und Offiziere

51. Fähnriche und Offiziere haben auf den Uniformmänteln, Uniformjacken und Hemdblusen Schulterstücke aus Silberplattschnü-

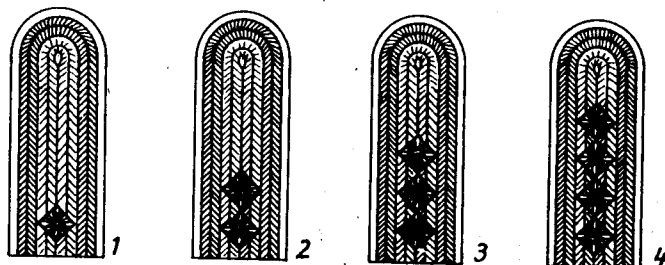


Bild 3 Kennzeichnung der Fähnriche

1 - Fähnrich; 2 - Oberfähnrich; 3 - Stabsfähnrich; 4 - Stabs-
oberfähnrich

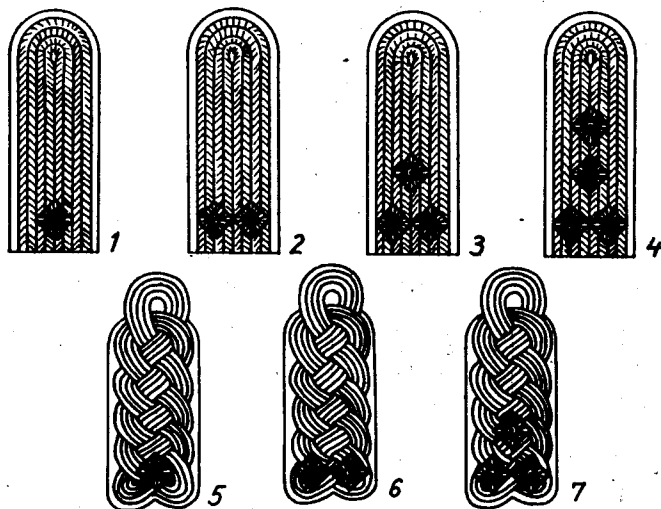


Bild 4 Kennzeichnung der Offiziere

1 - Unterleutnant; 2 - Leutnant; 3 - Oberleutnant; 4 - Hauptmann/Kapitänleutnant; 5 - Major/Korvettenkapitän; 6 - Oberstleutnant/Fregattenkapitän; 7 - Oberst/Kapitän zur See

ren auf einer Gewebeunterlage in der Waffenfarbe zu tragen.

52. Die Sterne sind goldfarbig und 4zackig mit einer Seitenlänge von 12 mm. Die geflochtenen Schulterstücke sind so anzubringen, daß die Schlaufe für den Knopf von hinten oben nach vorn unten verläuft.

Generale, Admirale und Marschälle

53. Generale, Admirale und Marschälle der DDR haben auf den Uniformmänteln, Uniformjacken und Hemdblusen silber-goldfarbige geflochtene Schulterstücke zu tragen. Generale und Admirale tragen silberfarbige 5zackige Sterne. Marschälle tragen einen vergoldeten 5zackigen Stern mit eingelegtem Rubin.

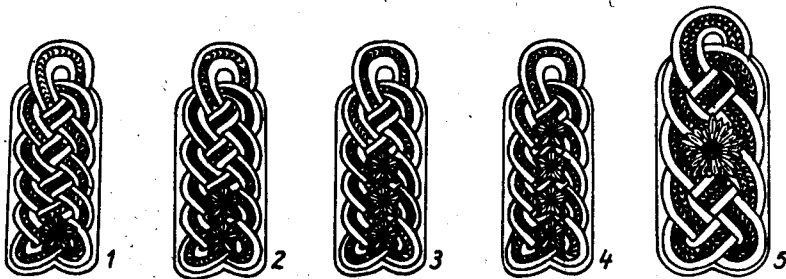


Bild 5 Kennzeichnung der Generale, Admirale und Marschälle

1 - Generalmajor/Konteradmiral; 2 - Generalleutnant/Vizeadmiral; 3 - Generaloberst/Admiral; 4 - Armeegeneral/Flottenadmiral; 5 - Marschall der DDR

Felddienst- und Arbeitsuniform sowie Trageweise der Knöpfe zu Schulterklappen und Schulterstücken

54.(1) Auf Felddienst- und Arbeitsuniformen sowie Kradanzügen haben Armeeangehörige der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, der Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung Schulterklappen oder Schulterstücke auf steingrauer Gewebeunterlage mit mattgrauen Litzen oder Plattschnüren und mattgrauen Sternen zu tragen. Angehörige der Volksmarine tra-

gen auf Felddienst- und Arbeitsuniformen Schulterklappen und Schulterstücke in farbiger Ausführung. Matrosen sowie Unteroffiziere auf Zeit und im Reservistenwehrdienst tragen an der Arbeitsuniform, außer am Arbeitsanzug, wattiert, keine Schulterklappen.

(2) Zu den Schulterklappen und Schulterstücken sind Knöpfe wie folgt zu tragen:

- a) zu farbigen Schulterklappen und Schulterstücken
 - der Soldaten, Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung silberfarbige Knöpfe 16 mm,
 - der Matrosen, Maate, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offiziersschüler, Fähnriche, Offiziere und Admirale der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR goldfarbige Ankerknöpfe 16 mm;
- b) zu mattgrauen Schulterklappen und Schulterstücken mattgraue Knöpfe 16 mm.

Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR

55. Matrosen, Unteroffiziersschüler und Maate auf Zeit haben an den Überziehern, Kieler Hemden, Blusen des Arbeitsanzuges und Bordanzuges, weiß, als Ärmelabzeichen zu tragen:

- a) Matrose ohne
- b) Obermatrose eine 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tresse
- c) Stabsmatrose zwei 5,5 cm lange und 7 mm breite goldfarbige oder blaue Tressen
- d) Unteroffiziersschüler ein nach oben offener Winkel von 140° aus 7 mm breiter goldfarbiger oder blauer Tresse, Länge der Schenkel 5 cm
- e) Maat ein goldfarbiger oder blauer Anker mit Dienstlaufbahnabzeichen als Symbol
- f) Obermaat wie Maat, zusätzlich unter dem Anker ein nach oben offener Winkel.

56. Die Ärmelabzeichen sind in der Mitte des linken Oberärmels anzubringen. Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offiziersschüler tragen keine Ärmelabzeichen und Ärmelstreifen.

57.(1) Fähnriche, Offiziere und Admirale haben an den Uniformjacken Ärmelstreifen zu tragen:

- | | |
|----------------------|--|
| a) Fähnrich | eine 7 mm breite goldfarbige Tresse |
| b) Oberfähnrich | zwei 7 mm breite goldfarbige Tressen |
| c) Stabsfähnrich | drei 7 mm breite goldfarbige Tressen |
| d) Stabsoberfähnrich | vier 7 mm breite goldfarbige Tressen |
| e) Unterleutnant | eine 14 mm breite goldfarbige Tresse |
| f) Leutnant | eine 14 mm breite goldfarbige Tresse,
darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse |
| g) Oberleutnant | zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen |
| h) Kapitänleutnant | zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen,
darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse |
| i) Korvettenkapitän | drei 14 mm breite goldfarbige Tressen |
| k) Fregattenkapitän | vier 14 mm breite goldfarbige Tressen |
| l) Kapitän zur See | eine 50 mm breite goldfarbige Tresse |
| m) Konteradmiral | eine 50 mm breite goldfarbige Tresse,
darüber eine 14 mm breite goldfarbige Tresse |
| n) Vizeadmiral | eine 50 mm breite goldfarbige Tresse,
darüber zwei 14 mm breite goldfarbige Tressen |
| o) Admiral | eine 50 mm breite goldfarbige Tresse,
darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen |
| p) Flottenadmiral | eine 50 mm breite goldfarbige Tresse,
darüber drei 14 mm breite goldfarbige Tressen, darüber eine 7 mm breite goldfarbige Tresse. |

(2) Die Ärmelstreifen haben eine Länge von 10 cm. Sie sind 9 cm vom Ärmelsaum beginnend anzubringen.

1 Mittelstreifen, malino, und 2 Außenstreifen.

61. Die Kragenspiegel für Fähnriche und Offiziere bestehen:
- a) bei den Landstreitkräften - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbig geprägten Doppellitze und weißer Kantillenfüllung,
 - b) bei den Fallschirmjägern - aus orangefarbigem Biesentuch mit 1 silberfarbigen Kordel umrandet; 1 symbolisierten Fallschirm und 1 Schwinge,
 - c) bei den Luftstreitkräften - aus hellblauem Biesentuch mit 1 silberfarbigen Kordel umrandet, 1 silberfarbigen Schwinge und 1 offenem Eichenlaubkranz bei Fähnrichen, Leutnanten und Hauptleuten sowie 1 geschlossenem Eichenlaubkranz bei Staboffizieren,
 - d) bei der Luftverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbig geprägten Doppellitze und hellgrauer Kantillenfüllung,
 - e) bei den Grenztruppen der DDR - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbig geprägten Doppellitze und hellgrüner Kantillenfüllung,
 - f) bei der Zivilverteidigung - aus Uniformgewebe, steingrau, mit 1 silberfarbig geprägten Doppellitze und malinofarbiger Kantillenfüllung.

62.(1) Die Kragenspiegel für Generale und Marschälle bestehen aus Biesentuch entsprechend der Waffenfarbe mit goldfarbig geprägten Arabesken. Auf den Ärmelaufschlägen der Paradejacke werden goldfarbig geprägte Arabesken mit Kantillenfüllung in der Waffenfarbe getragen.

(2) Die Kragenspiegel für Admirale bestehen aus goldfarbig geprägtem Eichenlaub am Kragen der Uniformjacke.

63. Die Kragenspiegel sind an den Uniformjacken zu tragen. Generale und Marschälle sowie Angehörige der Luftstreitkräfte tragen Kragenspiegel auch an den Uniformmänteln.

Schirmmützen

64. Die Schirmmützen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|---|
| a) für Soldaten und Unteroffiziere, Unteroffiziers-, Fähnrich- und Offizierschüler | mit silberfarbig geprägtem Emblem und schwarzem Lackband |
| b) für Fähnriche und Offiziere | mit silberfarbig geprägtem Emblem und silberfarbiger Kordel |
| c) für Generale und Marschälle | mit goldfarbig geprägtem Emblem und goldfarbiger Kordel. |

65. Die Tellermützen oder Schirmmützen der Volksmarine, der 6. Grenzbrigade Küste und der Grenzbootgruppen der Grenztruppen der DDR sind wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|--|--|
| a) für Matrosen und Maate (Tellermütze) | mit Band und goldfarbiger Aufschrift
- Volksmarine
- Grenzbrigade Küste
- Grenztruppen der DDR |
| b) für Berufsunteroffizierschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich- und Offizierschüler (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband |
| c) für Fähnriche und Offiziere bis Kapitänleutnant (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einem 7 mm breiten stumpfzackigen goldfarbigen Streifen auf dem Mützenschirm |
| d) für Korvettenkapitäne bis Kapitän zur See (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und Lederband sowie einer 18 mm breiten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm |
| e) für Admirale (Schirmmütze) | mit goldfarbigem Emblem und goldfarbiger Kordel sowie einer doppelten goldfarbigen Eichenlaubranke auf dem Mützenschirm. |

Dienstlaufbahnabzeichen

66.(1) Die Dienstlaufbahnabzeichen sind zu tragen von:

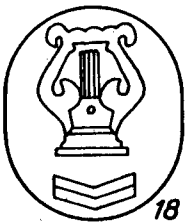
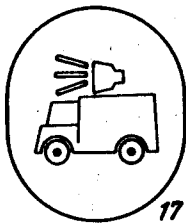
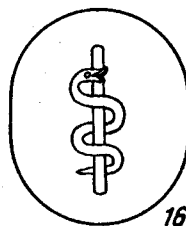
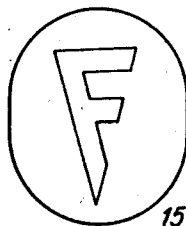
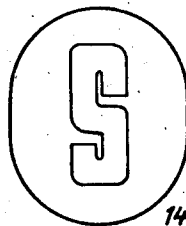
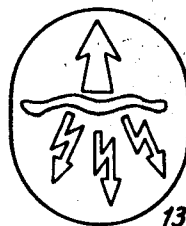
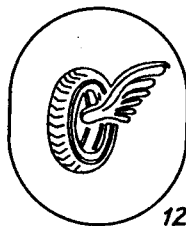
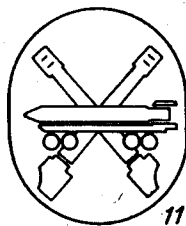
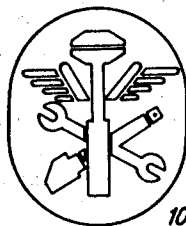
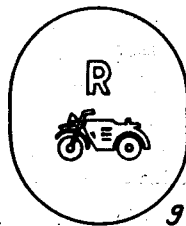
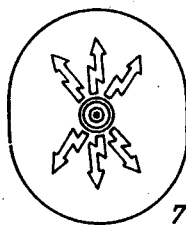
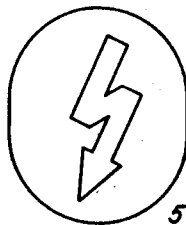
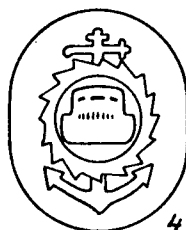
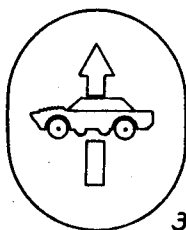
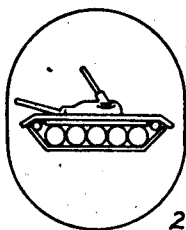
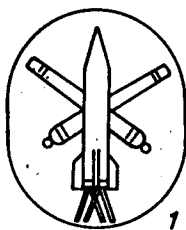
- a) Soldaten, Unteroffiziersschülern und Unteroffizieren auf Zeit, die eine spezielle Ausbildung absolviert und die entsprechende Qualifikation erworben haben, sofern die Waffengattung nicht durch die Waffenfarbe gekennzeichnet ist,
- b) Angehörigen der Volksmarine für die Dienstlaufbahn, der sie angehören (Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere auf beiden Ärmeln der Uniform- oder Gesellschaftsjacke),
- c) Angehörigen der Musikkorps und Spielleuten,
- d) Angehörigen des Fallschirmdienstes, des medizinischen Dienstes und der Militärjustizorgane,
- e) Admiralen; 1 Seestern auf beiden Ärmeln der Uniform- und der Gesellschaftsjacke.

(2) Es ist jeweils nur 1 Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen. Die Trageberechtigung erstreckt sich auf die Dauer des Einsatzes in der jeweiligen Dienstlaufbahn.

(3) Zur Felddienstuniform, Bord- und Arbeitsuniform sind keine Dienstlaufbahnabzeichen zu tragen.

67. Die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Grenztruppen der DDR bestehen aus silbergrauer Stickerei auf ovaler Unterlage. Für Fähnriche und Offiziere sind sie mit 1 silbergrauen Kordel umrandet. Askulapstab und Lyra sind für Offiziere aus goldfarbigem Metall. Die Lyra für Soldaten und Unteroffiziere ist aus silberfarbigem Metall. Generale des medizinischen Dienstes tragen den Askulapstab aus silberfarbigem Metall geprägt.

68. Nachfolgend sind die Dienstlaufbahnabzeichen der Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und Grenztruppen der DDR dargestellt.



- | | |
|--|---|
| | Metall geprägt) |
| c) für Berufsunteroffiziers-
schüler und Berufsunter-
offiziere | aus goldfarbigem Metall,
2 cm hoch, 2 cm breit |
| d) für Fähnrichschüler, Offi-
zierschüler, Fähnriche,
Offiziere und Admirale | aus goldfarbiger Stickerei
auf blauer oder cremefarbi-
ger runder Unterlage, 4 cm
Durchmesser. |
- (2) Die Dienstlaufbahnabzeichen werden durch nachfolgende Symbole dargestellt.

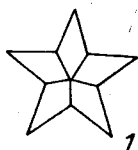


Bild 10 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine (seemännische Laufbahn)

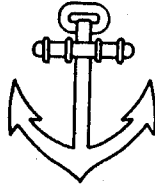
1 - Matrosen, Fähnrichschüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere; 2 - Maate auf Zeit, Berufsunteroffiziersschüler und Berufsunteroffiziere

71. Die Dienstlaufbahnabzeichen sind wie folgt zu tragen:

- a) von Soldaten, Unteroffiziers- in der Mitte des linken
schülern, Unteroffizieren, Ärmels der Uniformjacke,
Fähnrichschülern und Fähnri- unterer Rand des Abzeichens
chen der Landstreitkräfte, 12 cm vom Ärmelsaum ent-
Luftstreitkräfte/Luftvertei- fernt
digung und Grenztruppen der
DDR sowie Angehörigen der
Militärjustizorgane, soweit
sie die Uniform der Land-
streitkräfte, Luftstreit-
kräfte/Luftverteidigung oder
Grenztruppen der DDR
tragen



1



2



3



4



5

Bild 11 Dienstlaufbahnabzeichen der Volksmarine

1 - Technische Laufbahn; 2 - Küstendienstlaufbahn; 3 - Militärmusiker; 4 - Verwaltungslaufbahn; 5 - Medizinische Laufbahn (für Maate auf Zeit schrägliegend)

- | | |
|--|--|
| b) von Offizieren des medizinischen Dienstes | auf den Schulterstücken |
| c) von Matrosen, Unteroffizierschülern und Maaten auf Zeit | in der Mitte des linken Ärmels des Überziehers und des Kieler Hemdes, oberer Rand des Abzeichens 14 cm von der Schulternaht entfernt |
| d) von Berufsunteroffizierschülern und Berufsunteroffizieren der Volksmarine | auf den Schulterklappen |
| e) von Fähnrichschülern, Offizierschülern, Fähnrichen und Offizieren der Volksmarine | auf beiden Ärmeln der Uniformjacke in der Mitte der Ärmel, 2 cm über dem Ärmelstreifen (bei weiblichen Offizieren sowie bei Offi- |

Ärmelstreifen

79. Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben an beiden Unterärmeln der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, Ärmelstreifen zu tragen.

80. Die Ärmelstreifen bestehen aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse; bei der Volksmarine aus goldfarbigem Gespinnst.

81.(1) Angehörige der Wachregimenter, der Grenztruppen der DDR (außer Grenzbrigade Küste), der Zivilverteidigung, des "Erich-Weinert-Ensembles" und Militärmusikschüler tragen Ärmelstreifen aus 30 mm breitem Grundgewebe (Grenztruppen der DDR hellgrün; Zivilverteidigung malino).

(2) Die Kanten der Ärmelstreifen sind mit einer silberfarbigen Stickerei versehen. In der Mitte befindet sich folgende Beschriftung:

- a) WACHREGIMENT FRIEDRICH ENGELS
- b) NVA-WACHREGIMENT
- c) GRENZTRUPPEN DER DDR
- d) ZIVILVERTEIDIGUNG
- e) Erich-Weinert-Ensemble ("Weinert" auf rotem Rhombus, davor eine Note)
- f) Militärmusikschüler.

(3) Generale und Marschälle tragen keine Ärmelstreifen.

82.(1) Die Ärmelstreifen sind um den ganzen linken Unterärmel der Uniformjacke und des Uniformmantels, 13 cm vom Ärmelsaum entfernt, anzubringen.

(2) Als Hauptfeldwebel bestätigte Unteroffiziere und Fähnriche haben die Ärmelstreifen 15 cm vom Ärmelsaum entfernt über dem Ärmelstreifen aus 15 mm breiter Alu-Gespinnstresse anzubringen.

83. Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, die Ärmelstreifen tragen, tragen das Dienstlaufbahnabzeichen 17 cm vom Ärmelsaum entfernt.

84.(1) Matrosen und Maate der Bootseinheiten der Grenztruppen der DDR tragen den Ärmelstreifen nur am Überzieher.

(2) Offiziere der Bootseinheiten der Grenztruppen der DDR tragen den Ärmelstreifen 6,5 cm vom Ärmelsaum entfernt.

VI. Auszeichnungen und ihre Trageweise

Allgemeines

- 85.(1) Das Tragen verliehener Auszeichnungen an der Parade-, der Ausgangs- und der Gesellschaftsuniform ist Pflicht.
- (2) Berufsunteroffiziere, Fähnriche und Offiziere haben ihre Auszeichnungen auch an der Dienst- und Stabsdienstuniform zu tragen.

Staatliche Auszeichnungen

86. Auf der linken Brustseite sind in nachstehender Reihenfolge zu tragen:

a) über allen staatlichen Auszeichnungen

- Karl-Marx-Orden,
- Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Held der Arbeit",
- Orden "Stern der Völkerfreundschaft",
- Vaterländischer Verdienstorden;

c) in der weiteren Reihenfolge

- Scharnhorst-Orden,
- Kampforden "Für Verdienste um Volk und Vaterland",
- Orden "Banner der Arbeit",
- Orden anderer Staaten,
- Medaille für die Teilnahme an den bewaffneten Kämpfen der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1918 bis 1923,
- Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus 1933 bis 1945,
- Hans-Beimler-Medaille,
- Clara-Zetkin-Medaille,
- Verdienstmedaille der DDR,
- Ehrentitel der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- andere Ehrentitel der DDR,
- Verdienstmedaille der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- andere Verdienstmedaillen der DDR,
- Ehrentitel "Aktivist der sozialistischen Arbeit",

- Ehrentitel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit",
- Verdienstmedaillen anderer Staaten,
- Medaille der Waffenbrüderschaft der NVA,
- Medaillen der Waffenbrüderschaft und militärische Erinnerungsmedaillen anderer Staaten,
- andere Medaillen der DDR,
- Medaillen für treue Dienste der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- Medaillen für treue Dienste anderer Bereiche.

87. Auf der rechten Brustseite sind in nachstehender Reihenfolge zu tragen:

a) über allen staatlichen Auszeichnungen

Ehrentitel "Fliegerkosmonaut der DDR";

b) darunter

- Ehrentitel "Hervorragender Wissenschaftler des Volkes",
- Nationalpreis der DDR,
- Friedrich-Engels-Preis,
- Theodor-Körner-Preis,
- andere Preise der DDR.

Nichtstaatliche Auszeichnungen

88. (1) Auf der rechten Brustseite ist (sind) über allen Auszeichnungen das (die) Absolventenabzeichen zu tragen.

(2) Rechts neben oder unter den Auszeichnungen sind auf der rechten Brustseite zu tragen:

- a) Leistungsabzeichen der NVA und der Grenztruppen der DDR,
- b) Bestenabzeichen der NVA, der Grenztruppen der DDR und der Zivilverteidigung,
- c) Klassifizierungsabzeichen,
- d) Fallschirmjägersprungabzeichen,
- e) Reservistenabzeichen,
- f) Auszeichnungen der Partei und gesellschaftlicher Organe oder Organisationen der DDR.

89. Wurden nach den dafür geltenden Bestimmungen mehrere Klassifizierungsabzeichen oder ein Abzeichen in mehrere Stufen verliehen, ist nur die höchste Stufe des Abzeichens zu tragen,

das der Hauptfunktion entspricht.

90. Das FDJ-Abzeichen tragen die Mitglieder der FDJ auf der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe.

91. Das Sportabzeichen der DDR oder das Militärsportabzeichen wird auf der Falte der rechten Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen. Träger des Militärsportabzeichens tragen an der Uniform keine Sportabzeichen der DDR.

92. Zu besonderen Anlässen herausgegebene Abzeichen und Plaketten dürfen 10 Tage vor und zum betreffenden Anlaß auf der Patte der linken Brusttasche oder bei Uniformjacken ohne Brusttasche auf gleicher Höhe getragen werden.

Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten

93. Staatliche und nichtstaatliche Auszeichnungen anderer sozialistischer oder befreundeter Staaten, die an Bürger der DDR für Verdienste im Kampf gegen Faschismus, für den Frieden und für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus verliehen werden, dürfen getragen werden. Sie sind ihrer Bedeutung nach im allgemeinen nach den Auszeichnungen der DDR einzuordnen.

Trageweise

94. Auszeichnungen sind zu tragen:

- a) an der Dienstuniform, Stabsdienstuniform, Ausgangsuniform und am kleinen Gesellschaftsanzug
 - als Interimsspange oder als Orden, Medaille oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden,
 - als Orden, Medaillen, Ehrenzeichen oder Abzeichen nichtstaatlicher Auszeichnungen sowie Abzeichen und Plaketten, die zu besonderen Anlässen herausgegeben werden;
- b) an der Paradeuniform und am großen Gesellschaftsanzug - am Band.

95.(1) Die Interimsspangen bzw. Orden, Medaillen oder Abzeichen, zu denen keine Interimsspangen verliehen werden, sind ihrer Bedeutung entsprechend (Reihenfolge der Aufführung) auf der linken oder rechten Brustseite jeweils von innen beginnend, jedoch nicht mehr als 4 in einer Reihe, über der Brusttasche zu tragen.

(2) Bei mehr als 4 Auszeichnungen sind die Interimsspangen wie folgt zu staffeln:

- a) 5 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 2 in der Mitte darüber,
- b) 6 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 3 in der unteren Reihe und 3 darüber,
- c) 7 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe und 3 in der Mitte darüber,
- d) 8 Auszeichnungen in 2 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe und 4 darüber,
- e) 9 Auszeichnungen in 3 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe, 3 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber,
- f) 10 Auszeichnungen in 3 Reihen,
davon 4 in der unteren Reihe, 4 in der mittleren Reihe
und 2 in der Mitte darüber,

usw.

96. Am großen Gesellschaftsanzug sind die 4 höchsten verliehenen Orden und Medaillen am Band nur in einer Reihe zu tragen.

97. An der Paradeuniform sind höchstens 8 Orden und Medaillen am Band in 2 Reihen zu tragen.

98.(1) An der Hemdbluse sind zu tragen:

- a) die Interimsspangen der 4 höchsten verliehenen Auszeichnungen in einer Reihe über der Patte der linken Brusttasche, darüber der Karl-Marx-Orden und die Medaille "Goldener Stern" zum Ehrentitel "Held der DDR",
- b) das Abzeichen der Militärakademie oder einer anderen Hochschuleeinrichtung über der rechten Brusttasche.

(2) Weibliche Armeeangehörige tragen an der Hemdbluse und am Uniformkleid keine Auszeichnungen.

99.(1) Auszeichnungen am Band sind nebeneinander halbverdeckt zu tragen. Die Breite der Tasche der Uniformjacke darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Die Auszeichnungen sind so anzubringen, daß ihre oberen Kanten auf gleicher Höhe liegen und die in ihrer Form größte Auszeichnung mit der unteren Kante mit der Leiste der Taschenpatte der Brusttasche abschließt.

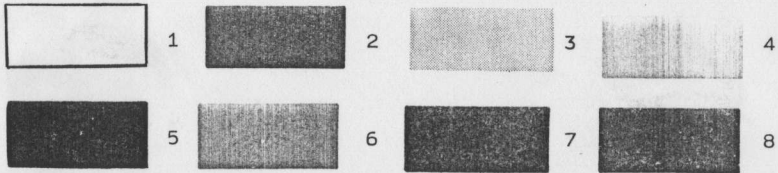
(3) Eine Auszeichnung ist in der Mitte über der Brusttasche zu tragen.

(4) Bei 2 Reihen müssen die Bänder der Auszeichnungen der unteren Reihe von den Medaillen der 2. Reihe verdeckt werden (siehe Anlage 2).

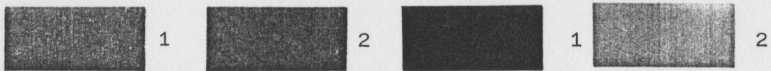
(5) Bei 2reihigen Uniformjacken und Uniformjacken für weibliche Armeeangehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR darf eine Reihe nicht breiter als 12 cm sein. Die innere Auszeichnung der oberen Reihe muß mit ihrer Oberkante 8 cm senkrecht unter dem Knopfloch des Revers hängen.

100. Nicht genannte Auszeichnungen sind entsprechend der Ordnung über die Verleihung und Trageweise staatlicher Auszeichnungen einzuordnen und zu tragen.

Anlage 1

Farben der Waffengattungen und DiensteLandstreitkräfte

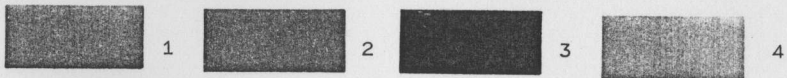
1 - mot. Schützen, Aufklärung sowie alle nicht genannten Waffengattungen und Dienste; 2 - Raketruppen und Artillerie, Truppenluftabwehr, raketen- und waffentechnischer Dienst, Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung; 3 - Panzer und Panzerdienst; 4 - Nachrichten; 5 - Pioniere und Pionierwesen, chemischer Dienst, Kraftfahrzeugdienst, Militärtransportwesen, militärtopographischer Dienst; 6 - Fallschirmjäger; 7 - rückwärtige Dienste, Militärjustiz- und Finanzorgane; 8 - Bausoldaten

Luftstreitkräfte und Luftverteidigung

1 - Luftstreitkräfte; 2 - Luftverteidigung

Volksmarine

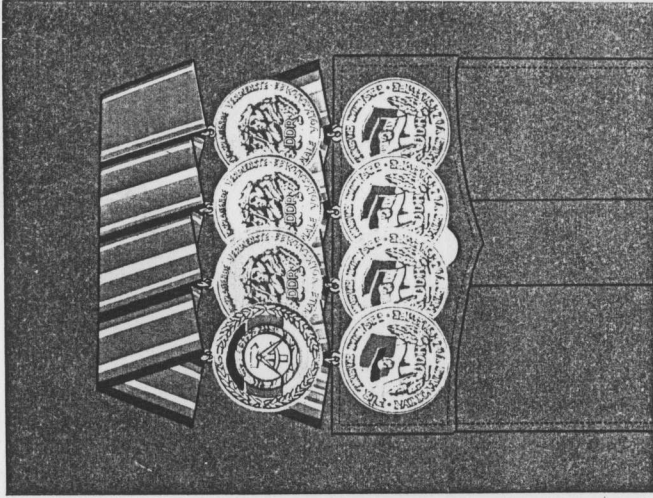
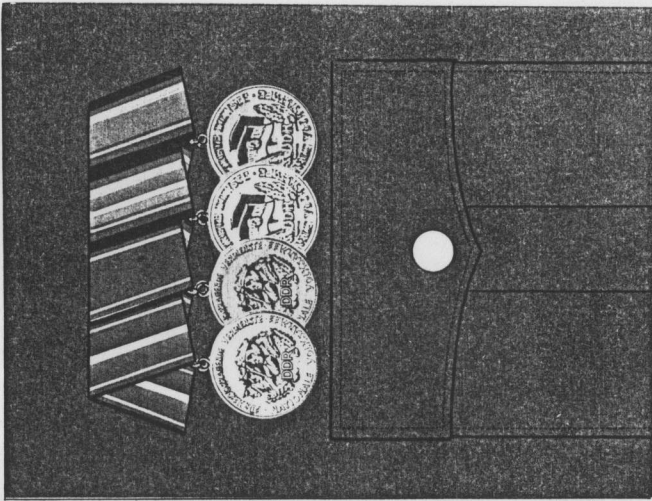
1 - Volksmarine; 2 - Grenzbrigade Küste

Grenztruppen der DDRZivilverteidigungGenerale und Admirale

1 - Landstreitkräfte und Zivilverteidigung; 2 - Luftstreitkräfte und Luftverteidigung; 3 - Volksmarine; 4 - Grenztruppen der DDR

Marschälle der DDR

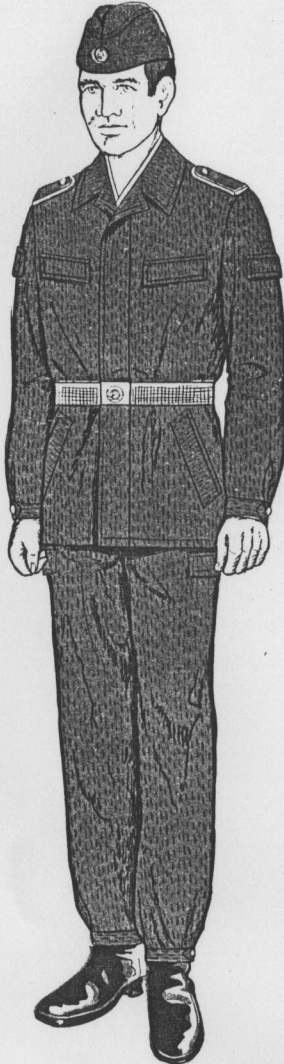
Trageweise der Orden und Medaillen



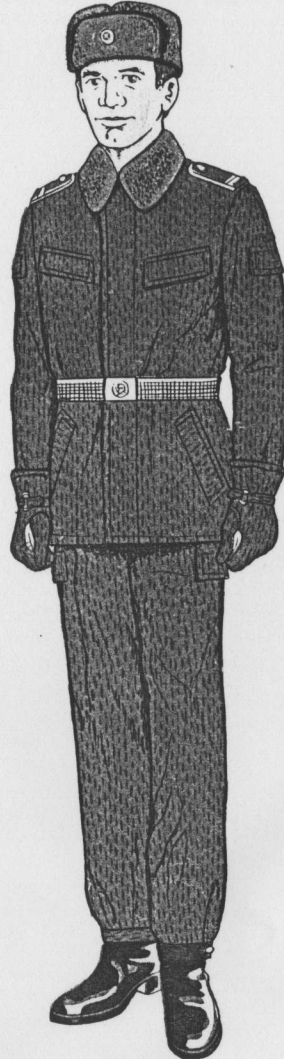
Uniformarten

Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Luftverteidigung,
Grenztruppen der DDR und Zivilverteidigung

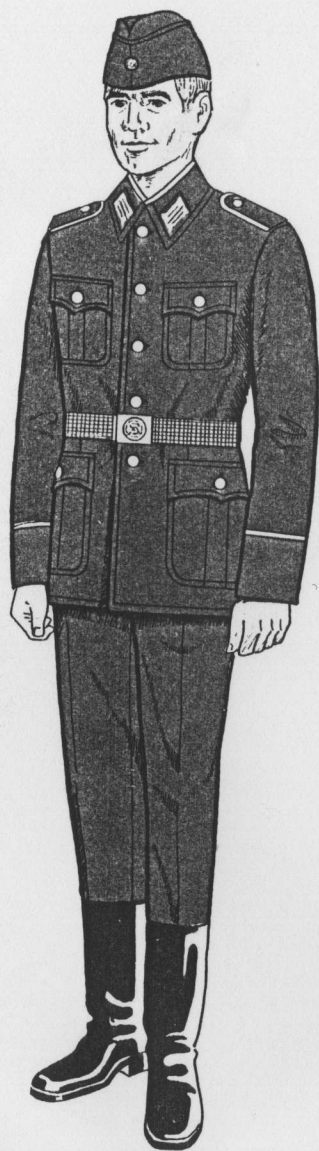
Soldaten im Grundwehrdienst, Unteroffizierschüler und
Soldaten sowie Unteroffiziere auf Zeit



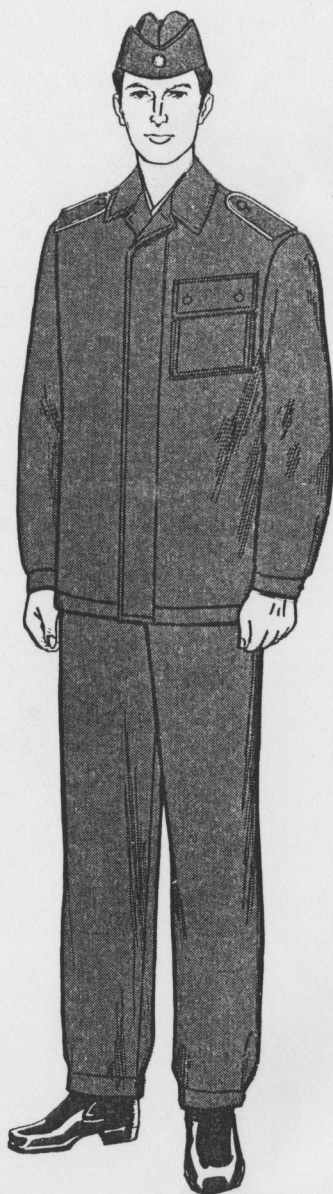
Felddienstuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



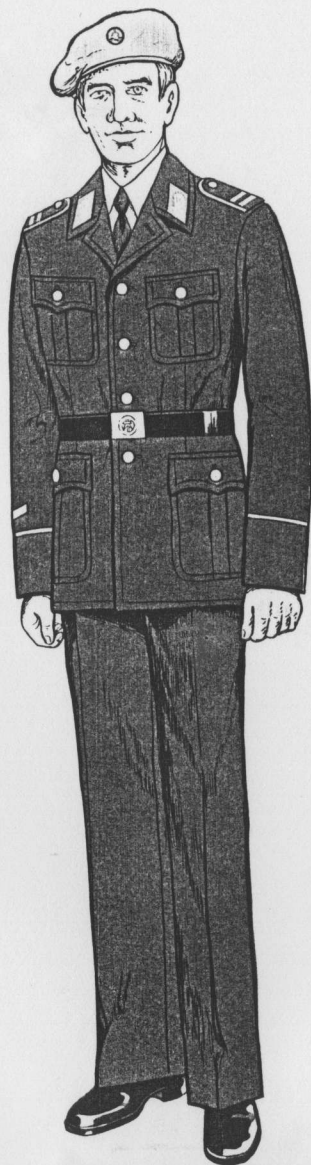
Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Gefreiter der Landstreitkräfte



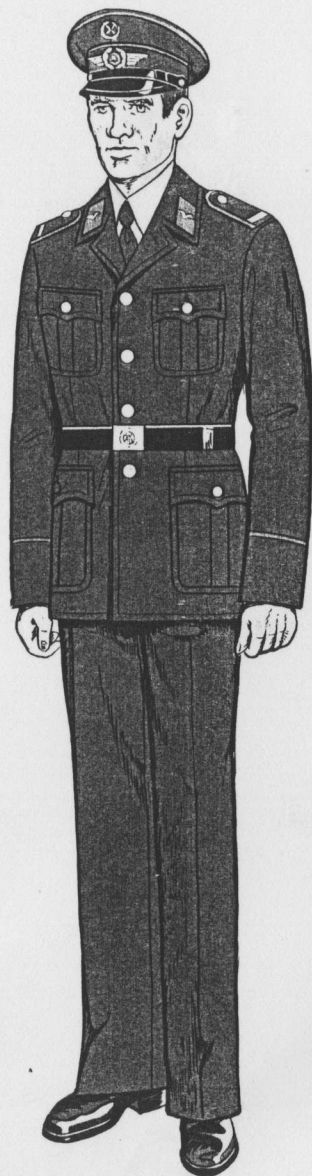
Dienstuniform Nr. 1 (Üb)
Soldat der Landstreitkräfte



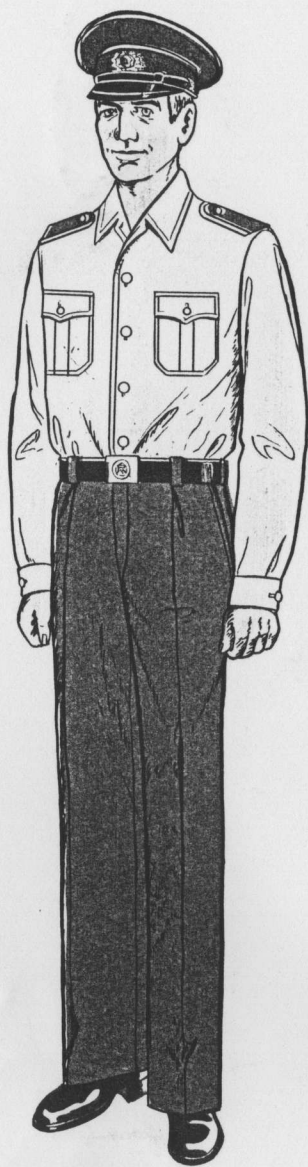
Arbeitsuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Stabsgefreiter der Fallschirmjäger



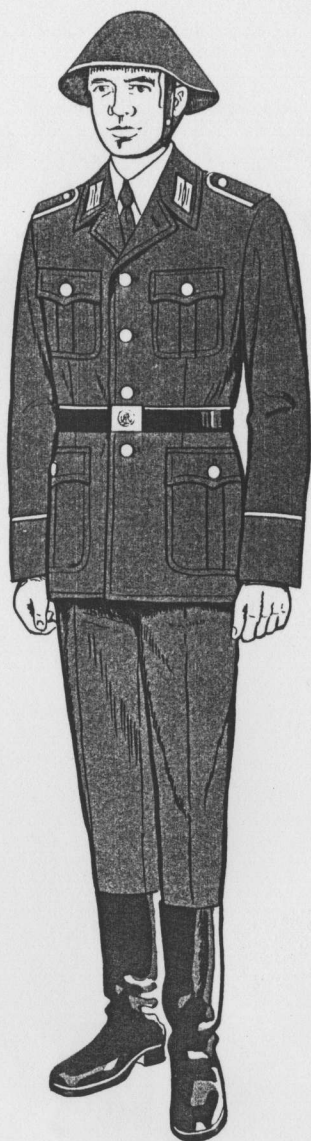
Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Gefreiter der Luftstreitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 4 (Wi)
Unteroffizier der Grenztruppen
der DDR



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte

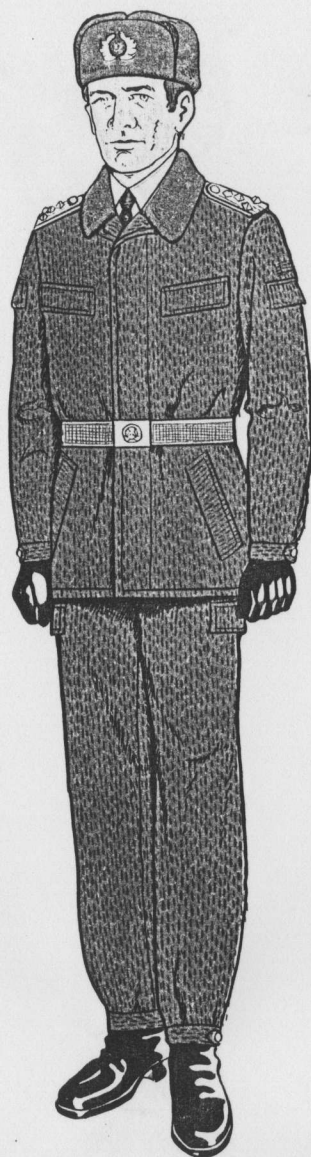


Paradeuniform Nr. 3 (Wi)
Soldat der Landstreitkräfte

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere



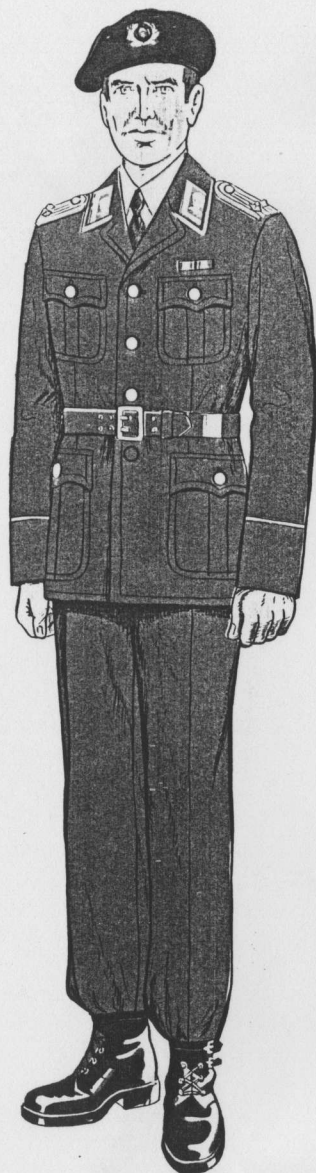
Felddienstuniform Nr. 3 (Üb)
Leutnant der Landstreitkräfte



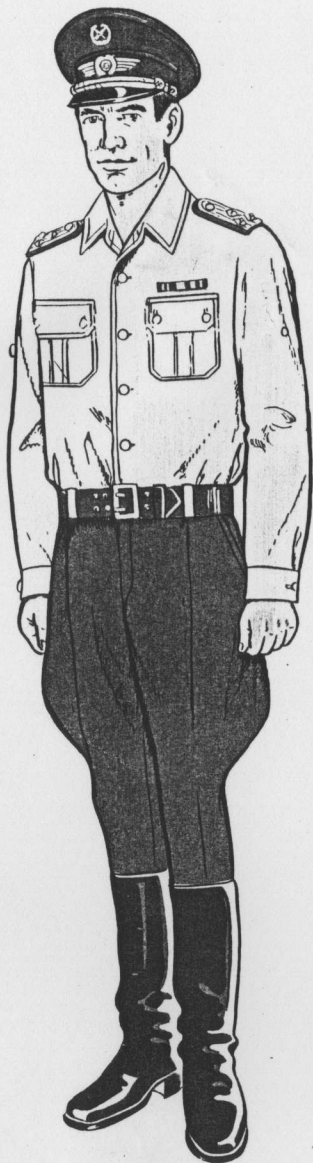
Felddienstuniform Nr. 5 (Wi)
Hauptmann der Landstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 1 (So)
Oberfeldwebel der Land-
streitkräfte



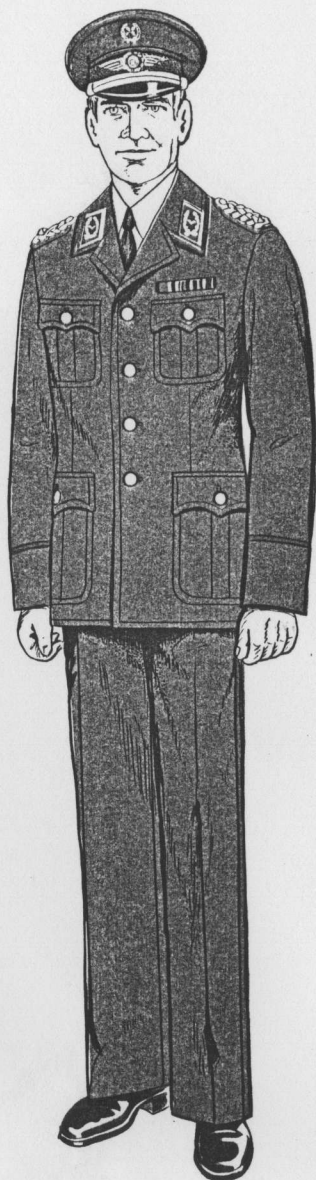
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Leutnant der Fallschirmjäger



Dienstuniform Nr. 2 (So)
Oberleutnant der Luftstreit-
kräfte



Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Oberleutnant der Luftverteidi-
gung



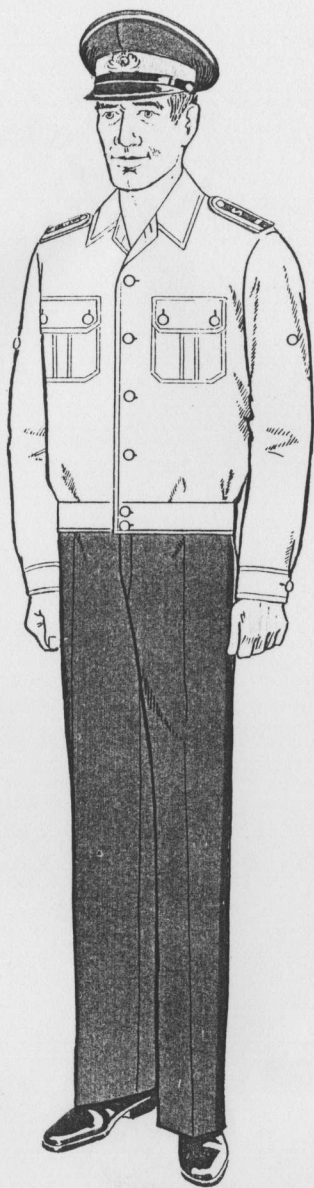
Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Major der Luftstreitkräfte



Stabsdienstuniform Nr. 3 (Üb)
Hauptmann der Landstreitkräfte



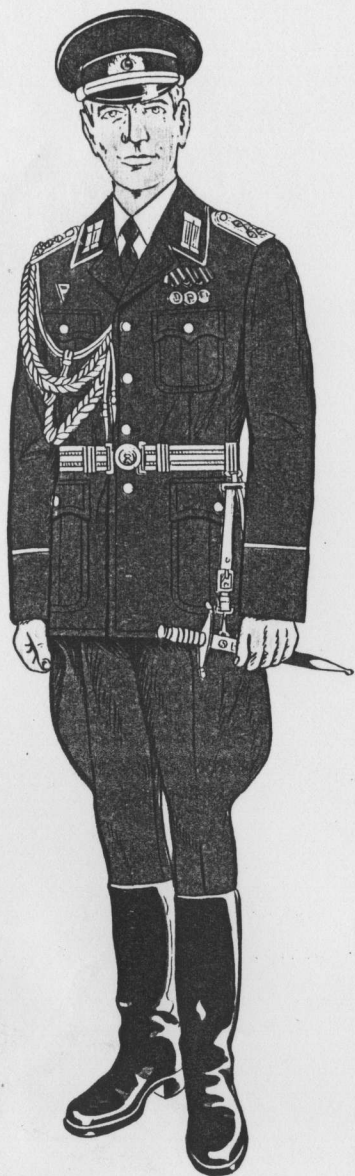
Stabsdienstuniform Nr. 5 (Wi)
Fähnrich der Landstreitkräfte



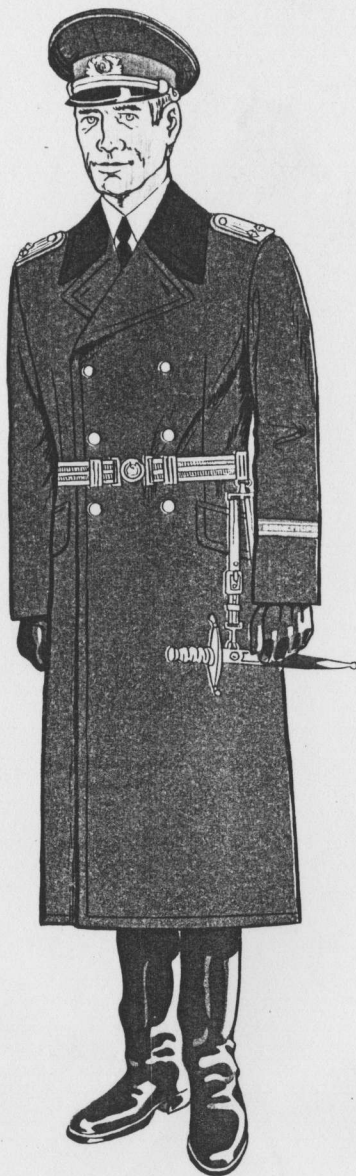
Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
 Offiziersschüler im 1. Studienjahr der Grenztruppen
 der DDR



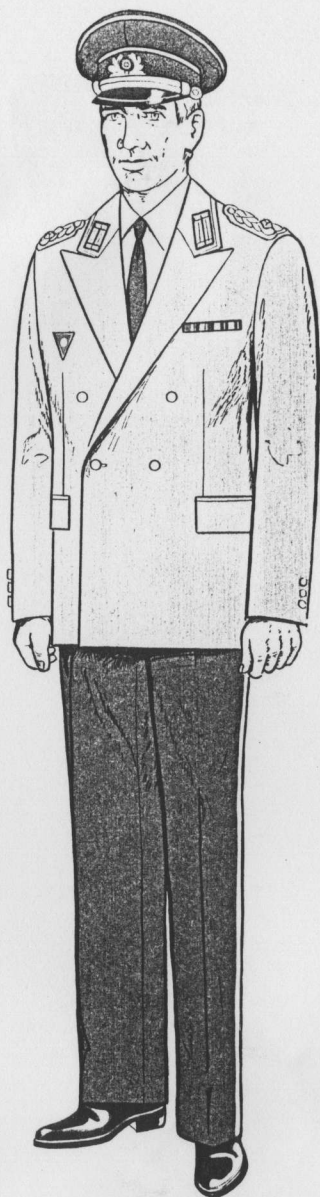
Ausgangsuniform Nr. 4 (Üb)
 Major der Landstreitkräfte



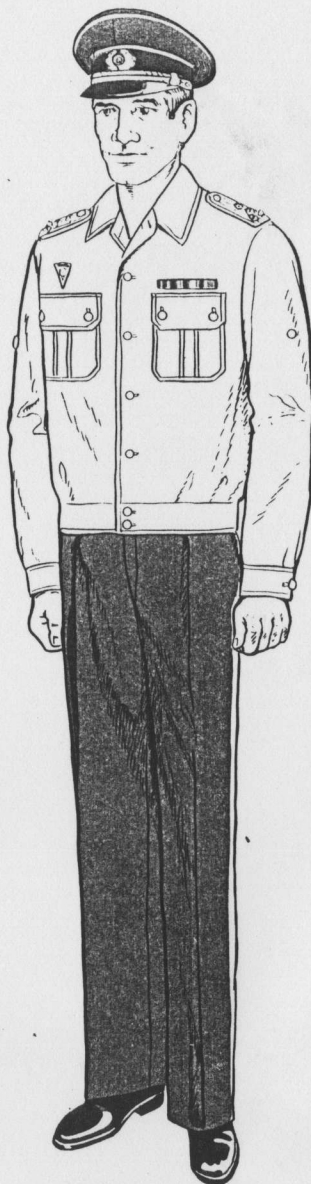
Paradeuniform Nr. 1 (So)
Hauptmann der Landstreitkräfte



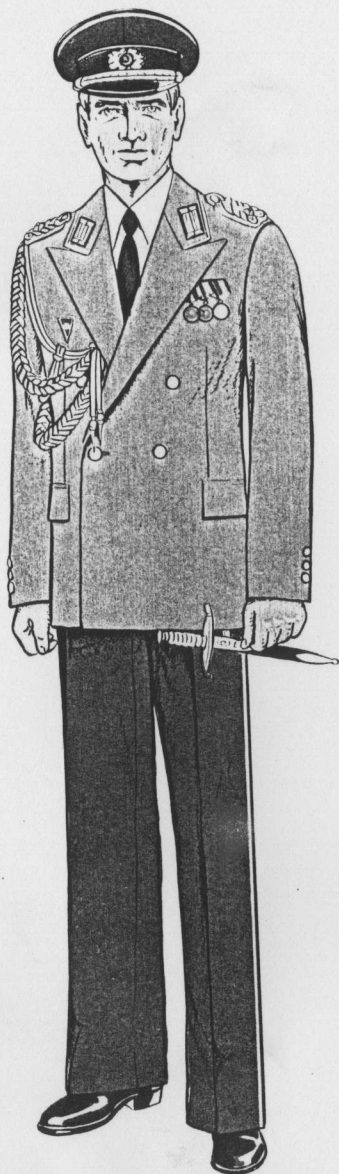
Paradeuniform Nr. 2 (Üb)
Leutnant der Grenztruppen der
DDR



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Major der Landstreitkräfte



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 2 (So)
Hauptmann der Landstreitkräfte



Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Major der Landstreitkräfte

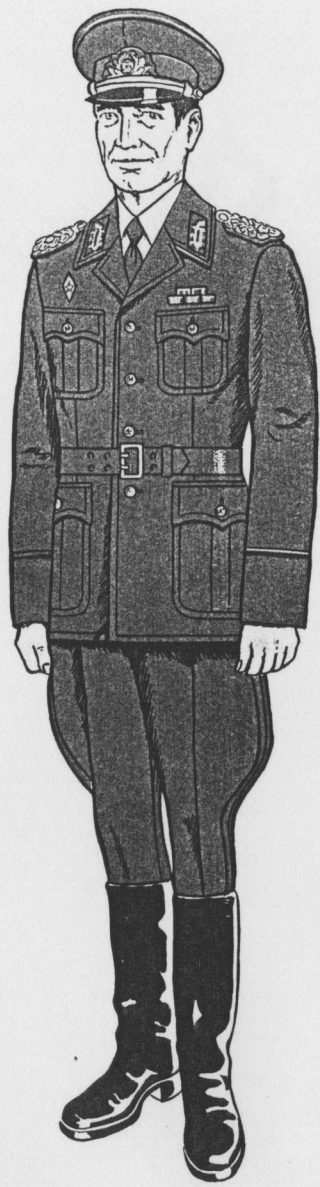


Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 4 (Wi)
Leutnant der Landstreitkräfte

Generale



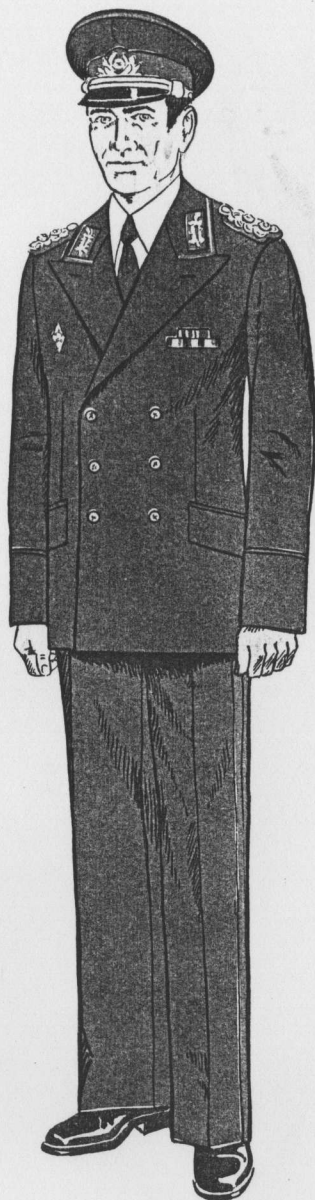
Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Generalmajor der Landstreitkräfte



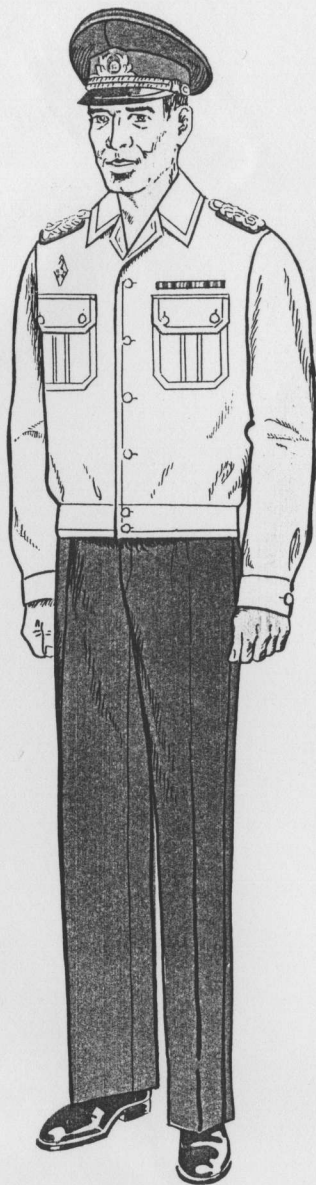
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Generalmajor der Luftstreit-
kräfte



Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Generalleutnant der Landstreit-
kräfte



Stabsdienstuniform Nr. 2 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



Stabsdienstuniform Nr. 5 (Wi)
Generalmajor der Grenztruppen
der DDR



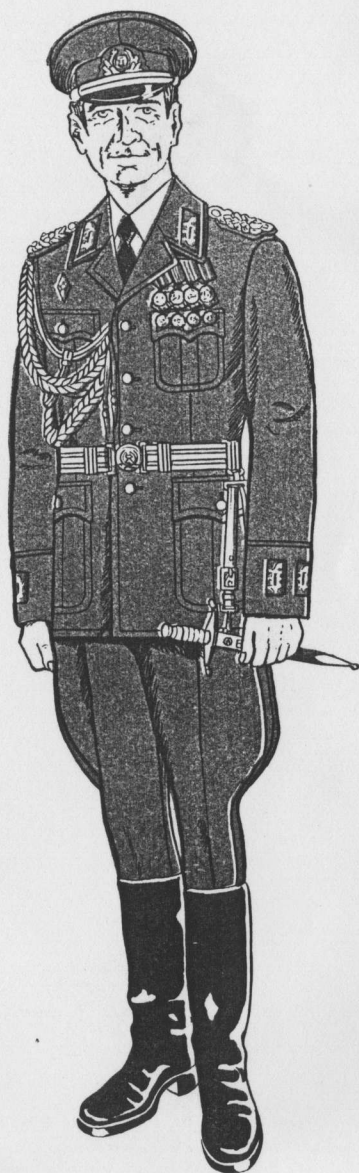
Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Generalleutnant der Land-
streitkräfte



Ausgangsuniform Nr. 4 (Üb)
Generalleutnant der Land-
streitkräfte



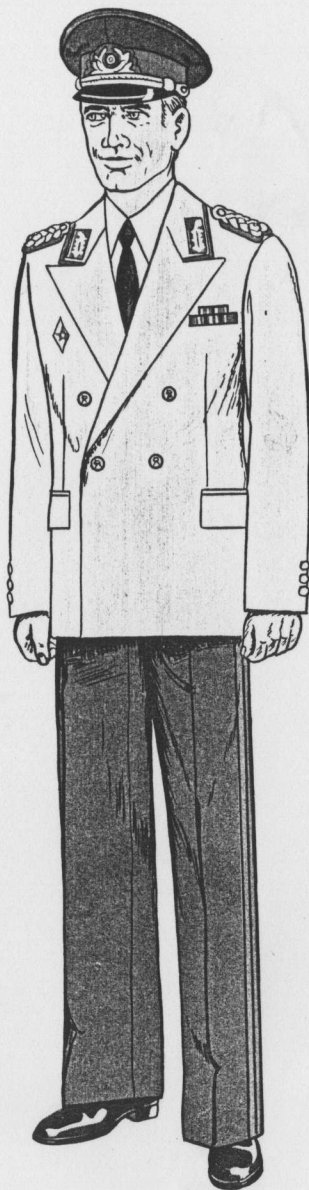
Ausgangsuniform Nr. 5 (Wi)
Generalmajor der Grenz-
truppen der DDR



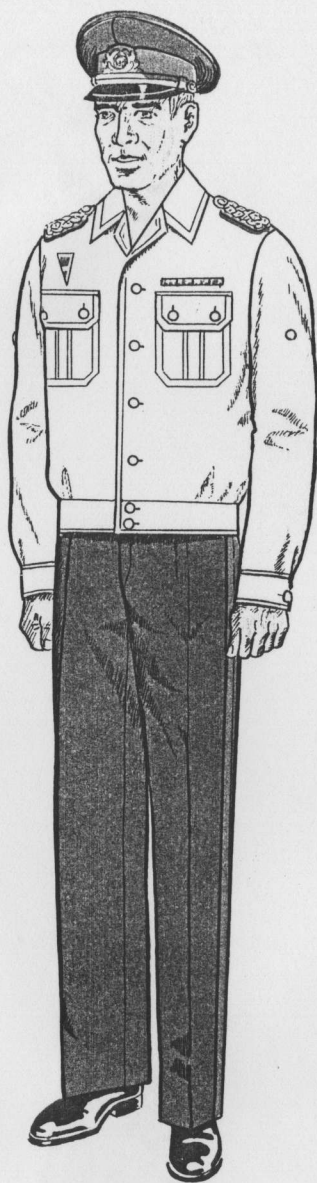
Paradeuniform Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



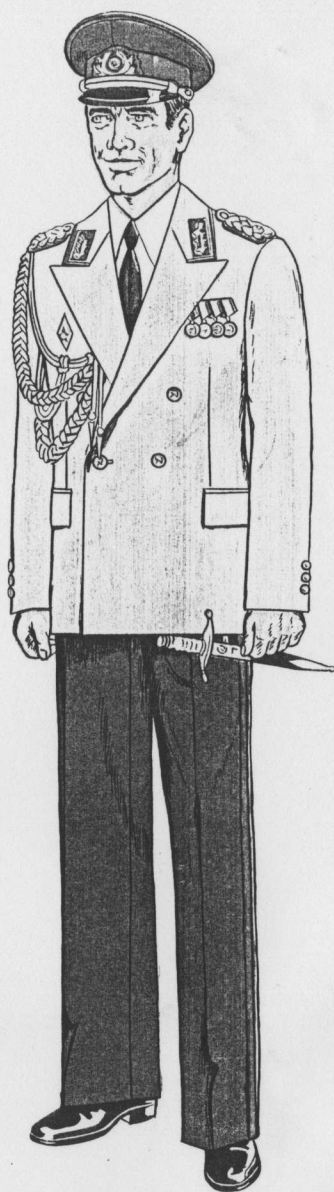
Paradeuniform Nr. 2 (Üb)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 2 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte



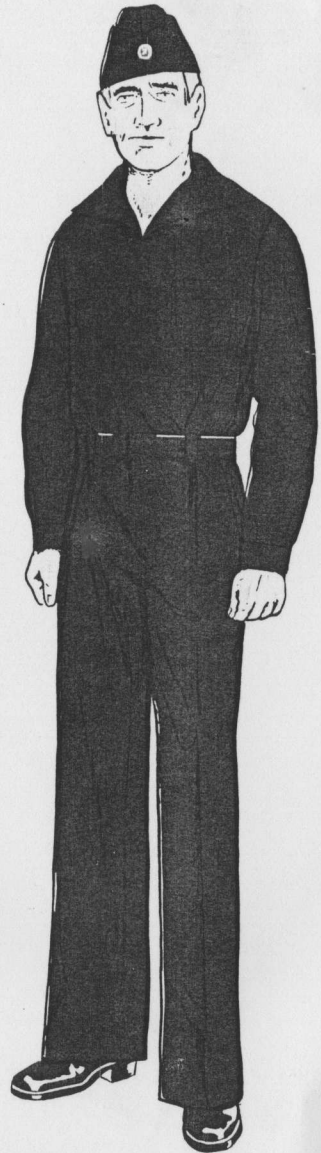
Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Generalmajor der Landstreit-
kräfte

Volksmarine

Matrosen im Grundwehrdienst, Matrosen, Maate und Unteroffizierschüler auf Zeit



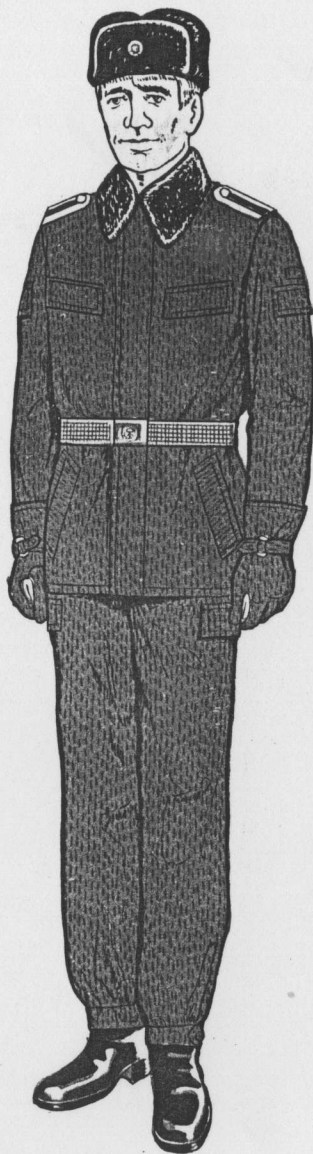
Gefechtsuniform Nr. 1
Sommer



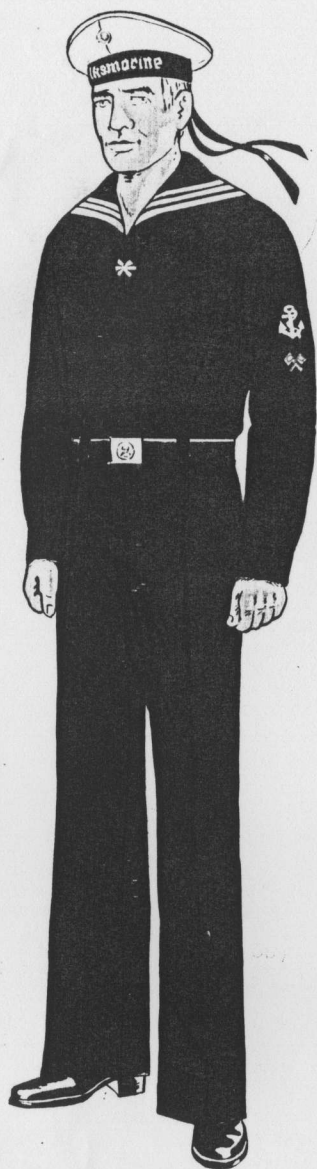
Arbeitsuniform Nr. 1 (So)
Matrose



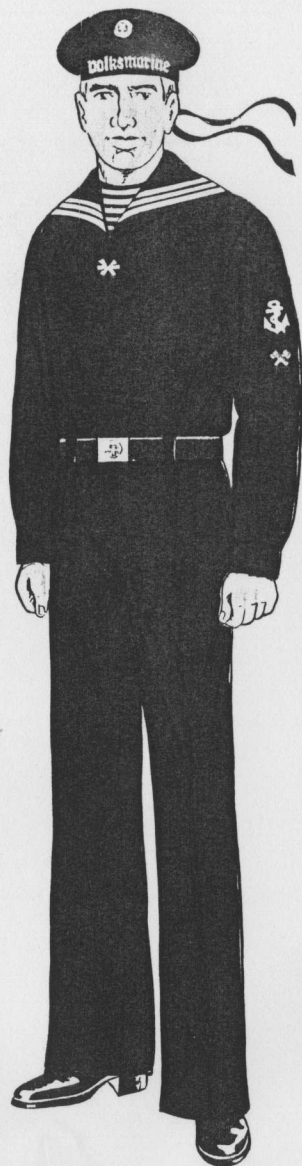
Felddienstuniform Nr. 2 (Ub)
Matrose



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Maat



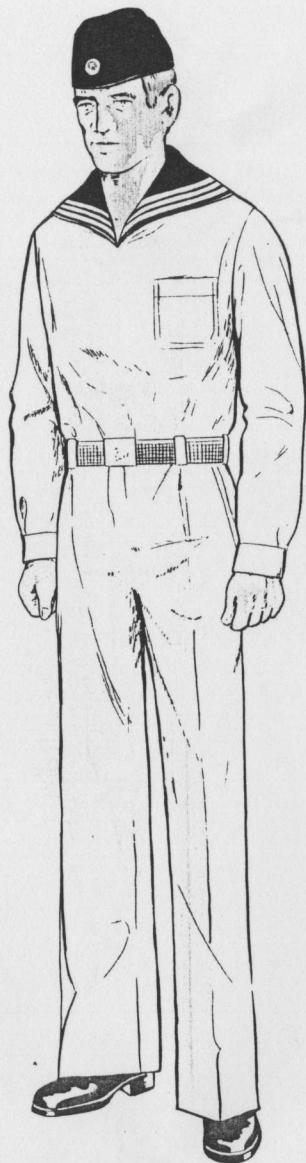
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Maat



Dienstuniform Nr. 2 (Üb)
Maat



Dienstuniform Nr. 4 (Wi)
Maat



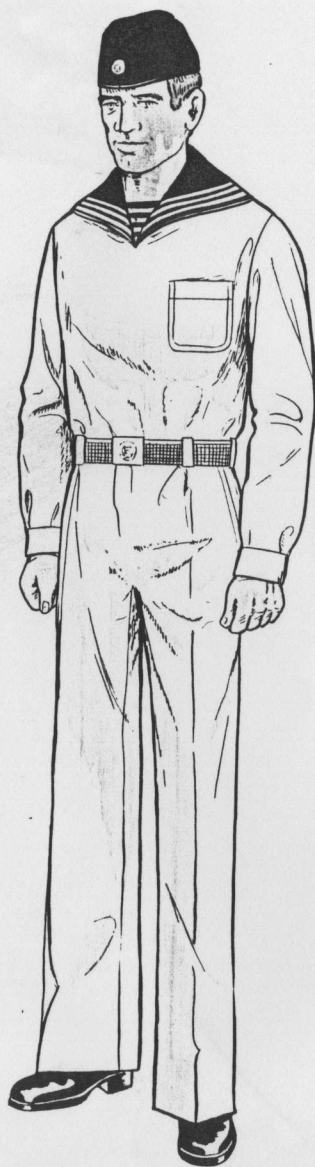
Borduniform Nr. 1 (So)
Matrose

Seite 107 - Dienstuniform Nr. 4 (Wi)

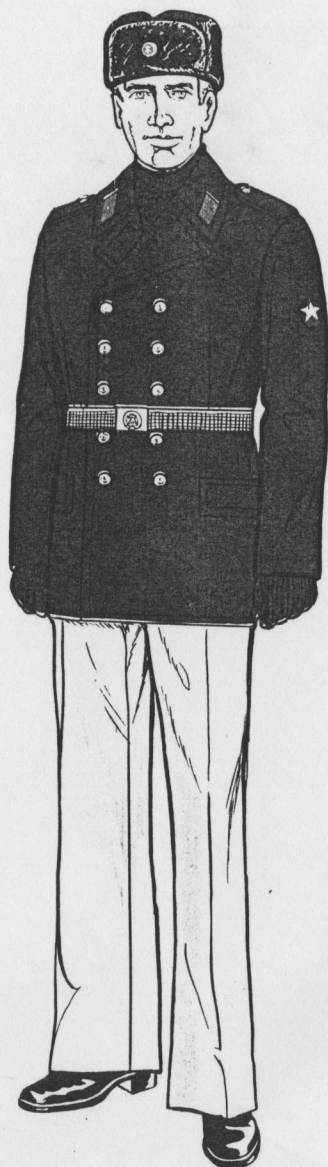
Seite 109 - Ausgangsuniform Nr. 3 (Wi)

107

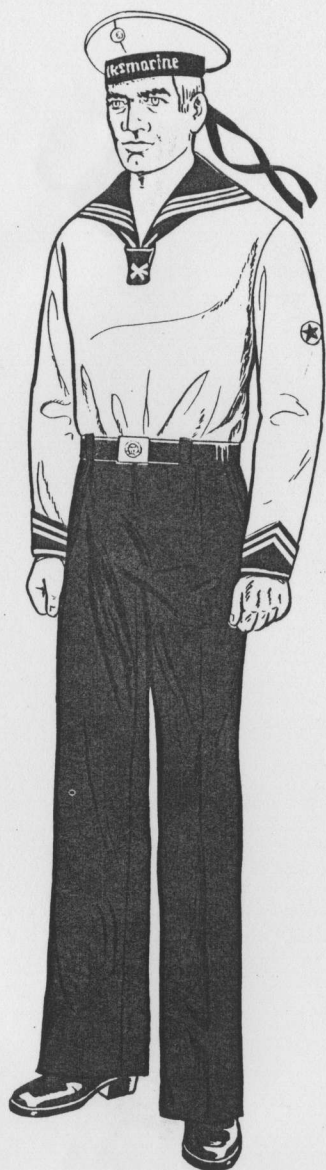
Das Lederkoppel ist nicht über dem Überzieher, sondern in die Schlaufen der Klapphose eingezogen zu tragen.



Borduniform Nr. 2 (Üb)
Matrose



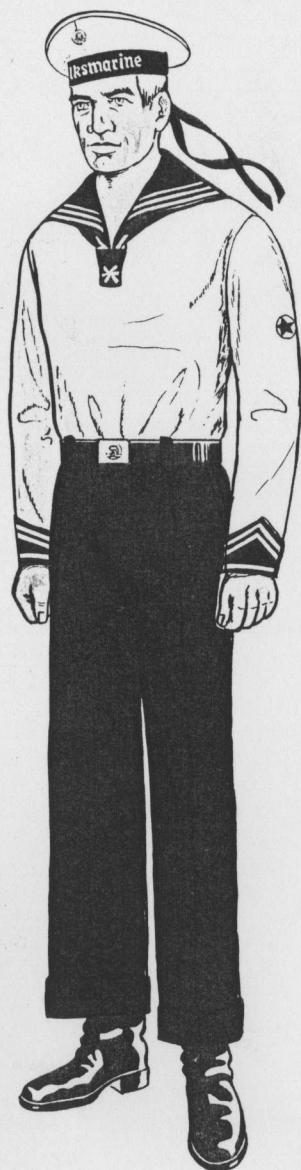
Borduniform Nr. 4 (Wi)
Matrose



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Matrose

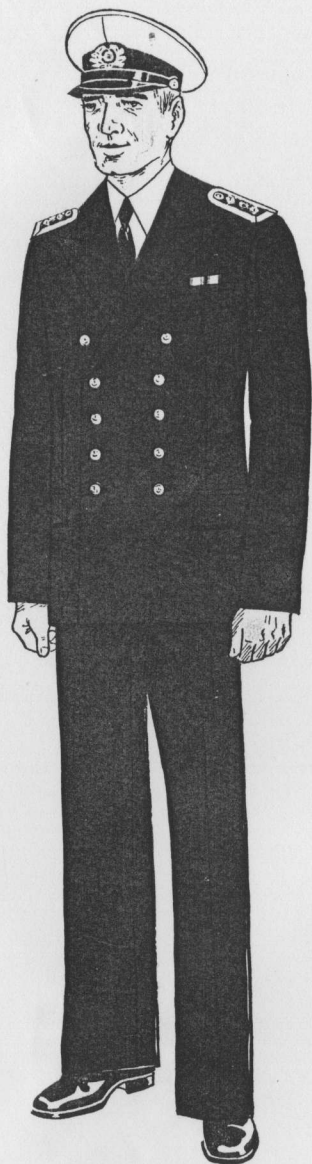


Ausgangsuniform Nr. 3 (Wi)
Maat

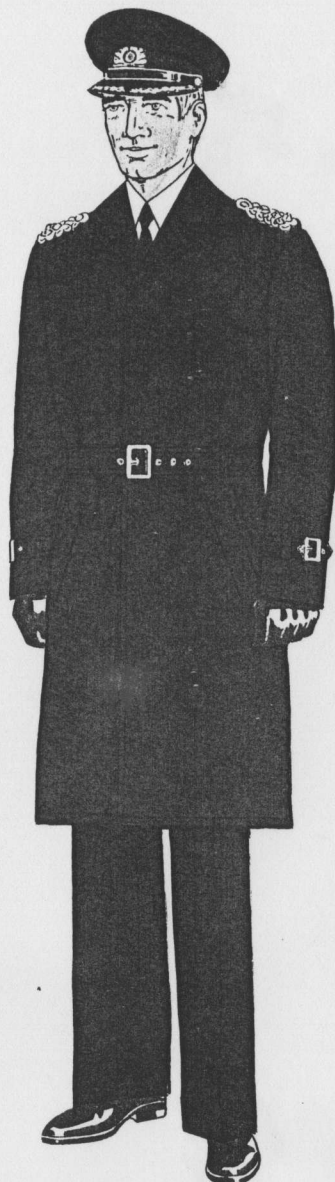


Paradeuniform Nr. 1 (So)
Matrose

Berufsunteroffiziersschüler, Berufsunteroffiziere, Fähnrich-
schüler, Offiziersschüler, Fähnriche und Offiziere



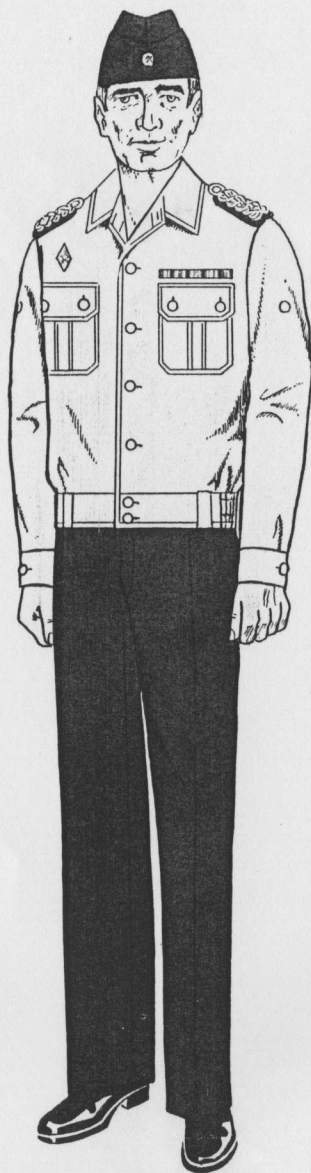
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Obermeister



Dienstuniform Nr. 4 (Üb)
Kapitän zur See



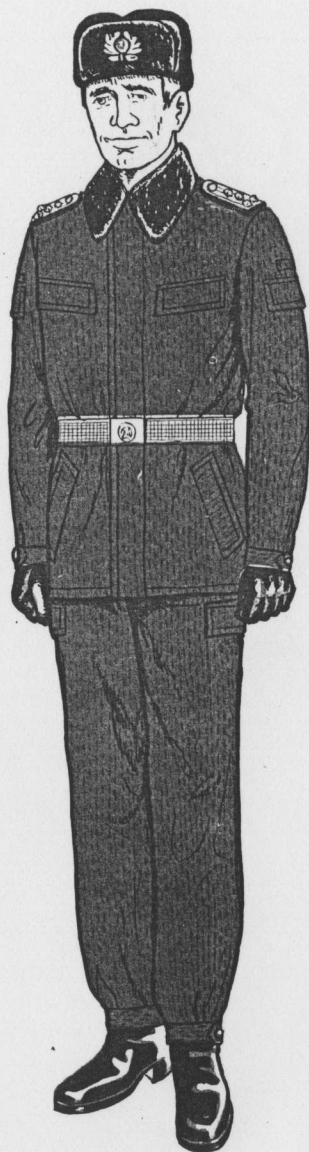
Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Kapitänleutnant



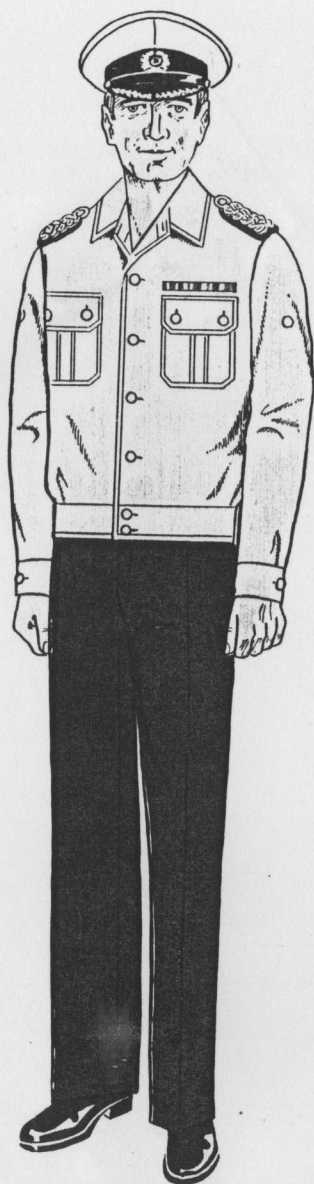
Borduniform Nr. 1 (So)
Korvettenkapitän



Borduniform Nr. 3 (Üb)
Oberleutnant



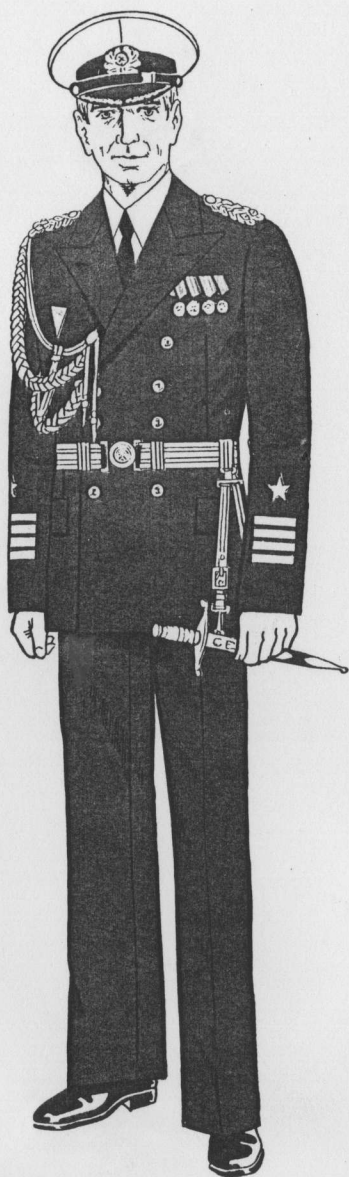
Borduniform Nr. 5 (W1)
Kapitänleutnant



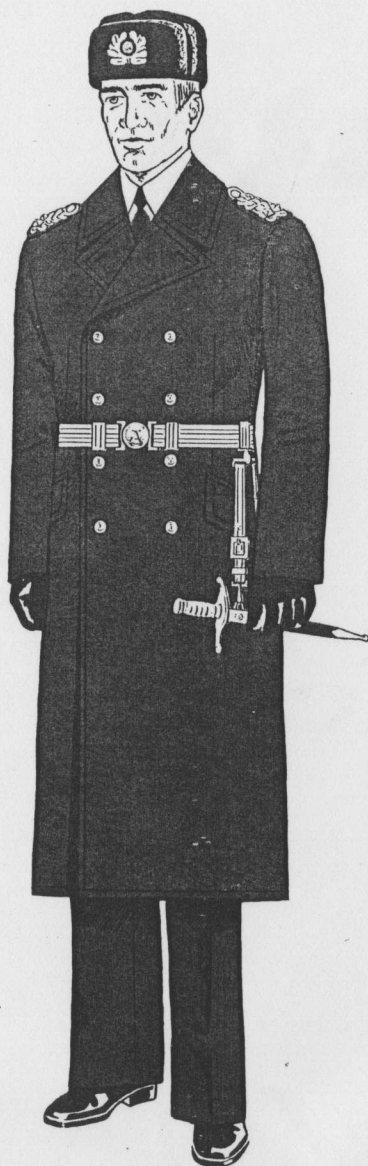
Ausgangsuniform Nr. 2 (So)
Korvettenkapitän



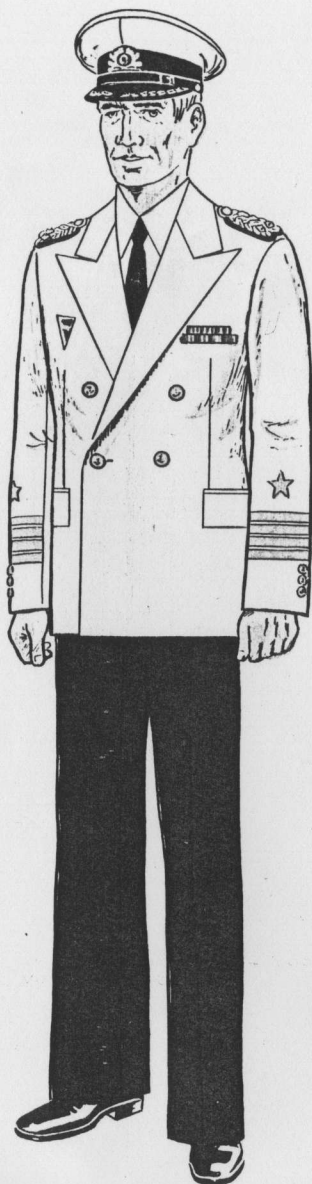
Ausgangsuniform Nr. 3 (Üb)
Kapitänleutnant



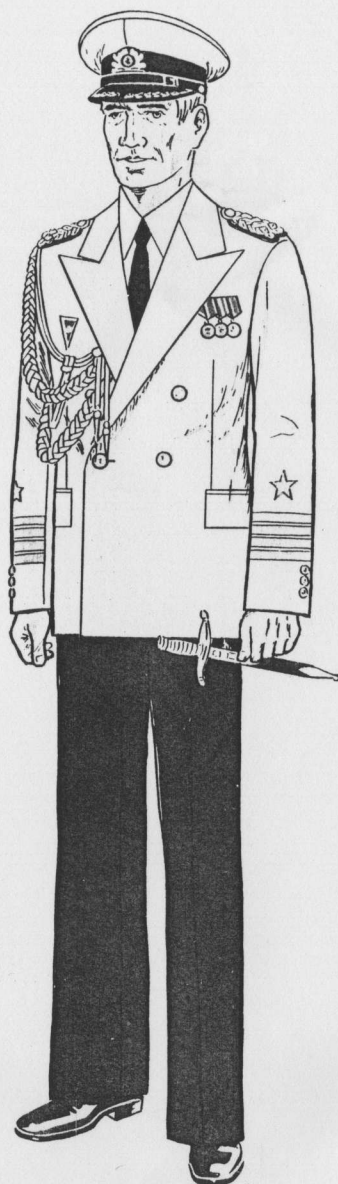
Paradeuniform Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän



Paradeuniform Nr. 3 (Wi)
Fregattenkapitän

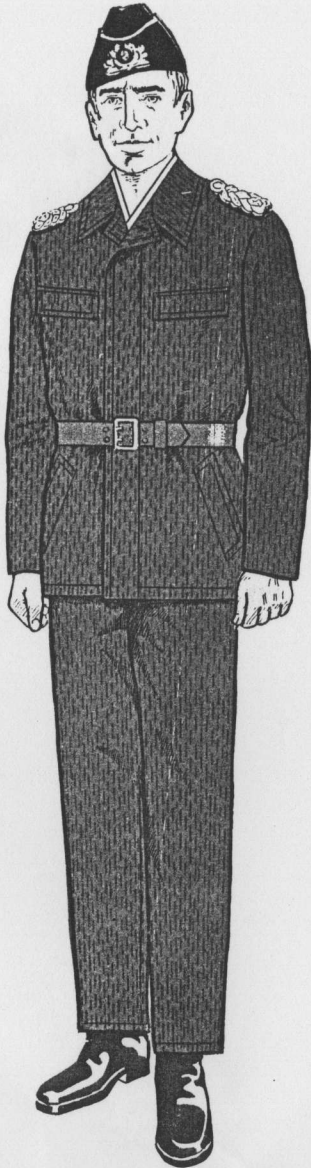


Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän



Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Fregattenkapitän

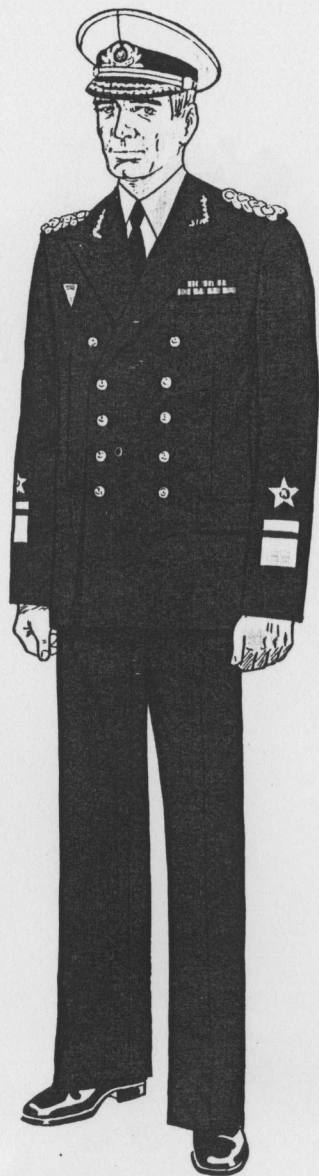
Admirale



Felddienstuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi)
Konteradmiral



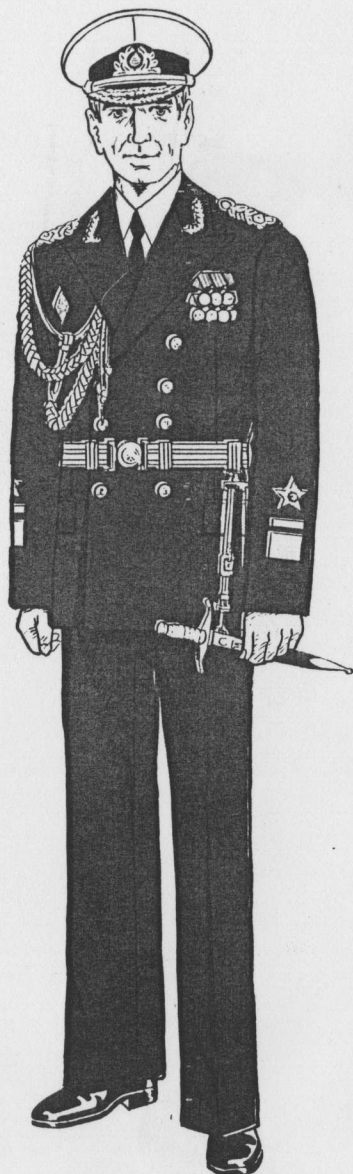
Dienstuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral



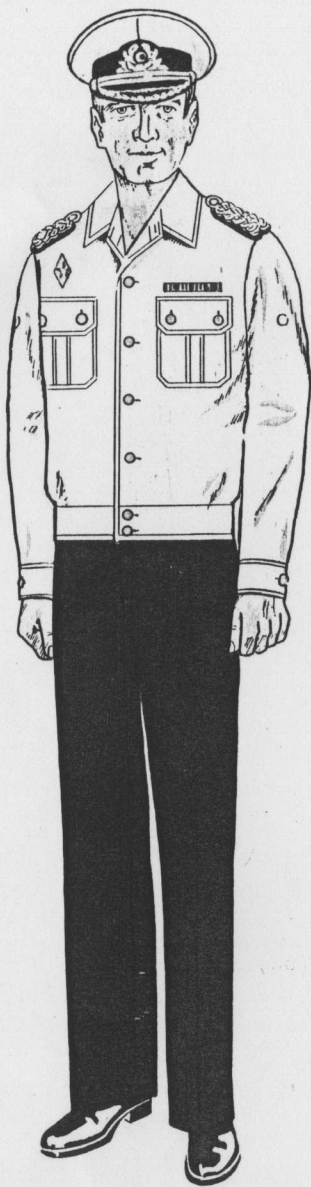
Dienstuniform Nr. 5 (Wi)
Vizeadmiral



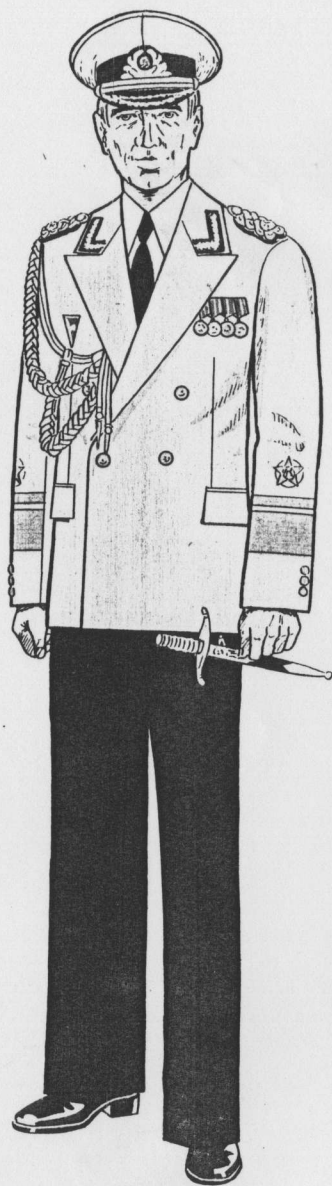
Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral



Paradeuniform Nr. 1 (So)
Konteradmiral

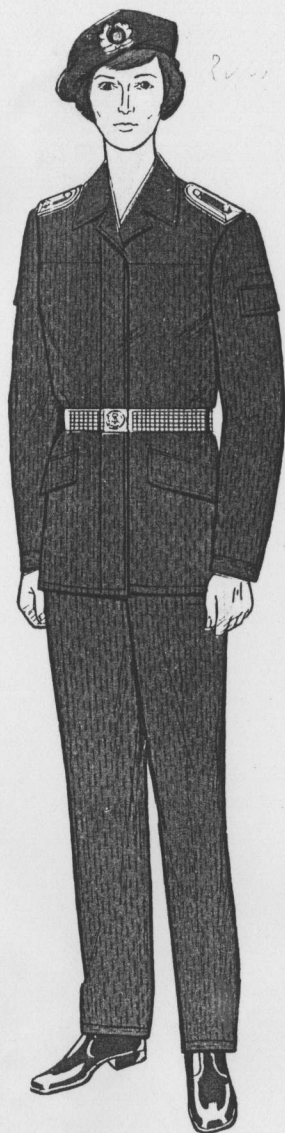


Kleiner Gesellschaftsanzug
Nr. 2 (So)
Konteradmiral



Großer Gesellschaftsanzug
Nr. 1 (So)
Konteradmiral

Weibliche Armeeangehörige



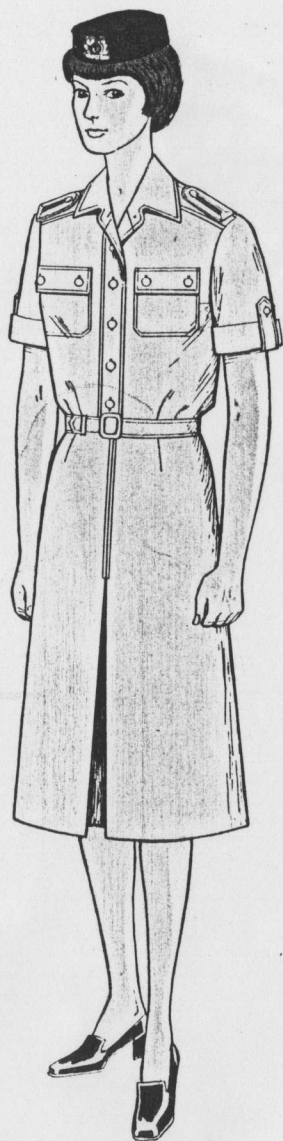
Felddienstuniform Nr. 1 (So) Felddienstuniform Nr. 2 (Üb)
 Feldwebel der Landstreitkräfte Oberfeldwebel der Landstreitkräfte



Felddienstuniform Nr. 4 (Wi) Dienstuniform Nr. 1 (So)
 Feldwebel der Landstreitkräfte Soldat der Landstreitkräfte



Dienstuniform Nr. 4 (Wi)
Feldwebel der Landstreit-
kräfte



Stabsdienstuniform Nr. 1 (So)
Unterfeldwebel der Grenz-
truppen der DDR



Stabsdienstuniform Nr. 2 (So)
Soldat der Luftstreitkräfte



Stabsdienstuniform Nr. 3 (So)
Unteroffizier der Landstreitkräfte



Stabsdienstuniform Nr. 4 (Üb) Unterfeldwebel der Landstreitkräfte



Stabsdienstuniform Nr. 5 (Üb) Unteroffizier der Grenztruppen der DDR



Stabsdienstuniform Nr. 5 (Ob)
Unteroffizier der Grenz-
truppen der DDR



Stabsdienstuniform Nr. 7 (Wi)
Feldwebel der Luftstreit-
kräfte



Uniformkleid (Wi)
Maat der Volksmarine



Uniformkleid (Wi)
Unterfeldwebel der Luftstreit-
kräfte



Ausgangsuniform Nr. 1 (So)
Soldat der Landstreitkräfte



Gesellschaftsuniform Nr. 1 (So)
Leutnant der Landstreitkräfte